

LUZERN

Integrierter Finanz- & Aufgabenplan 2010 bis 2014

B121
25. August 2009



B 121

IFAP 2010–2014

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Integrierten Finanz- und Aufgabenplan 2010–2014 mit folgendem Bericht:

25. August 2009

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Übersicht	5
II. Planungsgrundlagen	6
III. Chancen und Risiken	14
IV. Übersicht über die Ergebnisse	17
V. Finanzpolitische Beurteilung	23
VI. Funktion und Bedeutung des IFAP	25
VII. Aufgaben und Finanzen	27
0 Allgemeine Verwaltung	28
1 Öffentliche Sicherheit	35
2 Bildung	42
3 Kultur und Freizeit	50
4 Gesundheit	54
5 Soziale Wohlfahrt	61
6 Verkehr	67
7 Umwelt und Raumordnung	72
8 Volkswirtschaft	77
9 Finanzen und Steuern	82
VIII. Infrastrukturinvestitionen	88
Entwurf Kantonsratsbeschluss	99

I. Übersicht

Der Integrierte Finanz- und Aufgabenplan zeigt die vorgesehene Entwicklung der Finanzen und Aufgaben des Kantons Luzern in den nächsten fünf Jahren. Im Zahlenteil des Planes sind nur diejenigen Vorhaben eingerechnet, die der Regierungsrat schon beschlossen hat. Wir haben neue Vorhaben, die von den Departementen geplant werden, nicht eingerechnet. Sie werden jedoch beschrieben und ihre Kosten geschätzt.

Die Laufenden Rechnungen in den Finanzplanjahren schliessen mit einem Ertragsüberschuss von 12,5 (2011) Millionen Franken beziehungsweise mit Aufwandüberschüssen von 22,7 (2012), 4,8 (2013) und 3,3 (2014) Millionen Franken ab. Die Nettoinvestitionen steigen von 197,2 Millionen Franken im Budget 2010 auf 203,4 Millionen Franken im Jahr 2011. Danach sinken sie wieder, in den Jahren 2013 und 2014 liegen sie knapp unter 190 Millionen Franken.

Für das Budgetjahr 2010 haben wir die Finanzen im Griff. Für die Planjahre 2011 bis 2014 verschlechtern sich die Finanzperspektiven, es muss gemäss aktuellem Planungsstand mit einer Neuverschuldung gerechnet werden. Damit würde das Finanzleitbild verletzt, welches jährlich einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent und somit ausgeglichene Finanzierungsrechnungen vorschreibt. Gemäss den Berechnungen zum IFAP 2010–2014 ist der Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2012 so tief, dass auch die Bestimmung des Finanzhaushaltgesetzes, mindestens einen Selbstfinanzierungsgrad von 80 Prozent zu erreichen, nicht eingehalten werden kann. Bereits eingerechnet sind die Teile I (Überprüfung Leistungsaufträge der Dienststellen) und II (Überprüfung Staatsbeiträge) des Entlastungspakets 2011, welche jährliche Einsparungen von 35 Millionen Franken bringen sollen (25 Mio. Fr. ab 2011 und weitere 10 Mio. Fr. ab 2012). Die Teile III und IV des Entlastungspakets 2011 haben die Erarbeitung einer Immobilienstrategie (Reduktion des Planungsüberhangs und Senkung der laufenden Kosten) beziehungsweise die Schaffung von Transparenz im Hinblick auf die 2012 in Kraft tretende neue Spitalfinanzierung zum Inhalt. Die finanziellen Konsequenzen dieser beiden Teile sind noch Gegenstand von Abklärungen. Sobald genauere Zahlen vorliegen (im Herbst 2009), werden wir die Planjahre ab 2011 an die finanzpolitischen Vorgaben anpassen.

Weitere erhebliche Unsicherheitsfaktoren für die mittelfristige kantonale Finanzplanung bilden die Auswirkungen der Wirtschaftskrise, der zur Disposition gestellte Kostenteiler bei den Volksschulen (dieser wird im Rahmen des Wirkungsberichts 2012 zur Finanzreform 08 neu beurteilt) sowie der Grad der Umsetzung des Entlastungspakets 2011.

II. Planungsgrundlagen

1. Allgemeine Annahmen

(in Prozent)

	R2008 ¹	B2009	B2010	2011	2012	2013	2014
BIP real (Seco, Stand Juni 2009)	1,6	-2,7	-0,4	1,0	1,5	1,5	1,5
Teuerung (Seco, Stand Juni 2009)	2,4	-0,5	0,9	1,2	1,2	1,2	1,2
Sachaufwand	-45,7	-1,6	0,0	1,2	1,2	1,2	1,2
Personalaufwand (budgetwirksam)	-41,9	2,6	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Beiträge an Dritte (Staatsbeiträge)	25,6	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Steuerentwicklung natürliche Personen ²	4,6	3,8	3,0	3,0	3,5	3,5	3,5
Steuerentwicklung juristische Personen ²	3,0	2,5	1,0	0,0	8,0 ³	10,0 ³	5,0 ³
Steuereinheiten	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Gebühren/Entgelte	-69,1	-12,6	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2

¹ Vergleichbarkeit durch Finanzreform 08 und Verselbständigung der Spitäler stark eingeschränkt

² je ordentliche Entwicklung, d.h. ohne Nachträge, ohne Steuergesetzrevisionen und ohne lineare Steuersenkungen

³ Entwicklung unter dem Vorbehalt der Umsetzung der Steuergesetzrevision 2011 gemäss Beschlüssen des Kantonsrates

2. Bemerkungen zu den Zuwachsraten

Bei den oben aufgeführten Werten der Rechnung 2008 und des Budgets 2009 handelt es sich um effektive Veränderungen gegenüber den Vorjahren. Die Werte des Budgets 2010 und der Planjahre 2011 bis 2014 sind allgemeine Annahmen, von denen wir in begründeten Fällen abweichen. Deshalb entspricht die effektive Veränderung der Jahre 2010 bis 2014 nicht den allgemeinen Annahmen.

a. Wirtschaftsentwicklung und Teuerung

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) rechnet in seiner aktuellsten Publikation vom Juni 2009 für das laufende Jahr mit einer Reduktion des realen BIP-Wachstums um 2,7 Prozent. Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise werden somit als gravierender beurteilt als bisher. Für 2010 wird trotz einer langsamen Erholung der Wirtschaft ein BIP-Rückgang von 0,4 Prozent prognostiziert. Aufgrund dieser positiven Tendenz rechnen wir ab 2011 wieder mit einem Wachstum von rund einem Prozent. Die bestehenden Prognosen sind jedoch mit einer grossen Unsicherheit behaftet. Das Seco rechnet mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit von 2,6 Prozent im Jahr 2008 auf 3,8 Prozent im Jahr 2009 und auf 5,5 Pro-

zent im Jahr 2010. Für das laufende Jahr wird eine Teuerung von –0,5 Prozent vorausgesagt. Für 2010 erhöht sich die Prognose auf 0,9 Prozent. Wir gehen ab 2011 von einem Wachstum des Sachaufwands und der Gebühren/Entgelte von 1,2 Prozent aus.

Gemäss Prognose des Forschungsinstituts BAK Basel Economics wird der Kanton Luzern bezüglich Wirtschaftswachstum und Arbeitslosigkeit weniger stark vom wirtschaftlichen Abschwung betroffen sein als der schweizerische Durchschnitt.

b. Personalaufwand

Wie in der bisherigen Planung sehen wir eine Erhöhung des budgetwirksamen Personalaufwandes von je 1,5 Prozent für die Planjahre 2011 bis 2014 vor. Unter Berücksichtigung des Mutationseffektes von 0,5 Prozent stehen gemäss Planung 2 Prozent für Lohmassnahmen zur Verfügung. Wir wollen trotz der tieferen Erwartung zur Teuerung der Jahre 2009 und 2010 an diesen Werten festhalten. Mit diesem Vorgehen setzt der Kanton ein Zeichen zugunsten des Personals und behält seine Attraktivität als Arbeitgeber.

c. Beiträge an Dritte (Staatsbeiträge)

Wir verzichten auf einen prozentualen Zuwachs und haben die Staatsbeiträge einzeln beurteilt. Gewisse Staatsbeiträge sind fix (z.B. bei mehrjährigen Leistungsaufträgen), andere orientieren sich an Mengengerüsten (z.B. Staatsbeitrag für die Volksschulen) und wieder andere ergeben sich aus Gesetzen (z.B. Ergänzungsleistungen). Mit einer allgemeinen Annahme kann den Gegebenheiten der unterschiedlichen Staatsbeiträge nicht genügend Rechnung getragen werden.

d. Zuwachs der Staatssteuererträge

Wir gehen im vorliegenden Dokument von den Steuererträgen 2008 und der von Ihrem Rat verabschiedeten Steuergesetzrevision 2011 aus. Aufgrund der schlechteren Konjunkturaussichten und der durchgeführten Umfrage bei den Gemeinden gehen wir von tieferen Steuererträgen aus als in der bisherigen Planung. Bei den natürlichen Personen gehen wir zwar nach wie vor von einem Wachstum von 3 Prozent für die Jahre 2010 und 2011 sowie von 3,5 für 2012 ff. aus. Bei den juristischen Personen jedoch erwarten wir ein Wachstum von lediglich 1 Prozent für 2010 (bisher: 2%); für 2011 gehen wir gar von einem Null-Wachstum aus (bisher: 3,5%). Für die Jahre 2012 bis 2014 rechnen wir aufgrund der erhofften Erholung der Wirtschaft und der erwarteten Kompensation der steuerlichen Entlastungen bei den juristischen Personen (Steuergesetzrevision 2011) wieder mit einem Wachstum zwischen 5 und 10 Prozent.

3. Bundesfinanzpolitik

a. Konjunkturpakete des Bundes

Im Zusammenhang mit dem durch die Finanzkrise verursachten wirtschaftlichen Abschwung hat der Bund Stabilisierungsmassnahmen in drei Stufen verabschiedet. Die ersten zwei Stufen vom November 2008 und vom Februar 2009 haben Mehrausgaben im Umfang von rund 1,7 Milliarden Franken zur Folge. Um die aufgestockten Kredite der zweiten Stufe ausschöpfen zu können, erwartet der Bundesrat in verschiedenen Bereichen auch eine Beteiligung der Kantone (bspw. in der Energieförderung). In den Stabilisierungsmassnahmen der Stufe 2 ist für das Steuerjahr 2010 auch ein vorzeitiger Ausgleich der bis 2008 aufgelaufenen Progression enthalten, womit über 400 Millionen Franken bei den Steuerzahlern verbleiben (Minderertrag der Kantone 17% oder rund 70 Mio. Fr).

Gestützt auf die sich nochmals verschlechterten Konjunkturprognosen hat der Bundesrat eine dritte Stufe konjunktureller Stabilisierungsmassnahmen beschlossen. Er schlägt dem Parlament vor, für 2010 zusätzlich 400 Millionen Franken für Massnahmen zu bewilligen, um in erster Linie die Auswirkungen der rasch ansteigenden Arbeitslosigkeit zu dämpfen. Er tut dies in Ergänzung zum bereits beschlossenen Sonderbeitrag von 200 Millionen Franken für die Verbilligung der Krankenkassenprämien. Mit diesen Stabilisierungsmassnahmen wird der verfügbare Ausgabenspielraum innerhalb der Schuldenbremse für 2010 ausgeschöpft.

b. Massnahmen zur Stabilisierung des Bundeshaushaltes

Aufgrund der stark verschlechterten Finanzperspektiven des Bundes ist mit einschneidenden Sparmassnahmen zu rechnen. Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung mit dem Zeithorizont bis 2015 werden die Leistungen und Tätigkeiten des Bundes überprüft. Vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise hat der Bundesrat seinen Plan, die Reformstossrichtungen der einzelnen Bereiche einem einzigen Zeitplan und einem breiten Dialog zu unterwerfen, aufgegeben. Stattdessen wurde ein flexibles Vorgehen beschlossen, welches die aktuelle Wirtschaftslage besser berücksichtigt. An den Zielen der Aufgabenüberprüfung, der Stabilisierung der Staatsquote und der Entwicklung der Aufgabengebiete gemäss definierten Wachstumspfaden hält der Bundesrat aber fest. Für die Jahre 2011 und 2012 wurde eine Abbauvorgabe von 1,2 Milliarden Franken festgelegt; für 2013 wird die Vorgabe auf 1,5 Milliarden Franken erhöht. Zum genauen Vorgehen wird das Eidgenössische Finanzdepartement dem Bundesrat im Herbst 2009 ein Sanierungskonzept unterbreiten. Zu den Massnahmen und den Auswirkungen auf die Kantone sind uns noch keine Vorstellungen bekannt. Da die Kantone vom konjunkturellen Einbruch ebenfalls betroffen sind, bleibt zu hoffen, dass der Bund von einseitigen Lastenverschiebungen auf die Kantone und Gemeinden absieht.

Das Budget 2010 und der Finanzplan 2011-2013 des Bundesrates zeigen, dass die Bundesfinanzpolitik an einem Wendepunkt angelangt ist. Nach einigen erfolgreichen Jahren wird für 2010 ein Finanzierungsdefizit von 2,4 Milliarden Franken budgetiert. Dieser Wert liegt knapp unterhalb des im Rahmen der Schuldenbremse erlaubten Ausgabenplafonds. In den Finanzplanjahren steigen die Finanzierungsdefizite auf rund 4 Milliarden Franken an. Unter Abzug des gemäss Schuldenbremse aufgrund der Konjunktur zulässigen Defizits ergibt sich ein Handlungsbedarf im Betrag von 2,5 (2011), 3 (2012) und 3,8 (2013) Milliarden Franken. Diese Fehlbeträge können als strukturelles Defizit betrachtet werden.

Das eidgenössische Parlament hat ausserdem im März 2009 eine Ergänzung zur Schuldenbremse gutgeheissen, welche auch ausserordentliche Vorkommnisse mitberücksichtigt. Überschreiten aufgrund von ausserordentlichen Vorkommnissen die Ausgaben die Einnahmen, so ist der Fehlbetrag während der sechs folgenden Rechnungsjahre durch Überschüsse im ordentlichen Haushalt abzutragen.

c. Steuerpolitik des Bundes

Der Bundesrat hat am 10. Dezember 2008 das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, eine Vernehmlassungsvorlage für eine weitere Reform der Unternehmensbesteuerung (Unternehmenssteuerreform III) auszuarbeiten. Zum einen sollen die in der Schweiz tätigen Firmen von unnötigen Steuerlasten befreit und zum andern die Position der Schweiz im internationalen Steuerwettbewerb gestärkt werden. Den Kantonen soll namentlich ermöglicht werden, auf die Kapitalsteuer zu verzichten. Zudem schlägt der Bundesrat Anpassungen bei den kantonalen Holding- und Verwaltungsgesellschaften vor. In- und ausländische Erträge dieser Gesellschaften sollen künftig gleich behandelt werden. Als mögliche Massnahmen stehen dabei das generelle Verbot der Geschäftstätigkeit von Holdinggesellschaften sowie Anpassungen bei der Behandlung von „Gemischten Gesellschaften“ und die Abschaffung des Status „Domizilgesellschaft“ im Vordergrund.

Mit den Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung konnten per 1. Januar 2008 bestehende Diskriminierungen von Zweiverdiener-Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren reduziert werden. Die Steuerpflichtigen werden dadurch ab dem Jahr 2009 entlastet. Ein Systementscheid in der Ehepaarbesteuerung konnte aber aufgrund der fehlenden politischen Mehrheit nicht gefällt werden. Der Bundesrat konzentriert sich nun auf die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern. Gemäss der vom Bundesrat verabschiedeten Botschaft sind insbesondere ein neuer Elterntarif und ein neuer Abzug für die Fremdbetreuung von Kindern vorgesehen. Die Massnahmen führen bei der direkten Bundessteuer zu Mindereinnahmen von rund 600 Millionen Franken, was für die Kantone einen Ausfall von rund 100 Millionen Franken bedeutet (17%). Das Gesetz tritt voraussichtlich Anfang 2010 in Kraft.

Die vom eidgenössischen Parlament verabschiedete Revision des Mehrwertsteuergesetzes tritt ebenfalls am 1. Januar 2010 in Kraft. Damit nimmt der administrative Aufwand für alle Unternehmen ab. Es wird mit Mindereinnahmen im Umfang von jährlich rund 150 Millionen Franken gerechnet. In einem zweiten Teil der Reform soll die Mehrwertsteuer noch konsequenter vereinfacht werden. Vorgesehen sind ein einheitlicher Steuersatz von 6,1 Prozent und die Abschaffung möglichst vieler Steuerausnahmen. Der Bundesrat beurteilt die Vorschläge als haushaltneutral und erhofft sich davon Effizienzgewinne und Wachstum.

Neben dem vorzeitigen Ausgleich der bis Ende 2008 aufgelaufenen Teuerung im Steuerjahr 2010 als Bestandteil der wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen soll die kalte Progression gemäss Vorschlag des Bundesrates künftig bereits bei einer aufgelaufenen Teuerung von 3 Prozent ausgeglichen werden (bisher 7 %). Dies führt dazu, dass die geschuldeten Steuern besser dem realen Einkommen der Steuerpflichtigen entsprechen. Eine entsprechende Gesetzesänderung wird 2009 vom Parlament behandelt und voraussichtlich 2011 in Kraft treten.

Das Stimmvolk des Kantons Zürich hat Anfang Februar 2009 eine Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung angenommen. Auch auf eidgenössischer Ebene sind entsprechende Vorstösse lanciert worden. Jedoch lehnen sowohl der Bundesrat wie auch das Parlament deren Abschaffung ab. Auch die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren lehnt die Abschaffung der Pauschalbesteuerung ab, lässt jedoch Vorschläge für eine bessere Anwendung der Aufwandbesteuerung, für allfällige Änderungen der Voraussetzungen für die Besteuerung nach Aufwand und für allfällige Übergangsbestimmungen ausarbeiten.

d. Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank

Infolge der Finanzkrise und des Engagements beim Hilfspaket für die UBS hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) 2008 Wertberichtigungen vornehmen müssen. Dadurch hat sich die Ausschüttungsreserve reduziert (Stand Ende 2008: 14,6 Mia. Fr.). Gemäss Bundesrat sollte für die nahe Zukunft die jährliche Ausschüttung an Bund und Kantone in der Höhe von 2,5 Milliarden Franken gewährleistet sein. Der Kanton Luzern kann somit für die nächsten Jahre mit einer jährlichen Ausschüttung von rund 79 Millionen Franken rechnen. Eine Überprüfung der Ausschüttung findet statt, wenn die Reserve negativ wird oder spätestens im Hinblick auf die Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2013. Je nach Entwicklung der Finanzmärkte muss mit einer Reduktion der Ausschüttung an Bund und Kantone gerechnet werden.

e. Neugestaltung Finanzausgleich und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurde am 1. Januar 2008 erfolgreich umgesetzt. Eine erste Überprüfung der Haushaltsneutralität zeigt eine Abweichung von 100 Millionen Franken zulasten der Kantone. Der Kanton Luzern hat mit Einbezug der Gemeinden das Anschlussprojekt Finanzreform 08 erfolgreich abgeschlossen. Die Planungsunsicherheiten aufgrund der vielen Änderungen sind in der Zwischenzeit beseitigt (u.a. Kosten für die Umsetzung des Gesetzes über sozialen Einrichtungen).

Mit jährlich rund 310 Millionen Franken ist der NFA-Ressourcenausgleich die zweitwichtigste Einnahmequelle des Kantons Luzern. Die fehlende Erfahrung mit dieser Einnahmequelle, die Volatilität der jährlichen Zahlungen und der späte Zeitpunkt der Information durch den Bund führen beim Kanton zu erheblichen Planungsunsicherheiten in den Budgets der nächsten Jahre.

f. Revision des Gesetzes über die Krankenversicherung in Teilschritten

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung wurde Folgendes beschlossen: Beschränkung des Eigenanteils für die Bewohner auf 20 Prozent des höchsten vom Bundesrat festgesetzten KVG-Tarifs, Erhöhung der Vermögensfreibeträge, Finanzierung der Akut- und der Übergangspflege gemäss den Regeln der Spitalfinanzierung und der Grundsatz, dass Bewohnerinnen und Bewohner in der Regel nicht wegen des Heimaufenthalts sozialbedürftig werden dürfen. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz schätzt die gesamten Mehrkosten für die Kantone aus diesen Massnahmen (ohne Akut- und Übergangspflege) auf rund 350 Millionen Franken. Auf den Kanton Luzern entfielen davon rund 15 Millionen Franken (betrifft hauptsächlich die Gemeinden), wenn man davon ausgeht, dass der Kanton Luzern rund 5 Prozent der schweizerischen Bevölkerung aufweist. Genaue Berechnungen liegen aber noch nicht vor, weil die Verordnung zur Pflegefinanzierung erst Ende Juni 2009 verabschiedet worden ist.

Weiter haben die eidgenössischen Räte im Dezember 2007 Änderungen der Spitalfinanzierung beschlossen. Die finanziellen Folgen der Revision können im Moment nur grob abgeschätzt werden, weil die Auswirkungen zum grossen Teil noch unklar sind (z.B. freie Spitalwahl; welche Privatspitäler müssen neu subventioniert werden, weil sie auf der Spitalliste des Standortkantons sind); die Finanzierung und das Controlling im Bereich der ausserkantonalen Hospitalisationen werden sich je nach Ausgang des Prozesses verändern.

Die Revision des Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG), Teil Spitalfinanzierung, hat mehrere Auswirkungen:

1. Die Versicherer werden die Investitionskosten auch an den öffentlichen Spitälern mitzutragen haben. Diese gelten neu als anrechenbare Kosten (ab 2012). Der Kostenteiler ist allgemein neu 55 Prozent zulasten des Kantons und 45 Prozent zulasten der Versicherer (ab 2015).
2. Der Kanton Luzern muss neu auch an alle Privatspitäler, die auf der Spitalliste des Kantons Luzern oder eines entsprechenden Standortkantons sind, eine Kostenbeteiligung leisten. Dies führt zu einer massiven Mehrbelastung des Kantons.
3. Ausserdem herrscht die Spitalwahlfreiheit.

Eine verlässliche Aussage zu den Mehrkosten für den Kanton Luzern ist zurzeit aufgrund der laufenden Planungen nicht möglich. Laut Schätzungen der GDK muss für die ganze Schweiz von Mehrkosten zwischen 800 Millionen und 1,2 Milliarden Franken ausgegangen werden. Gemäss Einwohneranteil (ca. 5%) muss der Kanton Luzern ab 2012 somit mit Mehrkosten in der Grössenordnung von rund 30 Millionen Franken rechnen.

4. Unsere Steuerpolitik

Wir haben uns im Finanzleitbild 06 zum Ziel gesetzt, bei der Einkommenssteuer eine Belastung im schweizerischen Schnitt zu erreichen. Bei der Vermögenssteuer soll die Belastung deutlich unterdurchschnittlich sein, und für juristische Personen wollen wir zu den fünf attraktivsten Kantonen gehören. Das Volk hat mit der klaren Zustimmung zur Steuergesetzrevision 2008 diese Politik unterstützt. Darüber hinaus hat Ihr Rat für 2008 eine lineare Steuersenkung von 1/10 einer Einheit beschlossen. Zur Zielerreichung und in Anbetracht des Steuerwettbewerbs sind weitere steuerliche Entlastungen notwendig.

Ihr Rat hat im März 2009 die Steuergesetzrevision 2011 verabschiedet. Diese führt – unter Vorbehalt eines positiven Volksentscheids am 27. September 2009 – zu Steuerentlastungen im Umfang von insgesamt 133 Millionen Franken:

	Kanton	Gemeinden
Juristische Personen	16 Mio. Fr.	21 Mio. Fr.
Natürliche Personen / Familien	42 Mio. Fr.	54 Mio. Fr.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entlastungen für die Steuerzahlerinnen und -zahler bei den Staats- und Gemeindesteuern sowie bei der direkten Bundessteuer in den Jahren 2008 bis 2014. Obwohl es sich dabei um nachhaltige Massnahmen handelt, ist jeweils nur die erstmalige Entlastung aufgeführt. Nicht enthalten sind Veränderungen des Steuerfusses bei den Gemeinden.

(in Mio. Franken)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Entlastung bei den Staatssteuern	107	35	18	42	16		
Entlastung bei den Gemeindesteuern	71	42	21	54	21		
Entlastung bei der direkten Bundessteuer		20		30			
Total	178	97	39	126	37	0	0

III. Chancen und Risiken

Chancen

Wir haben aufgrund der Seco-Konjunkturprognose vom Juni 2009 den Zuwachs der Steuererträge für die Finanzplanjahre nach unten korrigiert. Jedoch gibt es nach den schlechteren Konjunkturprognosen der vergangenen Monate erste Anzeichen einer Stabilisierung der Wirtschaft. Sowohl Meldungen aus Deutschland als auch aus den USA und China deuten darauf hin, dass der Konjunkturtiefpunkt früher als bisher erwartet überwunden sein könnte. Somit dürften sich die Zuwachsraten der Steuererträge nicht weiter verschlechtern.

Die Jahresbilanz 2008 der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons Luzern zeigt eine Bevölkerungszunahme von 1,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dies ist der höchste Wert seit 1992. Seit Anfang Jahrzehnt ist die ständige Wohnbevölkerung um 7 Prozent gestiegen. Wir erachten dies als guten Indikator für die Attraktivität des Kantons Luzern als Wohn- und Arbeitskanton. Zudem hatten wir 2008 mit Ausnahme des Kantons Bern gegenüber allen Nachbarkantonen einen positiven Wanderungssaldo, das heisst, dass mehr Leute aus diesen Kantonen in den Kanton Luzern gezogen sind als umgekehrt. Das Bundesamt für Statistik rechnet gemäss seinem mittleren Szenario zur Bevölkerungsentwicklung der Kantone 2005-2030 mit einem unterdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum im Kanton Luzern (7,8 % gegenüber dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 9,1 %). Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und mit Blick auf unsere Wachstumspolitik erachten wir die Chancen als intakt, entgegen den Prognosen des Bundesamtes für Statistik ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum zu erzielen.

Mit der Steuergesetzrevision 2011 hat der Kantonsrat Massnahmen beschlossen, welche die Attraktivität von Luzern als Wohn- und Arbeitskanton weiter erhöhen werden. Die schrittweise Senkung der Steuern im laufenden Jahrzehnt ist eine Erfolgsgeschichte: Wir konnten uns, in Orientierung an den Zielen des Finanzleitbildes, in stetigen Schritten an das schweizerische Mittel der Steuerbelastung annähern und gleichzeitig Schulden abbauen.

Nebst der Steuerbelastung erachten wir die Ausbildung der Einwohnerinnen und Einwohner sowie die verkehrstechnische Erreichbarkeit der Zentren als erstrangige Standortfaktoren. Sind diese gut bewertet, führt das zur Ansiedelung von wertschöpfungsintensiven Betrieben und beeinflusst auch die demografische Entwicklung positiv. Mit der Umnutzung des Postgebäudes beim Bahnhof Luzern zur Universität und zur Pädagogischen Hochschule Luzern, den neuen Masterlehrgängen an der Fachhochschule

Zentralschweiz, dem Zubringer Rontal und dem Leistungsausbau des öffentlichen Verkehrs (u.a. Planung Tiefbahnhof Luzern) werden in den nächsten Jahren zentrale Projekte in diesen Bereichen umgesetzt. Diese Projekte sollen einen Beitrag leisten zur Behebung der strukturellen Defizite und des Wachstumsproblems des Kantons Luzern. Dies wird sich langfristig in höheren Steuererträgen und besseren Finanzperspektiven niederschlagen.

Risiken

Der Bund ist aufgrund seiner Einnahmenstruktur wesentlich stärker und unmittelbarer vom wirtschaftlichen Abschwung betroffen als der Kanton Luzern. Die zu erwartenden Einsparungen beim Bundeshaushalt könnten teilweise in Form von Lastenabwälzungen auf die Kantone und Gemeinden umgesetzt werden.

Die Erträge des NFA-Ressourcenausgleichs 2010 fallen um 7,4 Millionen Franken höher aus, als wir im neuen IFAP 2009–2013 (B 69a) angenommen haben. Im IFAP 2010–2014 rechnen wir für 2011 und 2012 mit einem jährlichen Wachstum der Zahlungen aus dem NFA-Ressourcenausgleich von 3 Prozent. Für 2013 und 2014 rechnen wir aufgrund des sich mit zeitlicher Verzögerung auf die NFA-Berechnungen auswirkenden Einbruchs der Steuererträge der Zahlerkantone mit Wachstumsraten von 0 beziehungsweise –2 Prozent. Die Volatilität der Entwicklung des Ressourcenausgleichs erachten wir weiterhin als Risiko für den Finanzhaushalt.

Ein Risiko stellt auch die Zinsentwicklung dar. Es wird erwartet, dass das Zinsniveau mittelfristig vom heutigen tiefen Stand steigen wird. Dies bedeutet insbesondere bei einer allfälligen Neuverschuldung Mehrkosten.

Ihr Rat hat im Rahmen seiner Genehmigung des neuen IFAP 2009–2013 eine Bemerkung verabschiedet, welche eine Erhöhung des Kantonsbeitrages an die Kosten der Volksschule von 22,5 auf 25 Prozent zum Inhalt hat. Dabei soll der Mehraufwand des Kantons von rund 13 Millionen Franken im Rahmen des Globalbudgets des Bildungs- und Kulturdepartementes kompensiert werden. Dies ist angesichts des relativ geringen und in den letzten Jahren stark ausgereizten Handlungsspielraums unrealistisch. Wir werden den Kostenteiler der Volksschule im Rahmen des Wirkungsberichts 2012 zur Finanzreform 08 überprüfen.

Im Bereich der Gesundheits- und Sozialpolitik existieren einige Unbekannten:

- Wir gehen davon aus, dass die revidierte Spitalfinanzierung ab 2012 zu Mehrkosten von jährlich 30 Millionen Franken führen wird. Die effektiven Mehrkosten sind Gegenstand von Abklärungen (Teil IV des Entlastungspakets 2011), diese könnten jedoch noch höher ausfallen.
- Wir gehen davon aus, dass die neue Pflegefinanzierung die Gesamtheit der Kantone mit 350 Millionen Franken belastet. Sollten die vom Bund in der Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen aufgeführten Beiträge der obligatorischen Krankenpflegeversicherung angewendet werden, könnten weitere Ausgaben von 260 Millionen Franken dazukommen. Die Belastung des Kantons Luzern und seiner Gemeinden könnte somit die bisherigen Erwartungen deutlich übertreffen.
- Im Frühling 2010 wird dem Volk voraussichtlich eine kantonale Initiative unterbreitet, wonach die Belastung durch die Krankenkassenprämien 10 Prozent des steuerbaren Einkommens nicht übersteigen darf. Die Annahme dieser Initiative hätte jährlich rund 100 Millionen Franken Mehrausgaben zur Folge, welche sich Kanton und Gemeinden je hälftig teilen müssten. Die Initiative ist deshalb weder für Kanton noch Gemeinden tragbar und stellt für die öffentlichen Finanzen ein grosses Risiko dar.

Ein weiteres Risiko liegt im Steuerstreit zwischen der Schweiz und der EU. Die kantonalen Steuerregelungen für Holding-, gemischte und Verwaltungsgesellschaften werden von der EU als staatliche Beihilfe gewertet und sind deshalb ihrer Meinung nach mit dem Freihandelsabkommen Schweiz - EU von 1972 nicht vereinbar. Der Bundesrat hat einen solchen Zusammenhang von Anfang an kategorisch und mit gutem Grund bestritten, sich aber doch auf einen «Dialog» eingelassen und dabei zu erkennen gegeben, im Rahmen der dritten Unternehmenssteuerreform die EU-Anliegen, wenn möglich, zu berücksichtigen. Da die Wünsche der EU – ohne die steuerliche Hoheit der Kantone in Frage zu stellen – schwierig zu befriedigen sein werden, hat der Bundesrat der Gegenseite verschiedenen Konzessionen angeboten. Dazu gehören der Verzicht auf die steuerliche Privilegierung von Verwaltungsgesellschaften in Form von Briefkastenfirmen sowie gewisse Anpassungen bei der Holdingbesteuerung. Die Auswirkungen einer Beilegung des Steuerstreits mit der EU sind heute noch nicht abschätzbar.

IV. Übersicht über die Ergebnisse

Gesamtergebnis

(in Mio. Franken)

	R2008	B2009	B2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtaufwand	2'494.3	2'540.7	2'641.6	2'651.0	2'714.1	2'687.2	2'719.6
Jährliche Veränderung in % ¹	-11,6	3,8	4,0	0,4	2,4	-1,0	1,2
Aufwandüberschuss (+) Ertragsüberschuss (-)	-193.6	-51.5	-52.9	-12.5	22.7	4.8	3.3
Abschreibungen	170.5	149.0	141.3	146.9	153.0	157.3	160.7
Nettoinvestitionen	192.0	188.5	197.2	203.4	193.7	188.1	188.3
Finanzierungsfehlbetrag (+) Finanzierungsüberschuss (-)	-174.6	-0.3	0.0	40.6	60.0	31.7	26.9
Selbstfinanzierungsgrad in %	191,0	100,2	100,0	80,1	69,0	83,2	85,7
Zinsbelastungsanteil in %	-4,3	-3,2	-3,9	-3,9	-3,2	-2,3	-1,8
Kapitaldienstanteil in %	1,1	4,4	2,6	3,5	4,8	5,7	6,2

¹ Veränderung gegenüber den entsprechenden Zahlen des gleichen Dokuments, also Rechnung 2008 im Vergleich zur Rechnung 2007 usw.

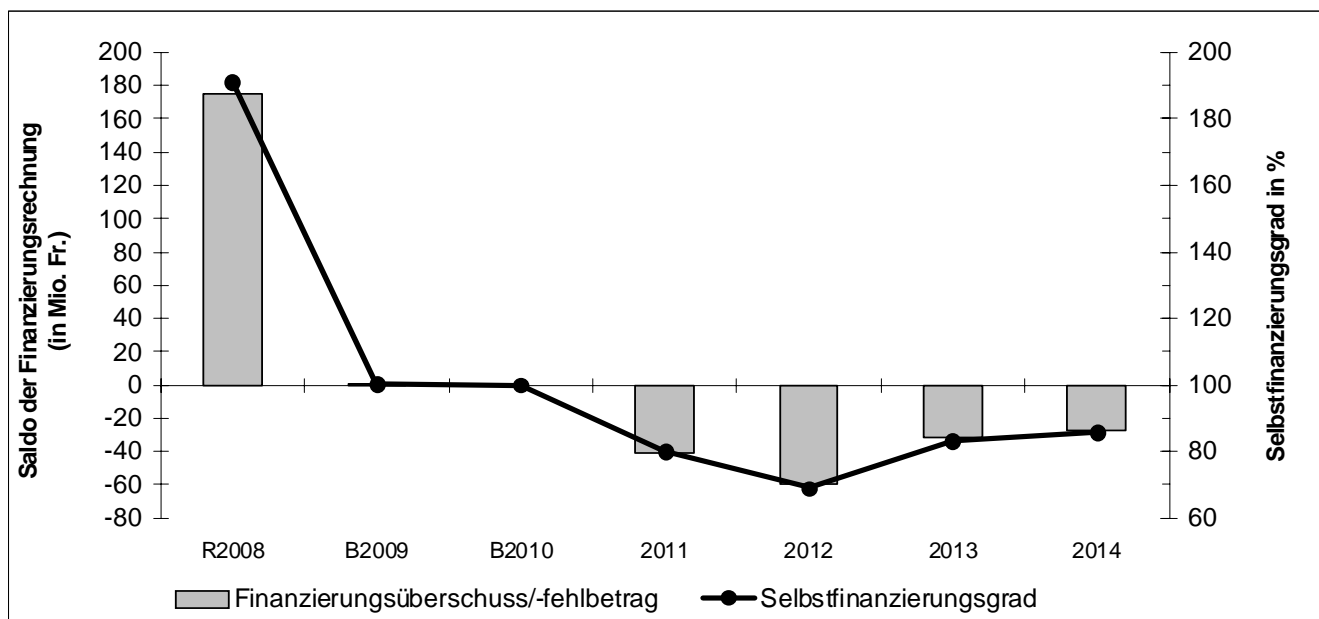
Die Erhöhung des Gesamtaufwands (definiert als: Aufwand Laufende Rechnung und Ausgaben Investitionsrechnung abzüglich Abschreibungen, interne Verrechnungen, Einlagen in Spezialfinanzierungen, durchlaufende Beiträge, Darlehen und Beteiligungen) gegenüber dem Vorjahr ist im Planjahr 2011 mit 0,4 Prozent gering. Der Hauptgrund dafür liegt in der Berücksichtigung des Entlastungspakets 2011, welches Einsparungen im Umfang von 25 Millionen Franken vorsieht. Für 2012 sind weitere Einsparungen von 10 Millionen Franken berücksichtigt. Der Grund für den dennoch höheren Anstieg des Gesamtaufwands um 2,4 Prozent im Planjahr 2012 liegt insbesondere in den Kosten für die neue Spitalfinanzierung (wir haben 30 Mio. Fr. eingerechnet). Der um 1 Prozent rückläufige Gesamtaufwand im Planjahr 2013 ist hauptsächlich auf tiefere Bruttoinvestitionen zurückzuführen (Zentralbahn).

Wir verzichten auf finanzpolitisch motivierte Abschreibungen. Deshalb sind entsprechende Ertragsüberschüsse der Laufenden Rechnung notwendig, um jeweils einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent zu erreichen. Ertragsüberschüsse sind im Budgetjahr 2010 sowie im Planjahr 2011 vorgesehen. Zusätzlich zum Entlastungspaket 2011 wird es weitere grosse Anstrengungen brauchen, um auch in den Planjahren 2012 bis 2014 Ertragsüberschüsse erreichen zu können.

Das Budget 2010 weist eine ausgeglichene Finanzierungsrechnung aus. In den Folgejahren sind Finanzierungsfehlbeträge von 40,6 (2011), 60 (2012), 31,7 (2013) sowie 26,9 (2014) Millionen Franken geplant. Parallel zu den steigenden Finanzierungsfehlbeträgen sinkt auch der Selbstfinanzierungsgrad, nämlich von 100,0 Prozent im Jahr 2010 auf 69 Prozent im Jahr 2012. Im Planjahr 2012 verletzen sowohl der voraussichtliche Aufwandüberschuss wie auch der voraussichtliche Selbstfinanzierungsgrad die Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes. Die Planwerte liegen zudem in allen Jahren unter den Vorgaben des Finanzleitbildes 2006.

Unsere Einschätzung der Zinsentwicklung und die Neuverschuldung aufgrund der geplanten Finanzierungsfehlbeträge haben für die Planjahre einen steigenden Zinsaufwand und somit einen sinkenden Nettozinsenertrag zur Folge. Ein sinkender negativer Zinsbelastungsanteil ist die Folge. Der Kapitaldienstanteil ist in den Jahren 2010 und 2011 mit 2,6 beziehungsweise 3,5 Prozent relativ tief und nimmt aufgrund der zu erwartenden höheren Zinsen und der steigenden Abschreibungen bis 2014 wieder auf 6,2 Prozent zu.

Entwicklung des Saldos der Finanzierungsrechnung und des Selbstfinanzierungsgrades



Total Aufwand der Laufenden Rechnung nach funktionaler Gliederung

(in Mio. Franken)

	R2008	B2009	B2010	2011	2012	2013	2014	% ¹
Total	3'091.8	3'071.2	3'337.4	3'372.4	3'441.0	3'478.5	3'518.5	5,4%
Allgemeine Verwaltung	379.3	399.9	404.0	381.2	374.9	377.7	380.4	-5,8%
Öffentliche Sicherheit	244.0	252.3	282.5	290.3	294.8	298.3	301.6	6,8%
Bildung	779.6	761.2	805.3	820.0	825.9	831.1	836.3	3,8%
Kultur und Freizeit	62.1	52.3	55.4	56.9	57.9	58.1	58.7	5,9%
Gesundheit	262.7	266.6	271.8	280.3	313.8	318.2	322.9	18,8%
Soziale Wohlfahrt	640.4	657.5	845.6	856.9	868.6	879.7	889.9	5,2%
Verkehr	136.5	146.5	124.4	127.8	129.7	130.4	131.6	5,8%
Umwelt und Raumordnung	31.2	32.3	41.6	41.6	42.4	42.7	43.0	3,3%
Volkswirtschaft	255.3	253.2	255.8	255.4	255.1	255.5	255.8	0,0%
Finanzen und Steuern	300.8	249.2	251.1	262.0	277.9	286.6	298.2	18,7%

¹ Veränderung in Prozenten zwischen B 2010 und 2014

Der Aufwand der Laufenden Rechnung nimmt zwischen 2010 und 2014 um 5,4 Prozent zu. In Prozenten ist das stärkste Wachstum in den Aufgabenbereichen Gesundheit (insbesondere neue Spitalfinanzierung) sowie Finanzen und Steuern (steigende Abschreibungen und Zinsen) geplant. Das negative Wachstum im Aufgabenbereich allgemeine Verwaltung ergibt sich aus der zentralen Einrechnung des Entlastungspakets 2011 in diesem Aufgabenbereich. In absoluten Beträgen ist das stärkste Wachstum bei der Gesundheit (51,1 Mio. Fr. – insbes. neue Spitalfinanzierung), bei den Finanzen und Steuern (47,1 Mio. Fr. – insbes. Zinsen und Abschreibungen) sowie bei der sozialen Wohlfahrt (44,3 Mio. Fr. – insbes. Prämienverbilligung und Ergänzungsleistungen) geplant.

Aufwand Laufende Rechnung nach Kostenarten

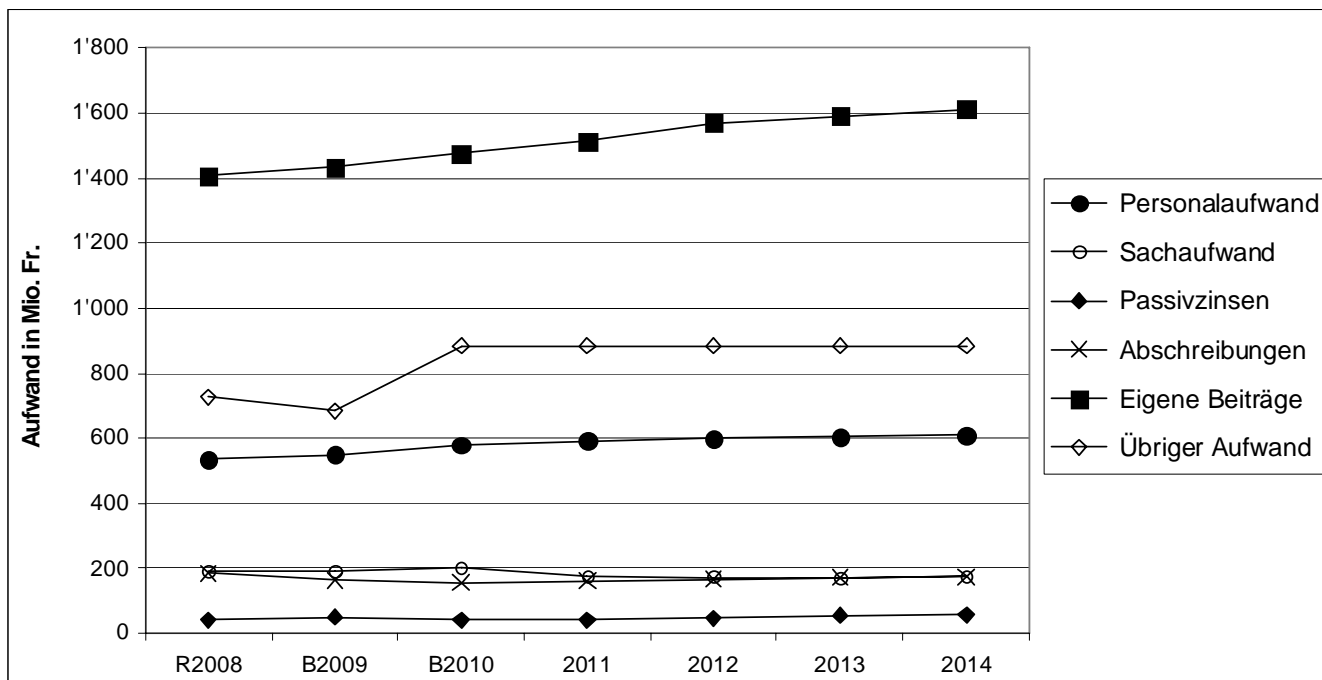
(in Mio. Franken)

	R2008	B2009	B2010	2011	2012	2013	2014	% ¹
Total Aufwand	3'092.0	3'071.2	3'337.4	3'372.5	3'441.1	3'478.6	3'518.6	5,4%
Personalaufwand	535.1	548.9	579.2	591.7	598.5	604.3	610.1	5,3%
Sachaufwand	193.0	189.8	201.6	177.7	173.6	172.1	176.8	-12,3%
Passivzinsen	43.1	48.6	41.5	43.2	48.2	54.4	58.0	39,8%
Abschreibungen	185.8	164.8	156.2	161.8	167.9	172.2	175.6	12,4%
Eigene Beiträge/Staatsbeiträge	1'407.3	1'434.4	1'474.9	1'513.8	1'568.2	1'590.4	1'612.6	9,3%
Übriger Aufwand	727.7	684.8	884.0	884.4	884.8	885.1	885.4	0,2%

¹ Veränderung in Prozenten zwischen B 2010 und 2014

Der Personalaufwand entwickelt sich im Rahmen der jährlichen generellen Entwicklung des budgetwirksamen Personalaufwandes. Die negative Entwicklung des Sachaufwandes ergibt sich aus der Berücksichtigung des Entlastungspakets 2011, welches zentral im Sachaufwand eingerechnet ist. Aufgrund der voraussichtlichen Neuverschuldung und der erwarteten Zinsentwicklung steigen die Passivzinsen um 39,8 Prozent. Die tatsächliche Entwicklung ist jedoch mit grossen Unsicherheiten verbunden. Die Abschreibungen nehmen bis ins Planjahr 2014 gegenüber dem Budget 2010 aufgrund der höheren Nettoinvestitionen um 12,4 Prozent zu. Das Wachstum der Staatsbeiträge liegt mit 9,3 Prozent über der Entwicklung des durchschnittlichen Aufwandes. Die wieder eingeführten Kantonsbeiträge an die Musikschulen, steigende Beiträge für die tertiäre Bildung, höhere Ergänzungsleistungen zu AHV/IV sowie Mehrkosten im Spitalbereich (insbes. neue Spitalfinanzierung) sind die Haupttreiber der gegenüber dem Gesamtaufwand überdurchschnittlich steigenden Staatsbeiträge. Die Mehrkosten für die Staatsbeiträge werden teilweise durch höhere Bundes- und Gemeindebeiträge kompensiert. Aufgrund der Bedeutung der Staatsbeiträge für den Gesamthaushalt und deren Wachstum sind diese noch stärker ins Zentrum unserer Finanzpolitik und unserer Sparbemühungen gerückt.

Entwicklung des Aufwands der Laufenden Rechnung nach Kostenarten



Ertrag Laufende Rechnung nach Kostenarten

(in Mio. Franken)

	R2008	B2009	B2010	2011	2012	2013	2014	% ¹
Total Ertrag	3'285.6	3'122.7	3'390.3	3'384.9	3'418.3	3'473.8	3'515.3	3,7%
Steuern	1'043.1	1'015.9	1'030.7	1'000.9	1'009.0	1'051.2	1'080.1	4,8%
Entgelte ²	192.8	168.6	185.3	187.8	190.6	193.1	195.3	5,4%
Beiträge und Anteile ³	1'130.7	1'120.6	1'161.2	1'183.4	1'205.2	1'216.9	1'227.1	5,7%
Übrige Erträge	918.9	817.6	1'013.1	1'012.8	1'013.6	1'012.5	1'012.8	0,0%

¹ Veränderung in Prozenten zwischen B 2010 und 2014

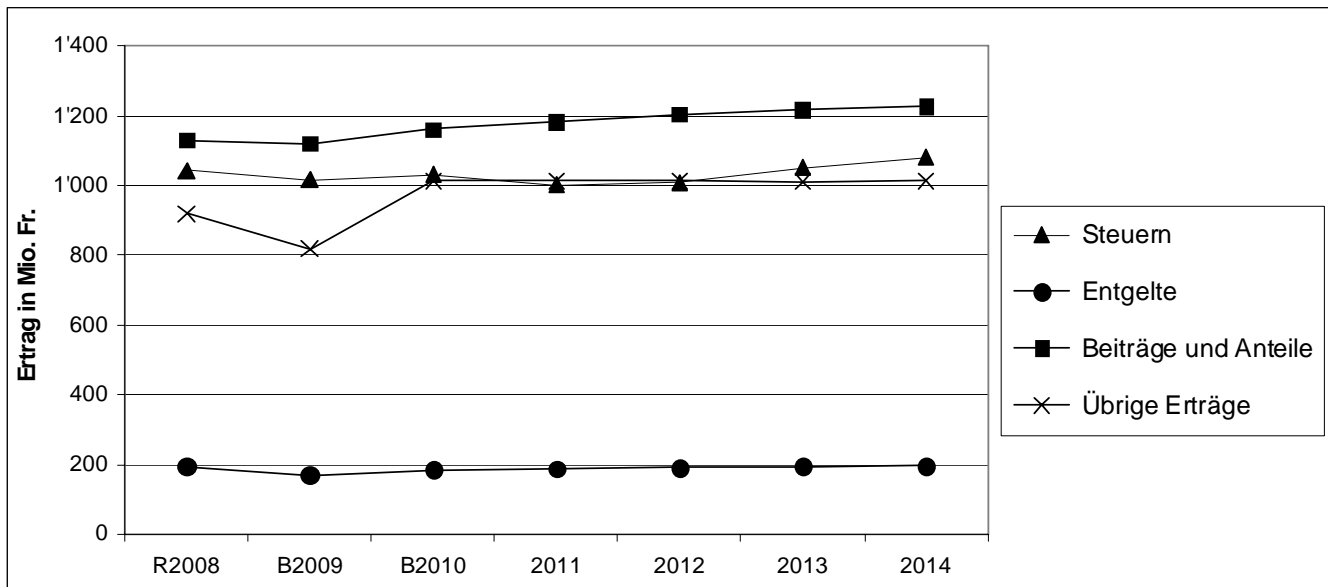
² Gebühren und Schulgelder

³ Subventionen, Rückerstattungen und Kantonsanteile an Bundeseinnahmen

Der Gesamtertrag nimmt zwischen 2010 und 2014 um 3,7 Prozent zu. Er entwickelt sich weniger stark als der Gesamtaufwand (5,4 %). In den Steuererträgen haben wir die Ist-Zahlen 2008, die Prognosen für 2009, die Konjunkturtendenzen sowie die Beschlüsse Ihres Rates zur Steuergesetzrevision 2011 berücksichtigt. Gesamthaft resultiert ein Wachstum der Steuern zwischen 2010 und 2014 von 4,8 Prozent. Die Entgelte wachsen zwischen 2010 und 2014 um 5,4 Prozent. Grund für die Steigerung ist einerseits die Teuerung, andererseits werden höhere Erträge des Strassenverkehrsamtes erwartet. Die

Mitfinanzierung unserer Staatsbeiträge durch Bund und Gemeinden (z.B. Ergänzungsleistungen) sowie höhere Anteile an der direkten Bundessteuer und dem Ressourcenausgleich des neuen bundesstaatlichen Finanzausgleichs führen dazu, dass die Beiträge und Anteile zwischen 2010 und 2014 um 65,9 Millionen Franken oder 5,7 Prozent zunehmen.

Entwicklung des Ertrags der Laufenden Rechnung nach Kostenarten



V. Finanzpolitische Beurteilung

Der IFAP 2010–2014 weist in der Finanzierungsrechnung Fehlbeträge von 40,6 (2011), 60,0 (2012), 31,7 (2013) sowie 26,9 (2014) Millionen Franken aus. Die Fehlbeträge in den Planjahren respektive die Verschlechterung gegenüber dem ausgeglichenen Budget 2010 ergeben sich hauptsächlich infolge höherer Staatsbeiträge (neue Spitalfinanzierung, Bildung), Verschlechterung der Konjunktur, Ausfälle bei den Steuern, höherer Abschreibungen und Zinsen sowie Investitionen in das Funknetz des Kantons (Polycom).

Die Werte des IFAP 2010–2014 liegen in der Grössenordnung des von Ihnen genehmigten neuen IFAP 2009–2013 vom 24. März 2009 (leicht höherer Fehlbetrag für 2011 [+5,3 Mio. Fr.] und leicht tiefere Fehlbeträge für 2012 und 2013 [–13,5 Mio. Fr. für 2012 bzw. –0,4 Mio. Fr. für 2013]). Die aktuelle Planung weist gegenüber dem neuen IFAP 2009–2013 in einigen Bereichen Verschlechterungen auf. Dass sich die Finanzperspektiven gesamthaft trotzdem auf ungefähr dem bisherigen Niveau halten konnten, ist dem geplanten Entlastungspaket 2011 zu verdanken. Ohne dieses wären gegenüber dem neuen IFAP 2009–2013 Verschlechterungen im Umfang von rund 30 (2011), 20 (2012) und 35 (2013) Millionen Franken zu beklagen.

Im Rahmen des Entlastungspakets 2011 haben wir Massnahmen erarbeitet, welche nachhaltige jährliche Einsparungen von 25 Millionen Franken ab 2011 und weitere 10 Millionen Franken ab 2012 ermöglichen sollen. Gleichzeitig soll die Transparenz in einigen heiklen Aufgabenbereichen erhöht werden, um die Planjahre ab 2011 den finanzpolitischen Vorgaben anpassen zu können. Das Entlastungspaket 2011 besteht aus folgenden Teilen:

1. Überprüfung der Leistungsaufträge (Einsparungen in der Verwaltung und in den kantonalen Schulen),
2. Überprüfung der Staatsbeiträge (Einsparungen durch Kürzungen, Streichungen, gesetzliche Anpassungen und neue Begrenzungssysteme),
3. Immobilienstrategie (Reduktion des Planungsüberhangs und Senkung der laufenden Kosten),
4. Transparenz im Hinblick auf die 2012 in Kraft tretende neue Spitalfinanzierung.

Gesetzesänderungen zu den Entlastungsmassnahmen sind möglich und vorgesehen. Wir werden Ihrem Rat im Dezember 2009 in einer Sammelbotschaft diese Gesetzesänderungen und die Massnahmen in unserer Kompetenz unterbreiten. Im Entlastungspaket 2011 wird den beiden wichtigen Anspruchsgruppen Personal und Gemeinden besondere Beachtung geschenkt. Die Gemeinden sollen durch Einsparungen bei Verbundaufgaben mit dem Entlastungspaket 2011 ebenfalls entlastet werden.

Für die nächsten Jahre besteht bei den Hochbauten ein erheblicher Überhang der eingestellten Projekte gegenüber dem vorhandenen Globalkredit. Mit der Immobilienstrategie, der beantragten Übertragung der Spitalbauten und der Botschaft zum Sicherheitszentrum Sempach stehen in den nächsten Monaten wichtige Entscheide an. Damit soll in den Jahren 2011 ff. eine realistische Planung der kantonalen Hochbauten sichergestellt werden.

Gemäss Finanzleitbild 2006 sind die Laufenden Rechnungen ausgeglichen zu gestalten und auf neue Schulden ist zu verzichten. Das Finanzhaushaltgesetz begrenzt den budgetierten Aufwandüberschuss auf 4 Prozent des Bruttoertrags einer Steuereinheit und verlangt einen budgetierten Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 Prozent. Trotz intensiver Bemühungen können gemäss aktuellem Planungsstand die Ziele des Finanzleitbildes auch unter Berücksichtigung der Teile I und II des Entlastungspakets 2011 (Überprüfung Leistungsaufträge der Dienststellen resp. Überprüfung Staatsbeiträge) nicht erreicht werden. Das Finanzhaushaltgesetz kann im Planjahr 2011 nur dank dem Entlastungspaket 2011 eingehalten werden. Dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die von unserem Rat zu verabschiedenden Sparmassnahmen in Ihrem Rat eine Mehrheit finden. Ohne die Bereitschaft, auch unpopuläre Massnahmen mitzutragen und das Gesamtinteresse eines gesunden Staatshaushaltes über die Einzelinteressen einzelner Anspruchsgruppen zu stellen, wird dies nicht gelingen. Im Planjahr 2012 ist der Finanzierungsfehlbetrag gemäss aktuellem Planungsstand dann so gross, dass die gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden können. Die Teile III und IV des Entlastungspakets 2011 (Erarbeitung einer Immobilienstrategie und Schaffung von Transparenz in der neuen Spitalfinanzierung) sind zurzeit in Bearbeitung. Zu den entsprechenden finanziellen Konsequenzen besteht noch Unklarheit. Sobald genauere Zahlen vorhanden sind, werden wir die Planjahre ab 2011 den finanzpolitischen Vorgaben anpassen.

VI. Funktion und Bedeutung des IFAP

1. Grundsätzliches

Der Integrierte Finanz- und Aufgabenplan (IFAP) ist seit 2002 das Instrument für die mittelfristige Planung. Er ist vorab eine Auslegeordnung. Er zeigt zusammenfassend die finanziellen Auswirkungen der bereits beschlossenen Projekte, der Bundespolitik sowie der eigenen Steuerpolitik und orientiert über zusätzlich geplante Vorhaben und deren mutmassliche Kosten. Der IFAP dient der Regierung und dem Kantonsrat dazu, Prioritäten zu setzen und die im Legislaturprogramm und im Finanzleitbild formulierten übergeordneten Ziele zu erreichen.

Wir zeigen im IFAP die voraussichtliche Entwicklung der zehn staatlichen Hauptaufgaben. Zu jeder Hauptaufgabe finden Sie einen Berichtsteil und einen Zahlenteil.

Die Rahmenbedingungen können von einem Voranschlagsjahr zum nächsten erheblich ändern. Dies gilt für die volkswirtschaftlichen Annahmen wie auch für die Auswirkungen der Bundespolitik. Auch die politische Meinung der Entscheidungsträger kann ändern. Im Weiteren beruhen die Kosten sämtlicher Projekte und Investitionen auf Schätzungen. Je weiter der Planungshorizont, desto mehr handelt es sich bei den Planzahlen um blosse Leitplanken.

Die im Text erwähnten Zahlen zu den geplanten Vorhaben dienen der zusätzlichen Information. Sie sind in den Berechnungen des IFAP 2010–2014 aber noch nicht enthalten. Über die von den Departementen geplanten Vorhaben haben wir grösstenteils noch keine politischen Diskussionen geführt. Wir führen diese Vorhaben im Text dennoch auf. Dies ergibt einen besseren Überblick und erlaubt unserem und Ihrem Rat, rechtzeitig Schwerpunkte zu setzen. Erfahrungsgemäss wird ein grosser Teil der geplanten Projekte realisiert. Da diese nicht eingerechnet sind, sind der geplanten Aufwand und die geplanten Ausgaben in den Planjahren tendenziell eher zu tief.

Sie können den IFAP genehmigen, teilweise genehmigen oder nicht genehmigen. Sie können auch Bemerkungen beschliessen, im Beschluss konkrete Aufträge für die weitere Planung festhalten und zu einzelnen Vorhaben parlamentarische Vorstösse einreichen. Da es sich beim IFAP um einen Planungsbericht handelt, stellt die Genehmigung keine Bewilligung konkreter Projekte dar. Mit der Genehmigung geben Sie lediglich zum Ausdruck, dass Sie mit der allgemeinen Stossrichtung einverstanden sind. Für Vorhaben, die in Ihre Zuständigkeit fallen, werden wir Ihnen separate Vorlagen unterbreiten.

2. Ausblick

Wir haben in der Motion M 55 von Herbert Widmer über eine Revision des Finanzhaushaltgesetzes in Aussicht gestellt, nach Abschluss des interkantonalen Projekts „Revision der Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden (HRM2)“ das Finanzhaushaltgesetz zu überarbeiten. Wir haben dazu in einem umfassenden Projekt einen Entwurf eines neuen Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen des Kantons Luzern erarbeitet und im Mai 2009 in die Vernehmlassung gegeben. Das Inkrafttreten des neuen Gesetzes ist auf Anfang 2011 geplant. Nebst der Rechnungslegung im engeren Sinn wollen wir auch die Steuerungs- und Planungsinstrumente anpassen. Wir beabsichtigen, die beiden Instrumente IFAP und Voranschlag zu einem Dokument zusammenzuführen. Im Zentrum der Planung und Steuerung sollen die 10 Hauptaufgabenbereiche und rund 40 bis 45 Aufgabenbereiche stehen.

VII. Aufgaben und Finanzen

Übersicht

(in Mio. Franken)

In Mio. Franken	R2008	B2009	B2010	2011	2012	2013	2014	% ¹
Laufende Rechnung								
Gesamte Verwaltung								
Aufwand	3'092.0	3'071.2	3'337.4	3'372.5	3'441.1	3'478.6	3'518.6	5.4%
Ertrag	3'285.6	3'122.7	3'390.3	3'384.9	3'418.3	3'473.8	3'515.3	3.7%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-193.6	-51.5	-52.9	-12.5	22.7	4.8	3.3	
Investitionsrechnung								
Gesamte Verwaltung								
Ausgaben	301.7	300.7	335.0	314.7	316.0	255.4	251.8	-24.9%
Einnahmen	117.3	117.6	143.0	116.5	127.2	72.4	68.6	-52.0%
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	184.4	183.1	192.1	198.2	188.8	183.0	183.1	
Staatsbeiträge								
Gesamte Verwaltung								
Laufende Rechnung								
Aufwand	1'407.3	1'434.4	1'474.9	1'513.8	1'568.2	1'590.4	1'612.6	9.3%
Ertrag	510.5	523.1	533.4	543.6	551.8	559.3	568.0	6.5%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	896.9	911.3	941.4	970.1	1'016.3	1'031.1	1'044.6	
Investitionsrechnung								
Aufwand	32.1	33.5	51.5	46.3	40.1	37.3	36.9	-28.3%
Ertrag	93.3	98.1	124.5	98.4	109.0	54.8	50.7	-59.3%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-61.2	-64.6	-72.9	-52.1	-68.9	-17.5	-13.8	

¹ Diese Spalte zeigt in dieser und in allen nachfolgenden Zeitreihenvergleichen immer die Veränderung zwischen den Jahren 2010 und 2014 in Prozenten.

Grundauftrag, Legislaturprogramm und generelle Entwicklung**Grundauftrag***01 Legislative und Exekutive*

- Führung des Kantons Luzern durch Parlament und Regierung.

02 Allgemeine Verwaltung

- Unterstützung der Regierung bei der Verwaltungsführung und des Kantonsrates bei seiner Aufsicht über die staatliche Verwaltung.

- Bereitstellung und Erbringung von zentralen Dienstleistungen für Parlament, Regierung und Verwaltung sowie für Gemeinden und Öffentlichkeit.

03 Leistungen Pensionierte

- Sicherstellung der Pensionsordnung für Magistraten.

09 Nicht aufteilbare Aufgaben

- Bewirtschaftung sämtlicher staatlicher Immobilien des Kantons.

Zuteilung der Leistungsgruppen und Dienststellen zu den Aufgabenbereichen

Aufgabe (Nr. und Bezeichnung)	Leistungsgruppe	Dienststelle(n)	Departement
01 Legislative und Exekutive	Kantonsrat	Staatskanzlei	SK
	Regierungsrat	Staatskanzlei	SK
02 Allgemeine Verwaltung	Finanzkontrolle	Finanzkontrolle	SK
	Publikationen	Staatskanzlei	SK
	Departementssekretariat	Departementssekretariat BUWD	BUWD
	Departementsführung und Dienstleistungen Departementssekretariat (ohne Finanzausgleich)	Departementssekretariat FD	FD
	Ertrag aus Leistungsgruppe Sonderbereich	Departementssekretariat FD	FD
	Finanzen	Dienststelle Finanzen	FD
	Verschiedene Positionen aus der Leistungsgruppe „Sonderbereiche“	Dienststelle Finanzen	FD
	Personalmanagement	Dienststelle Personal	FD
	Sonderbereich Personal	Dienststelle Personal	FD
	Informatik	Dienststelle Informatik	FD
	ERP-Systeme	Dienststelle Informatik	FD
	Dienststelle Steuern	Dienststelle Steuern	FD
	Bau- und Immobilienmanagement	Dienststelle Immobilien	FD
	Departementssekretariat	Departementssekretariat JSD	JSD
	Regierungsstatthalter	Regierungsstatthalter	JSD
	Amt für Gemeinden	Amt für Gemeinden	JSD
	Dienstleistungen	Staatsarchiv	JSD
	Forschen und Publizieren	Staatsarchiv	JSD
Abschreibungen auf Strassen	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	
Ertrag Motorfahrzeugsteuern und Aufwand für Übertrag Steuern	Strassenverkehrsamt	JSD	
03 Leistungen Pensionierte	Sonderbereich, Teil Renten für Magistratspersonen	Dienststelle Finanzen	FD
09 Nicht aufteilbare Aufgaben	Staats- und Mietliegenschaften	Dienststelle Immobilien	FD

Legislaturprogramm 2007-2011

Der Kanton konzentriert sich auf seine Hauptaufgaben und hält an der im Rahmen der Finanzreform 08 beschlossenen Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden fest. Bei der Auslagerung von Aufgaben gibt er klare strategische Ziele vor. Er überprüft die Zielerreichung und passt seine Finanzierung an. Er nutzt die neuen Technologien und kommuniziert verständlich. Er ist ein vorbildlicher Arbeitgeber und setzt sich für familienfreundliche Arbeitsbedingungen ein.

Wir sind bereit, kantonale Strukturen und Abläufe auf nationale Bedürfnisse abzustimmen, sofern dies der Interessenwahrung unseres Landes dient. Wir werden nationale Lösungen für Probleme, welche die Leistungsfähigkeit der Kantone übersteigen, mittragen (Spitzenmedizin, Bildung, internationales Verbrechen, Ausschreitungen bei Sportveranstaltungen usw.).

Moderne Staatsorganisation

In den vergangenen Jahren haben wir neue Führungsinstrumente eingeführt, Prozesse optimiert und unternehmerisches Denken in der Verwaltung verankert. Mit der Umsetzung der neuen Verfassung und der verwaltungsinternen Reformen wird der Kanton Luzern über eine moderne Staatsorganisation verfügen, die Gewähr dafür bietet, dass wir unsere Ziele ohne unnötigen Aufwand erreichen. Nach Inkrafttreten des kantonalen Statistikgesetzes Mitte 2006 und mit der Verabschiedung des statistischen Mehrjahresprogramms 2007 – 2011 werden sich unsere Entscheidungsgrundlagen erheblich verbessern. Insbesondere die jährliche kantonale Einwohnerbefragung wird uns besseren Aufschluss über Ansichten und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger geben.

Interkantonale Zusammenarbeit mit Aargau und Zürich vertiefen

Wir haben die interkantonale Zusammenarbeit des Kantons neu ausgerichtet und orientieren uns stärker Richtung Norden, ohne dabei auf die enge und bewährte Kooperation mit den Zentralschweizer Kantonen zu verzichten. Mit der beabsichtigten Bildung einer starken Stadtregion Luzern wird Luzern als Zentrum für die Zentralschweiz noch wichtiger.

Die Wachstumsregionen des Kantons liegen auf den Achsen Luzern-Rontal-Zug-Zürich und Luzern-Sursee-Aargau-Basel. Die Bevölkerung der Regionen Sursee, Wiggertal und teilweise des Seetals orientiert sich stark Richtung Aargau. Wir haben deshalb mit dem Regierungsrat des Kantons Aargau vereinbart, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen zu vertiefen und zu konkretisieren, nicht zuletzt um die gemeinsamen Interessen gegenüber dem Bund und den anderen Kantonen wirkungsvoller durchzusetzen.

Die Grossagglomeration Zürich übt mit ihrer wirtschaftlichen Stärke und Dynamik eine spürbare Sogwirkung auf Teile des Kantons Luzern aus. Aus unserem Kanton pendeln täglich über 10'000 Personen in den Raum Zug-Zürich. Demgegenüber sind gute Wohnlagen im Seetal oder rund um das Luzerner Seebecken für Personen aus dem Raum Zug-Zürich sehr attraktiv. Die Positionierung von Luzern als Kulturstadt hat zu einer weiteren Intensivierung der Beziehungen beigetragen, so stammen beispielsweise 17 Prozent der Besucherinnen und Besucher des Lucerne Festivals aus dem Kanton Zürich. Mit der Mitgliedschaft in der Metropolitankonferenz Zürich wollen wir die Zusammenarbeit mit diesem Raum systematisch aufbauen.

Wachstum für den ländlichen Raum

Mit der Gemeindereform 2000+ und dem neuen Finanzausgleich will der Kanton die Gemeinden stärken. Durch Gemeindefusionen und neue Zusammenarbeitsmodelle sollen effiziente Verwaltungsstrukturen geschaffen werden, die in der Lage sind, ihre Mittel selbständig einzusetzen und auch für anspruchsvolle Probleme Lösungen zu finden. Isolierte Zusammenschlüsse von Luzerner Gemeinden mit Gemeinden anderer Kantone lehnen wir weiterhin ab.

Wir wollen die Gemeindereform 2000+ weiterführen und das regionale Denken stärken. Mit den Instrumenten und Mitteln der Neuen Regionalpolitik (NRP) sollen gezielt Wertschöpfungsprozesse angeschoben und Wachstumsimpulse für den ländlichen Raum ausgelöst werden.

Starke Zentren für eine starke Landschaft

Luzern und Littau haben beschlossen, ihre Gemeinden zusammenzuschliessen. Diese Absicht ist richtig, aber nur ein erster Schritt. Wir sind überzeugt, dass eine neue, starke Stadtgemeinde langfristig nur dann erfolgreich sein wird, wenn sie zwischen 100'000 und 150'000 Einwohnerinnen und Einwohner hat und über ein entsprechend grosses Stadtgebiet verfügt. Wir werden uns daher an Kosten für die Vereinigung der Nachbargemeinden mit der Stadt Luzern beteiligen.

Die Region Sursee wächst wirtschaftlich stark. In den engen Gemeindegrenzen wird dieses Wachstum behindert. Es besteht die Gefahr, dass Unternehmen auf Ansiedlungen und Betriebserweiterungen verzichten oder in andere Kantone ausweichen. Der Kanton hat ein vitales Interesse an einem starken wirtschaftlichen Zentrum auf der Landschaft, von dem alle Landgemeinden profitieren. Wir wollen deshalb auch den Zusammenschluss der Gemeinden im Raum Sursee zu einer starken Stadtgemeinde finanziell unterstützen.

Bemerkung des Kantonsrates zum Legislaturprogramm 2007-2011

1. Die vom Rat verabschiedeten Planungsberichte zu einzelnen Politikbereichen bilden integrierenden Bestandteil des Legislaturprogramms.

Generelle Entwicklung

01 Legislative und Exekutive

2011 Wahlen in den Kantonsrat und in den Regierungsrat.

02 Allgemeine Verwaltung

- Informatikorganisation und -finanzierung an die kantonale Informatikgesamtstrategie anpassen
- Forcierung eines durchgängigen und möglichst flächendeckenden Einsatzes von SAP R/3 im Finanz- und Logistikbereich (Ablösung von Alt-Systemen)
- Standardaufgaben und -prozesse im Rechnungswesen zentral lösen (Shared Service Center)
- Umsetzung der Agglomerationspolitik und der Politik des ländlichen Raumes
- Erhöhung der Anzahl Lehrstellen in der kantonalen Verwaltung
- Förderung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen und Kinderbetreuungsplätze
- Implementierung Absenz- und Casemanagement in der kant. Verwaltung
- Totalrevision Finanzhaushaltgesetz
- Standardisierungen und Vereinfachungen im Steuerwesen, insbesondere Aufbau einer zentralen Steuerlösung für den Kanton und die Gemeinden

03 Leistungen Pensionierte

- Die Magistratenpensionsordnung wurde in die LUPK überführt. Die ausbezahlten Rentenleistungen werden stetig abnehmen.
- Die Anpassung der Renten an die Teuerung erfolgt für die altrechtlich pensionierten Magistratspersonen analog zur LUPK- Renten Anpassung (Früher Koppelung an Lohnzuwachs des Staatspersonals).

09 Nicht aufteilbare Aufgaben					
<ul style="list-style-type: none"> - Für die Universität Luzern wird das erworbene "Postgebäude" umgebaut. Der Bezug ist in den Jahren 2010/2011 geplant. - Umsetzung Planungsbericht Spitalbauten - Erstellung und Implementierung einer Immobilienstrategie 					
Indikatoren und Kenngrößen	2010	2011	2012	2013	2014
01 Legislative und Exekutive					
Zustellung Kommissionsunterlagen KR 14 Tage vor Sitzung	100%	100%	100%	100%	100%
02 Allgemeine Verwaltung					
Gemeindeentwicklung: Anzahl Gemeinden	87	< 87	< 87	< 87	< 87
Gesamtzahl Arbeitsplätze in der kant. Verwaltung für die Eingliederung Erwerbsbehinderter	50	50	50	50	50
03 Leistungen Pensionierte					
Anzahl ausbezahlte Renten an Magistratspersonen	< 44	< 44	< 44	< 44	< 44
09 Nicht aufteilbare Aufgaben					
m ² -Fläche eigene Liegenschaften (ohne Spitäler)	275'266	Im März 2009 wurden die Ziele und Grundsätze einer kant. Immobilienstrategie durch die Regierung beschlossen. Gestützt darauf werden alle kant. Objekte einer Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen. Nach Vorliegen dieser Bewertung kann eine Objektstrategie festgelegt werden.			
m ² -Fläche Zumietungen (ohne Turnhallen)	68'944				
Mietzinse der externen Mieten	29'637'000				
Anzahl staatseigene Gebäude	630				
Finanzielle Veränderungen gegenüber dem neuen IFAP 2009-2013					
Laufende Rechnung	2010	2011	2012	2013	2014
- Aufwand					
Neuer IFAP 2009-2013	370.9	374.4	377.5	380.1	
IFAP 2010-2014	404.0	381.2	374.9	377.7	380.4
<i>Veränderung</i>	33.1	6.8	-2.6	-2.4	
- Ertrag					
Neuer IFAP 2009-2013	277.4	279.5	281.6	283.7	
IFAP 2010-2014	305.5	307.1	308.7	310.3	312.0
<i>Veränderung</i>	28.1	27.6	27.1	26.6	
Begründung:					
<ul style="list-style-type: none"> - Die höheren Entschädigungen des Kantonsrates führen gegenüber der bisherigen Planung zu Mehrkosten im Umfang von rund 0,5 Millionen Franken (2010 ff.). - Aufgrund der Zentralisierung der Informatik bei der Dienststelle Informatik (DIIN) im Rahmen der Informatikstrategie fallen die Betriebskosten auf den Bereich der allgemeinen Verwaltung (+12,5 Mio. Fr.). Diese Kosten werden mittels internen Verrechnungen den Dienststellen zu Vollkosten weiterverrechnet, was zu Mehrerträgen von 21,2 Millionen Franken führt. In der bisherigen Planung waren diese Kosten auf die verschiedenen Bereiche verteilt. - Einzelne Departemente beziehen die Informatikdienstleistungen zentral von der DIIN und verrechnen diese intern an die eigenen Dienststellen weiter. Der höhere Aufwand (5,6 Mio. Fr.) wird somit durch Mehrerträge kompensiert. - Gegenüber der bisherigen Planung fallen Fusionsbeiträge für Gemeinden im Umfang von 4 Millionen Franken weg. Da diese Beiträge mittels Fondsentnahme finanziert werden, reduziert sich im selben Umfang auch der Ertrag. - Im neuen IFAP 2009-2013 war ein Sparbeitrag von 10,5 Millionen Franken zentral eingestellt. Dieser wurde im Budgetprozess 2010 anteilmässig auf die Departemente (inkl. Staatskanzlei und Gerichte) verteilt. - Im Bereich der Immobilien erhöhen sich der Sachaufwand (3,7 Mio. Fr.), die Abschreibungen (3,5 Mio. Fr.) und die kalkulatorischen Kosten (1,4 Mio. Fr.) gegenüber der bisherigen Planung. Diesen Kosten stehen durch die Weiterverrechnung jedoch höhere Erträge gegenüber. - Das sich in Erarbeitung befindliche Entlastungspaket 2011 wurde zentral eingestellt. Wir haben ab 2011 eine nachhaltige Entlastung im Umfang von rund 25 Millionen Franken eingerechnet. Für 2012 sind weitere Einsparungen von 10 Millionen Franken berücksichtigt. 					
Investitionsrechnung	2010	2011	2012	2013	2014
- Ausgaben					
Neuer IFAP 2009-2013	14.0	12.5	12.1	9.9	
IFAP 2010-2014	17.6	15.5	15.1	14.9	14.9
<i>Veränderung</i>	3.6	3.0	3.0	5.0	
- Einnahmen					
Neuer IFAP 2009-2013	0.6	0.6	0.2	0.0	
IFAP 2010-2014	0.6	0.6	0.2	0.0	0.0
<i>Veränderung</i>	0.0	0.0	0.0	0.0	
Begründung:					
<p>Die Mehrausgaben im Hauptaufgabenbereich „0 allgemeine Verwaltung“ werden vollständig durch die Zentralisierung der Informatik (Informatikstrategie) verursacht. Damit sind jedoch Entlastungen in anderen Bereichen verbunden. In der bisherigen Planung sind wir von rückläufigen Informatikinvestitionen ausgegangen. Im IFAP 2010-2014 behalten wir jedoch das Niveau des Budget 2010 für die Planjahre 2011-2014 bei (jährlich 16,8 Mio. Fr.), um die anstehenden Projekte realisieren zu können. Dies führt gegenüber dem neuen IFAP 2009-2013 global zu Mehrausgaben von 3,5 (2011 und 2012) und 5,6 (2013) Millionen Franken.</p>					

Staatsbeiträge gesamt	2010	2011	2012	2013	2014
- Aufwand/Ausgaben					
Neuer IFAP 2009-2013	14.9	15.2	15.3	15.3	
IFAP 2010-2014	10.7	11.1	11.1	11.2	11.2
<i>Veränderung</i>	-4.2	-4.1	-4.2	-4.1	
- Ertrag/Einnahmen					
Neuer IFAP 2009-2013	14.4	14.4	4.9	0.2	
IFAP 2010-2014	15.0	14.7	5.2	0.5	0.5
<i>Veränderung</i>	0.6	0.3	0.3	0.3	
Begründung:					
- Gegenüber der bisherigen Planung fallen Beiträge für Gemeindefusionen im Umfang von 4 Millionen Franken weg.					
- Der Bund bezahlt höhere Investitionsbeiträge als bisher geplant: 0,6 (2010) und 0,3 (2011 ff.) Millionen Franken.					

Vorhaben und Projekte			
	Realisierungszeitraum (Jahre)	Gesamte Projektkosten / Veränderung Betriebskosten 2011-2014 in Mio. Franken	Investitionskosten 2011-2014 in Mio. Franken
Beschlossene / eingerechnete Vorhaben			
0.1.1/10 Höhere Beiträge an LUSTAT (insbes. Registerharmonisierung)	2011-2014	1,2	
0.1.2/10 Höhere Betriebskosten Informatik (u.a. LuTax)	2010-2013	1,9	
0.1.3/10 Mehrkosten durch kantonale und eidgenössische Wahlen	2011	0,6	
0.1.4/10 Höhere Erlassbeiträge AHV	2011-2014	0,5	
0.1.5/10 Entlastungspaket 2011 (Einsparungen von 25 Mio. Fr. ab 2011 und zusätzlich 10 Mio. Fr. ab 2012)	2011 ff.	-130,0	
Geplante Vorhaben (nicht eingerechnet)			
Keine			
Gesetzesänderungen			
0.3.1/10 Revision Haftungsgesetz	2008-2009		
0.3.2/10 Revision Finanzhaushaltsgesetz	2008-2010		
0.3.3/10 Finanzreform 08, Aufgaben Priorität C	2007-2012		
0.3.4/10 Gesetzliche Grundlagen zur Finanzierung von Gemeindefusionen (vgl. auch B51, M132 und M159)	2010		
Hochbauprojekte			
Keine			

	Realisierungszeitraum (Jahre)	Gesamte Projektkosten / Veränderung Betriebskosten 2011-2014 in Mio. Franken	Investitionskosten 2011-2014 in Mio. Franken
Weitere Umsetzungsmassnahmen zum Legislaturprogramm 2007-2011			
0.5.1/10 Registerharmonisierung basierend auf dem eidg. Registerharmonisierungsgesetz und Aufbau von zentralen Registern (Einwohner-, Gebäude- und Wohnungsregister)	2009-2011		
0.5.2/10 Kantonsverfassung; Neueinteilung der Verwaltungs- und Gerichtskreise sowie der Wahlkreise	2010-2011		
0.5.3/10 Schaffung eines Kantonsgerichts; Zusammenlegung des Ober- und Verwaltungsgerichts	2010-2013		
0.5.4/10 Neuausrichtung Amt für Gemeinden und Regierungstatthalter	2009-2013		
0.5.5/10 Moderation und Unterstützung des Prozesses "Starke Stadtregion Luzern"	2008 ff.		
0.5.6/10 Moderation und Unterstützung des Prozesses "Region Sursee"	2008 ff.		
0.5.7/10 Klärung e-Voting im Kanton Luzern / Umsetzungsvorlage	2009 ff.		
0.5.8/10 Strategieentwicklung der interkantonalen Zusammenarbeit	2008-2010		

(in Mio. Franken)

Laufende Rechnung	R2008	B2009	B2010	2011	2012	2013	2014	%
Aufwand	379.3	399.9	404.0	381.2	374.9	377.7	380.4	-5.8%
Ertrag	288.5	284.6	305.5	307.1	308.7	310.3	312.0	2.1%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	90.8	115.4	98.5	74.1	66.2	67.4	68.4	
01 Legislative und Exekutive								
Aufwand	8.6	8.2	9.2	9.3	9.4	9.5	9.7	
Ertrag	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	6.7	6.2	7.3	7.4	7.5	7.6	7.7	
02 Allgemeine Verwaltung								
Aufwand	258.0	275.7	269.4	272.4	274.2	276.7	279.0	
Ertrag	148.1	150.3	167.1	168.6	170.2	171.8	173.4	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	109.9	125.4	102.4	103.8	104.0	104.9	105.6	
03 Leistungen für Pensionierte								
Aufwand	4.8	4.7	4.7	4.8	4.8	4.9	5.0	
Ertrag	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	4.6	4.5	4.6	4.7	4.7	4.8	4.9	
09 Nicht aufteilbare Aufgaben								
Aufwand	107.9	111.4	120.7	94.7	86.5	86.6	86.8	
Ertrag	138.3	132.2	136.4	136.4	136.4	136.5	136.5	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-30.4	-20.8	-15.7	-41.7	-50.0	-49.9	-49.7	
Investitionsrechnung	R2008	B2009	B2010	2011	2012	2013	2014	%
Ausgaben	10.3	11.6	17.6	15.5	15.1	14.9	14.9	-15.5%
Einnahmen	0.3	0.5	0.6	0.6	0.2	0.0	0.0	-97.3%
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	10.0	11.0	17.0	14.9	14.9	14.9	14.9	
Staatsbeiträge	R2008	B2009	B2010	2011	2012	2013	2014	%
Laufende Rechnung								
Aufwand	13.6	23.5	10.7	11.1	11.1	11.2	11.2	4.7%
Ertrag	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.0%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	13.4	23.4	10.6	10.9	11.0	11.0	11.1	
Investitionsrechnung								
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	7.1	13.7	14.9	14.6	5.1	0.4	0.4	-97.3%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-7.1	-13.7	-14.9	-14.6	-5.1	-0.4	-0.4	

Grundauftrag, Legislaturprogramm und generelle Entwicklung**Grundauftrag**

- 10 *Rechtsaufsicht*
- Sicherstellung der Rechtsaufsicht
- 11 *Polizei*
- Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (inkl. Strassenverkehr)
- 12 *Rechtsprechung*
- Beurteilung von Rechtssachen
- Wahrnehmen der Dienstaufsicht bei diversen Dienststellen
- 13 *Strafvollzug*
- Vornahme des Vollzugs
- 15 *Militärische Landesverteidigung*
- Unterstützungsaufgaben im Militärbereich (Bundesaufgabe)
- 16 *Zivile Landesverteidigung*
- Zivilschutzpersonal- und Schutzraumplanung
- Leitung des kantonalen Krisenstabs

Zuteilung der Leistungsgruppen und Dienststellen zu den Aufgabenbereichen

Aufgabe (Nr. und Bezeichnung)	Leistungsgruppe	Dienststelle(n)	Departement
10 Rechtsaufsicht	Geoinformation	Dienststelle rawi	BUWD
	Grundbuchwesen	Grundbuchwesen	Gerichte
	Gastgewerbe und Gewerbepolizei, Teil Gastgewerbe	Luzerner Polizei	JSD
	Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht	Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht	JSD
	Handelsregisteramt	Handelsregisteramt	JSD
	Aufenthalt und Niedergelassene	Amt für Migration	JSD
	Asyl	Amt für Migration	JSD
	Konkursämter	Konkursämter	Gerichte
11 Polizei	Technische Verkehrssicherheit	Strassenverkehrsamt	JSD
	Administrative Verkehrssicherheit	Strassenverkehrsamt	JSD
	Verkehrs- und Schiffssteuern (ohne Ertrag und Übertrag Motorfahrzeugsteuer)	Strassenverkehrsamt	JSD
	Gewerbliche Leistungen	Strassenverkehrsamt	JSD
	Kriminalpolizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD
	Verkehrspolizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD
	Sicherheitspolizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD
	Gastgewerbe und Gewerbepolizei, Teil Gewerbepolizei	Luzerner Polizei	JSD
12 Rechtsprechung	Zentralschweizerische Polizeischule	Luzerner Polizei	JSD
	Staatsanwaltschaft	Strafverfolgungsbehörden	JSD
	5 Amtsstatthalterämter	Strafverfolgungsbehörden	JSD
	Jugendanwaltschaft	Strafverfolgungsbehörden	JSD
	Obergericht und angegliederte Kommissionen	Obergericht	Gerichte
	Erstinstanzliche Gerichte in Zivil- und Strafsachen	Erstinstanzliche Gerichte in Zivil- und Strafsachen	Gerichte
13 Strafvollzug	Verwaltungsgericht und Schätzungskommission	Verwaltungsgericht und Schätzungskommission	Gerichte
	Haft- und Untersuchungsfängnis Grosshof	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	JSD
	Strafanstalt Wauwilermoos	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	JSD
15 Militärische Landesverteidigung	Vollzugs- und Bewährungsdienste	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	JSD
	Militär und Zivilschutz, Teil Militär	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	JSD
16 Zivile Landesverteidigung	Militär und Zivilschutz, Teil Zivilschutz	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	JSD

Legislaturprogramm 2007-2011

Sicherheit ist ein wesentliches Element der Wettbewerbsfähigkeit eines Ortes oder einer Region. Die Luzernerinnen und Luzerner fühlen sich in der grossen Mehrheit sicher. Polizei und Strafverfolgungsbehörden leisten gute Arbeit. Die Krisen-Organisationen haben sich bewährt. Wir gehen davon aus, dass sich die Klimasituation auch bei uns verschärfen wird. Mit professionellen Risikoanalysen wollen wir sicherstellen, dass der Kanton Luzern in der Lage ist, Naturgefahren wirkungsvoll zu begegnen und grosse Schadenereignisse zu meistern.

Sicherheit ist indessen mehr als der Schutz von Leib und Leben. Menschen fühlen sich erst dann wirklich sicher, wenn sie sich auch in Entscheidungs- und Notsituationen tatsächlich und emotional auf Staat und Gesellschaft verlassen können. Dazu gehören zum Beispiel Zugangssicherheit zu staatlichen Leistungen, Planungssicherheit in der Altersvorsorge, Rechts- und Verfahrenssicherheit oder die Sicherheit, dass staatliche Leistungen qualitativ gut sind (Bildung, Gesundheit, Infrastrukturen). Wir berücksichtigen deshalb den Aspekt Sicherheit in allen Politikbereichen.

Sicherheit im öffentlichen Raum erhöhen

In den vergangenen Jahren haben Unsicherheit und Verschmutzung im öffentlichen Raum spürbar zugenommen. Dreckige Strassen und Plätze, mutwillige Beschädigungen, Nachtruhestörungen und Alkoholmissbrauch sorgen besonders in den städtischen Agglomerationen für Probleme. Die Gewaltbereitschaft nimmt im Umfeld von grossen Sportveranstaltungen ebenso zu wie unter Jugendlichen und in Familien.

Diese Entwicklungen wollen wir bekämpfen. Mit der Einführung der Wegweisung und des Rayonverbots, durch konsequente Ahndung von Regelverstössen, mit schnellen Verfahren und wirkungsvollen Strafen (gemeinnützige Arbeit anstelle von Bussen), mit Videoüberwachung zur Täteridentifizierung sowie mit einer verstärkten Präsenz der Sicherheitskräfte in den Problemgebieten werden wir die Sicherheit der Bevölkerung erhöhen. Dafür braucht die Polizei mehr Mittel und mehr Personal.

Wir begegnen den steigenden Anforderungen und Aufgaben an die Sicherheitskräfte mit der Reorganisation des Luzerner Polizeiwesens und unterstützen die Fusion der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei.

Gewaltprävention verstärken

Gleichzeitig verstärken wir die Präventionsarbeit. In Anlehnung an die Kampagne der Schweizerischen Kriminalprävention entwickeln wir eine Präventionskampagne "Jugend und Gewalt". Einbezogen werden neben der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden die Bereiche Bildung und Erziehung, Soziales, Gesellschaft und Gesundheit. Wichtig sind die Erziehung zu einem gewaltfreien Umgang bereits im Kindesalter sowie die entsprechende Elternbildung und Elternunterstützung.

Generelle Entwicklung

10 Rechtsaufsicht

Das Projekt zur Erneuerung der amtlichen Vermessung (AV) der Abteilung Geoinformation der Dienststelle rawi verläuft planmässig (benötigter Finanzbedarf bis zur Fertigstellung = ca. 8 Mio. Franken).

11 Polizei

Der Fahrzeugbestand im Kanton Luzern wird bis Ende 2014 um rund 30'000 Fahrzeuge auf ca. 290'000 Fahrzeuge ansteigen. Um die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfintervalle einhalten zu können, sind die Kapazitäten mit zusätzlicher Infrastruktur (fünf Prüfbahnen) und zusätzlichen Experten auszubauen. Zur Förderung des Kaufes von energieeffizienten und emissionsarmen Motorfahrzeugen sollen bei der Bemessung der Verkehrssteuer Ökokriterien zur Anwendung gelangen.

Nach dem Grossen Stadtrat von Luzern hat auch der Kantonsrat am 23.6.2008 nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 15. April 2008 beschlossen, dem Planungsbericht über die Zusammenlegung der Stadtpolizei Luzern mit der Kantonspolizei (B 56) zuzustimmen. Die Projektarbeiten durch verschiedene Arbeitsgruppen gehen planmässig voran und die Fusion erfolgt per 1.1.2010.

Der Kantonsrat hat nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 22.04.2008 vom Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Kantonspolizei (B 58) Kenntnis genommen. Von der geplanten Personalaufstockung um 40 Stellen in den Jahren 2009 bis 2012 wurden 10 Stellen realisiert. Die Aufstockung von 30 Stellen wird aus finanziellen Gründen um zwei Jahre bis 2014 hinausgezögert, d.h. von 2010 bis 2014 je 6 Mitarbeiter/innen.

Die Planung des Sicherheitsfunknetzes Polycom zusammen mit anderen Dienststellen sowie den Organisationen des Bevölkerungsschutzes, welches schweizweit eingeführt wird, ist abgeschlossen. Laut Botschaftsentwurf wird das Funknetz in den Jahren 2010 bis 2012 realisiert werden und verursacht dem Kanton Kosten in der Höhe von 41.4 Millionen Franken. Daran beteiligt sich der Bund mit 15.1 Millionen Franken. Es ist eine Volksabstimmung erforderlich.

Mit RRB Nr. 475 vom 22.04.2008 wurden für den Bau eines Sicherheitszentrums in Sempach für die Bereitschafts- und Verkehrspolizei und Teilbereiche der Logistik im Verbund mit der Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug ein Planungskredit in der Höhe von 1,4 Millionen Franken gesprochen.

12 Rechtsprechung

Rechtsweggarantie:

Seit dem 1. Januar 2009 ist die Rechtsweggarantie in Kraft. Die Anzahl zusätzlicher Neueingänge sowie die Komplexität der Fälle können aber erst mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung ausreichend beurteilt werden. Diese Tatsache schiebt die Einschätzung der personellen Voraussetzungen zeitlich entsprechend hinaus.

Justizreform 2010:

Am 1. Januar 2011 werden höchstwahrscheinlich die Schweizerische Strafprozessordnung und die Schweizerische Zivilprozessordnung in Kraft treten. Auf den gleichen Zeitpunkt, evtl. etwas später, werden das Vormundschaftsrecht und das Immobiliarsachenrecht revidiert. Insbesondere die neuen Prozessordnungen bewirken einen grösseren Verfahrensaufwand und erfordern einen Ausbau und eine Strukturänderung der Gerichte. Zusätzlich muss ein Zwangsmassnahmengericht eingerichtet werden. Die Strafverfolgungsbehörden müssen vom Untersuchungsrichtermodell auf das Staatsanwaltsmodell umstellen. Wegen den Raumbedürfnissen sind Gebäudeerweiterungen oder Umzüge unumgänglich. Insgesamt ergibt sich bei den Zivil- und Straferichten wie auch bei den Strafverfolgungsbehörden eine Erhöhung des Personal- und des Sachaufwandes.

13 Strafvollzug
Die Auswirkungen der Gesetzesänderungen im Strafvollzug auf die Auslastung der Gefängnisse sind noch ungewiss. Es kann nicht abschliessend beurteilt werden, ob es zu Anpassungen bei den Haftplätzen kommt.

15/ Militärische / zivile Landesverteidigung

16 Bei der Armeereform 2008 - 2011 wird keine Reduktion der Armeeingehörigen erfolgen. Die organisatorischen Anpassungen haben keine Auswirkungen auf die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug.

Indikatoren und Kenngrössen	2010	2011	2012	2013	2014
10 Rechtsaufsicht					
Anzahl Grundbuchanmeldungen	21'700	21'700	21'700	21'700	21'700
Anzahl Eintragungsgeschäfte Handelsregisteramt	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
Anzahl Eingänge Konkursverfahren	440	440	400	400	400
Personen ständige ausländische Wohnbevölkerung	60'760	62'000	63'270	64'560	65'900
Personen im Asylprozess	2'350	2'400	2'400	2'400	2'400
11 Polizei					
Luzerner Polizei: Interventionszeit unter 25 Minuten	90%	90%	90%	90%	90%
Luzerner Polizei: Mittelwert der Interventionszeit in Minuten	10	10	10	10	10
Luzerner Polizei: Bewertung des Sicherheitsbefindens durch Bevölkerungsbefragung auf einer Skala von 1 bis 10	7	7	7	7	7
Strassenverkehrsamt: Anzahl Fahrzeugprüfungen	62'500	85'500	92'500	92'500	93'500
Anzahl Fahrzeuge	270'000	275'000	280'000	285'000	290'000
12 Rechtsprechung					
Strafverfolgung: Strafverfügung mit/ohne Untersuchung	6'000 / 26'000	6'000 / 26'000	6'000 / 26'000	6'000 / 26'000	6'000 / 26'000
Gerichte:					
LG Obergericht:					
Eingänge / Erledigungen	1'070 / 1'070	1'225 / 1'225	1'225 / 1'225	1'225 / 1'225	1'225 / 1'225
LG Erstinstanzliche Gerichte:					
Eingänge / Erledigungen	9'850 / 9'850	10'350 / 10'350	10'350 / 10'350	10'350 / 10'350	10'350 / 10'350
LG Verwaltungsgericht und Schätzungskommission:					
Eingänge / Erledigungen	1'400 / 1'480	1'400 / 1'480	1'400 / 1'480	1'400 / 1'480	1'400 / 1'480
Gerichte: Debitorenverluste in % der Verfahrenskosten	24.8%	22.6%	20.4%	17.9%	15.8%
13 Strafvollzug					
Auslastung der kantonalen Anstalten (Wauwilermoos/Grosshof) in %	91.8 / 90	91.8 / 90	91.8 / 90	91.8 / 90	91.8 / 90
Anzahl Hafttage in kantonalen Anstalten (Wauwilermoos/Grosshof)	23'800 / 32'000	23'800 / 32'000	23'800 / 32'000	23'800 / 32'000	23'800 / 32'000
15/16 Militärische / Zivile Landesverteidigung					
Wehrpflichtige	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000

Finanzielle Veränderungen gegenüber dem neuen IFAP 2009-2013					
Laufende Rechnung	2010	2011	2012	2013	2014
- Aufwand					
Neuer IFAP 2009-2013	277.6	284.6	289.4	293.0	
IFAP 2010-2014	282.5	290.3	294.8	298.3	301.6
<i>Veränderung</i>	4.9	5.7	5.4	5.3	
- Ertrag					
Neuer IFAP 2009-2013	151.5	150.4	149.5	148.3	
IFAP 2010-2014	155.6	154.2	153.1	151.7	152.9
<i>Veränderung</i>	4.1	3.8	3.6	3.4	
Begründung:					
<ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund des revidierten Tourismusgesetzes fällt die Überweisung der Bewilligungs- und Beherbergungsabgaben (Gastgewerbe und Gewerbspolizei) an die Tourismusförderung um jährlich rund 1,5 Millionen Franken höher aus als bisher geplant. - Beim Amt für Migration entstehen gegenüber der bisherigen Planung Mehrkosten durch die Einführung des neuen Ausländerausweises, welche über Gebühren mehrheitlich wieder gedeckt werden (0,6 Mio. Fr.). - Die Ausschaffung von Ausländern führt gegenüber dem neuen IFAP 2009-2013 zu Mehrkosten im Umfang von rund 0,6 Millionen Franken, welche jedoch durch Rückerstattungen vom Bund kompensiert werden. - Durch die Zentralisierung der Informatik gemäss Informatikstrategie erhöhen sich die internen Verrechnungen gegenüber der bisherigen Planung um rund 1,8 Millionen Franken. - Die neue Strafprozessordnung führt ab 2011 zu Mehrkosten im Umfang von rund 1 Million Franken. - Die Staatsanwaltschaft rechnet gegenüber der bisherigen Planung mit höheren Erträgen aus Bussen (0,7 Mio. Fr.). 					
Investitionsrechnung	2010	2011	2012	2013	2014
- Ausgaben					
Neuer IFAP 2009-2013	21.3	16.6	15.4	8.6	
IFAP 2010-2014	17.8	26.2	15.0	7.7	7.3
<i>Veränderung</i>	-3.5	9.6	-0.4	-0.9	
- Einnahmen					
Neuer IFAP 2009-2013	0.7	0.7	0.2	0.0	
IFAP 2010-2014	2.5	2.5	4.7	0.0	0.0
<i>Veränderung</i>	1.8	1.8	4.5	0.0	
Begründung:					
<ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der Informatikstrategie verringern sich die Investitionen im Hauptaufgabenbereich „1 Öffentliche Sicherheit“ um 0,7 Millionen Franken, da diese neu zentral getätigt und mittels internen Verrechnungen weiterverrechnet werden (Laufende Rechnung). - Die Investitionen ins neue Funknetz Polycom verzögern sich gegenüber der bisherigen Planung, womit sich gegenüber dem neuen IFAP 2009-2013 folgende Veränderungen bei den Investitionen (netto – der Bund bezahlt Beiträge) ergeben: 2010: -3,3 Mio. Fr.; 2011: +8,9 Mio. Fr.; 2012: -3,9 Mio. Fr. 					
Staatsbeiträge gesamt	2010	2011	2012	2013	2014
- Aufwand/Ausgaben					
Neuer IFAP 2009-2013	3.7	3.7	3.7	3.7	
IFAP 2010-2014	2.7	2.7	2.7	2.7	2.7
<i>Veränderung</i>	-1.0	-1.0	-1.0	-1.0	
- Ertrag/Einnahmen					
Neuer IFAP 2009-2013	0.0	0.0	0.0	0.0	
IFAP 2010-2014	1.8	1.8	4.4	0.0	0.0
<i>Veränderung</i>	1.8	1.8	4.4	0.0	
Begründung:					
<ul style="list-style-type: none"> - Der für die Tourismusförderung vorgesehene Anteil der Bewilligungs- und Beherbergungsabgaben wird nicht mehr als Staatsbeitrag direkt, sondern neu via interne Verrechnung an die für die Tourismusförderung zuständige Dienststelle ausbezahlt. - Die Investitionen in das Funknetz Polycom werden erstmals brutto ausgewiesen, weshalb die Bundesbeiträge als eingehende Investitionsbeiträge aufgeführt werden (je 1,8 Mio. Fr. für 2010 und 2011 sowie 4,4 Mio. Fr. für 2012). 					

Vorhaben und Projekte				
		Realisierungszeitraum (Jahre)	Gesamte Projektkosten / Veränderung Betriebskosten 2011-2014 in Mio. Franken	Investitionskosten 2011-2014 in Mio. Franken
Beschlossene / eingerechnete Vorhaben				
1.1.1/10	Strassenverkehrsamt: Netto-Mehrertrag aus externer Prüfstelle, jedoch verbunden mit Investitionen (2011)	2011-2014	-2,0	1,5
1.1.2/10	Luzerner Polizei: a) Wegfallender Fusionsbeitrag der Stadt Luzern b) 3. Phase Personalaufstockung	2011-2014 2011-2014	27,0 6,0	
1.1.3/10	Veränderungen durch neue Strafprozessordnung (ohne Debitorenverluste, da sich diese zwischen JSD und Gerichte ausgleichen) a) Wegfall Weiterverrechnung Untersuchungshaftkosten b) Wegfall Einnahmen von Delinquenten c) Höhere Kosten Strafverfolgung (Personal, Miete) d) Tiefere Debitorenverluste	ab 2011 ab 2011 ab 2011 ab 2011	2,2 0,8 0,4 -1,4	
1.1.4/10	Luzerner Polizei: Neues Funknetz Polycom (Bruttoinvestitionen 34,2 Mio. Fr.)	2010-2012		26,3
1.1.5/10	Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug: Erneuerung Fahrzeugpark	ab 2013		0,5
1.1.6/10	Mehraufwand durch Justizreform 2010 bei den Gerichten	2011-2014	12,1	
1.1.7/10	Mehrkosten aus der Fusion des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts	2011-2014	2,1	
Geplante Vorhaben (nicht eingerechnet)				
1.2.1/10	Mehrkosten durch Einführung Erwachsenenschutzrecht	2013-2014	0,5	

	Realisierungszeitraum (Jahre)	Gesamte Projektkosten / Veränderung Betriebskosten 2011-2014 in Mio. Franken	Investitionskosten 2011-2014 in Mio. Franken
Gesetzesänderungen			
1.3.1/10 Schweizerische Zivil- und Strafprozessordnung; Umsetzung im kantonalen Recht (JU 10); Gesetz über die Organisation der Gerichte und Behörden im Zivil- und Strafverfahren (heute Gesetz über die Gerichtsorganisation); u.a. Schaffung des neuen Zwangsmassnahmengerichts sowie Zusammenlegung von Ober- und Verwaltungsgericht zum Kantonsgericht	2009-2013		
1.3.2/10 Änderung ZGB (Erwachsenenschutzrecht, alt Vormundschaftsrecht); Umsetzung im kantonalen Gesetz	2009-2013		
1.3.3/10 Änderung Gesetz/Vollzugsverordnung über die Verkehrsabgaben (Ökologisierung Verkehrssteuer)	2010-2011		
Hochbauprojekte			
1.4.1/10 Strafanstalt Wauwilermoos: Hauptgebäude und Pavillonbauten, Fassadenrenovation (4 Mio. Fr.)	2013-2015		2,1
1.4.2/10 Gefängnis Grosshof: Aufstockung Zellentrakt für Ausbau Beschäftigungs- und Bildungsräume (3 Mio. Fr.)	2010-2011		2,8
1.4.3/10 Zivilschutzzentrum Sempach: a) Kauf Grundstück b) Umbau in Sicherheitszentrum (30-35 Mio. Fr.)	2011 2009-2018		2,4 21,5
Weitere Umsetzungsmassnahmen zum Legislaturprogramm 2007-2011			
1.5.1/10 Prüfung der Verselbständigung des Strassenverkehrsamtes	2009-2010		

(in Mio. Franken)

Laufende Rechnung	R2008	B2009	B2010	2011	2012	2013	2014	%
Aufwand	244.0	252.3	282.5	290.3	294.8	298.3	301.6	6.8%
Ertrag	135.8	130.0	155.6	154.2	153.1	151.7	152.9	-1.7%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	108.3	122.3	126.9	136.1	141.7	146.6	148.7	
10 Rechtsaufsicht								
Aufwand	31.8	30.9	33.7	34.1	34.4	34.5	34.8	
Ertrag	35.4	33.0	35.0	35.1	35.3	35.5	35.7	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-3.6	-2.1	-1.4	-1.1	-0.9	-1.0	-0.9	
11 Polizei								
Aufwand	105.4	109.5	132.7	135.7	138.4	140.9	143.3	
Ertrag	55.2	52.8	72.6	70.9	69.2	67.3	67.9	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	50.2	56.7	60.1	64.8	69.1	73.6	75.4	
12 Rechtsprechung								
Aufwand	56.7	59.7	62.7	65.8	66.7	67.2	67.3	
Ertrag	23.1	22.8	24.6	24.9	25.1	25.3	25.5	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	33.6	36.9	38.1	40.8	41.6	41.9	41.8	
13 Strafvollzug								
Aufwand	35.6	38.0	39.0	40.3	40.6	40.9	41.2	
Ertrag	14.8	14.4	16.3	16.2	16.3	16.5	16.6	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	20.9	23.6	22.8	24.1	24.2	24.4	24.5	
15 Militärische Landesverteidigung								
Aufwand	7.8	8.1	-	-	-	-	-	
Ertrag	5.5	5.6	-	-	-	-	-	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	2.2	2.5	-	-	-	-	-	
16 Zivile Landesverteidigung								
Aufwand	6.8	6.3	8.2	8.3	8.4	8.5	8.6	
Ertrag	1.8	1.6	5.7	5.7	5.7	5.7	5.7	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	5.0	4.7	2.5	2.6	2.7	2.8	2.9	
Investitionsrechnung	R2008	B2009	B2010	2011	2012	2013	2014	%
Ausgaben	8.8	9.1	17.8	26.2	15.0	7.7	7.3	-59.2%
Einnahmen	0.4	0.7	2.5	2.5	4.7	0.0	0.0	-99.2%
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	8.4	8.4	15.4	23.7	10.3	7.7	7.3	
Staatsbeiträge	R2008	B2009	B2010	2011	2012	2013	2014	%
Laufende Rechnung								
Aufwand	3.0	3.5	2.7	2.7	2.7	2.7	2.7	0.0%
Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	3.0	3.4	2.7	2.7	2.7	2.7	2.7	
Investitionsrechnung								
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	1.7	1.7	4.4	-	-	-100%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-	-	-1.7	-1.7	-4.4	-	-	

Grundauftrag, Legislaturprogramm und generelle Entwicklung**Grundauftrag****21 Volksschule**

- Vollzug der gesetzlichen Vorgaben und staatliche Aufsicht im Bereich der Volksschulen
- Enge Zusammenarbeit mit den kantonalen Dienststellen und den kommunalen Schulen
- Weiterentwicklung der Volksschulen und deren Anpassung an die aktuellen Erfordernisse

22 Sonderschulen

- Schulung und Förderung von behinderten Kindern und Jugendlichen

23 Berufsbildung

- Berufliche Grundbildung (Berufslehren, Berufsmatura, Fachmatura), höhere Berufsbildung (Berufs- und höhere Fachprüfungen, höhere Fachschulen), berufsorientierte und allgemeine Weiterbildung sowie Berufs- und Studienberatung
- Vollzug der Berufsbildungsgesetzgebung und laufende Weiterentwicklung des Angebots bzw. der Qualität
- Im Sinne der Verbundpartnerschaft arbeitet sie eng mit den Organisationen der Arbeitswelt (Berufsverbände usw.) zusammen

25 Allgemeinbildende Schulen

- Vollzug des eidgenössischen Maturitätsanerkennungsreglements und der kantonalen Vorgaben im Bereich der Mittelschulen und im Sportbereich
- Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Gymnasialbildung

27 Hochschulen und Forschung

- Enge Zusammenarbeit mit eidgenössischen und kantonalen Behörden, mit Konkordaten und Hochschulgremien
- Zuständig für die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung bei den Hochschulen auf dem Platz Luzern

29 Übriges Bildungswesen

- Verantwortlich für Erziehung, Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berufs- und Studienberatung und die schulischen Dienste

Zuteilung der Leistungsgruppen und Dienststellen zu den Aufgabenbereichen

Aufgabe (Nr. und Bezeichnung)	Leistungsgruppe	Dienststelle	Departement
21 Volksschule	Organisation und Entwicklung Volksschulbildung, Teil Staatsbeitrag	Volksschulbildung	BKD
	Zentraler Einkauf	Dienststelle Informatik	FD
22 Sonderschulen	Heilpädagogische Förderung Hohenrain	Volksschulbildung	BKD
	Heilpädagogische Förderung Schüpfheim	Volksschulbildung	BKD
	Teil Sonderschule der Leistungsgruppe „Soziale Massnahmen“	Dienststelle Soziales und Gesellschaft	GSD
	Staatsbeiträge an ausserkantonale und private Sonderschulen	Volksschulbildung	BKD
23 Berufsbildung	Betriebliche Bildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD
	Schulische Bildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD
25 Allgemeinbildende Schulen	Gymnasiale Bildung	Gymnasialbildung	BKD
	Weitere Bildungsangebote	Gymnasialbildung	BKD
	Dienstleistungen	Gymnasialbildung	BKD
27 Hochschule und Forschung	Hochschulbildung	Hochschulbildung, Kultur und Sport	BKD
29 Übriges Bildungswesen	Departementssekretariat BKD	Departementssekretariat BKD	BKD
	Organisation und Entwicklung Volksschulbildung	Volksschulbildung	BKD
	Beratung und Integration	Berufs- und Weiterbildung	BKD
	Dienstleistungen	Berufs- und Weiterbildung	BKD

Legislaturprogramm 2007-2011

Der Kanton Luzern verfügt über ein qualitativ gutes und attraktives Schulangebot, das der Bevölkerung bedarfs- und begabungsgerechte Bildungswege bereitstellt. Der Hochschulplatz Luzern hat sich erfolgreich etabliert; seine Bedeutung für die Volkswirtschaft des Kantons ist evident und unbestritten. Unsere Bildungspolitik wird durch den schnellen Wandel der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Vorgaben stark gefordert (demografisches Ungleichgewicht zwischen jungen Erwerbsfähigen und Betagten; Notwendigkeit, Bildungsinhalte an aktuelle Bedürfnisse anzupassen; Pluralisierung der Lebensformen; Individualisierung; abnehmender Wertekonsens usw.). Ausserschulische Einflussfaktoren auf Erziehung und Bildung (Medien, Internet, Reisen, private Angebote) spielen eine immer grössere Rolle. Der Anspruch an die Schule steigt ebenso wie der Rechtfertigungsdruck für Bildungsausgaben. Die zunehmende Mobilität verlangt nach interkantonaler Kooperation und Harmonisierung der Bildungssysteme.

Wir wollen die Durchlässigkeit der Bildungswege gewährleisten und die Ausbildung im nachobligatorischen Bereich ebenso fördern wie die Erwachsenenbildung (besonders für benachteiligte Zielgruppen). Wir suchen dafür die enge Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Lehrbetrieben, Berufsverbänden und den anderen Kantonen.

Bildungsinhalte der Volksschule aktualisieren

In den kommenden Jahren werden wir die Bildungsziele und Bildungsinhalte der Volksschule in Zusammenarbeit mit den Deutschschweizer Kantonen an die aktuellen Bedürfnisse anpassen (Projekt „Schulen mit Zukunft“). Die Schulstrukturen sollen in Zukunft aus mehrjährigen Zyklen (z.B. Basisstufe) bestehen, womit wir länger dauernde Lernwege mit hoher Kontinuität schaffen. Die Unterrichtsformen müssen auf die heterogene Zusammensetzung der Klassen stärker Rücksicht nehmen. Wir unterstützen schul- und familienergänzende Betreuungsangebote (z.B. Hort, Mittagstisch, Aufgabenhilfe, Tagesschulen), die von den Erziehungsberechtigten mitfinanziert werden. Bis 2011 sollen schulergänzende Betreuungsangebote mit etwa 1500 Plätzen eingerichtet werden. Um die Unterrichtsqualität auf der Sekundarstufe I zu sichern und den Schülerinnen und Schülern einen optimalen Einstieg in die Berufsbildung oder in ein Kurzzeitgymnasium zu ermöglichen, führen wir Leistungsmessungen ein (Stellwerk 8 und 9).

Kurzzeit- und Langzeitgymnasien gleichwertig

Die Gymnasien haben eine Phase grosser Umstrukturierungen hinter sich, die teils abgeschlossen sind, teils noch konsolidiert werden müssen: Die Umsetzung der MAR-Reform, die Einführung und Förderung der Kurzzeitgymnasien und die Umwandlung der Seminare in Gymnasien. Die Zahl der beruflichen Funktionen, die sich auf eine vertiefte Grundausbildung stützen, wie sie heute Gymnasien, Fach- und Berufsmittelschulen vermitteln, wird zunehmen. Das Gymnasium verliert ein Stück weit die Exklusivität als Zubringer für die Hochschulen, es eröffnet aber weiterhin den effizientesten Weg zum universitären Hochschulstudium.

Wir verstehen Kurzzeit- und Langzeitgymnasien als gleichwertige Regelwege. Die gymnasiale Maturitätsquote im Kanton Luzern ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und wird sich dem schweizerischen Durchschnitt annähern. Die Schülerzahl wird auf der Sekundarstufe II ab 2014/2015 stagnieren bzw. rückläufig sein. Gegenüber den Abnehmerschulen geht es darum, die gymnasiale Maturität als Zugangsberechtigung für das Studium an allen universitären Hochschulen zu behaupten.

Berufsbildung auch für leistungsstarke Jugendliche attraktiv

Mehr als zwei Drittel aller Jugendlichen absolvieren eine Berufslehre. Die Lehrstellensituation hat sich in den letzten Jahren stetig verbessert, bleibt aber im Kanton Luzern leicht angespannt. Besondere Probleme bestehen bei den Ausbildungsplätzen für Jugendliche mit schulischen und sozialen Schwächen. Wir werden die Strukturen der Berufsbildung optimieren, das Angebot der Ausbildungsplätze für die zweijährige Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest erhöhen, das Lehrstellenmarketing verstärken, Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Weiterbildung einrichten und die Schulraumprobleme an den Standorten Luzern und Sursee lösen.

Um der Wirtschaft auch in Zukunft den nötigen Berufsnachwuchs zur Verfügung stellen zu können, muss die Attraktivität der Berufsbildung gesteigert werden. Dazu gehört die Positionierung der Berufsbildung als attraktiver Weg auch für leistungsstarke Jugendliche und die Förderung der Berufsmaturität als ideale Vorbereitung auf eine tertiäre Ausbildung.

Hochschulen und Tertiärstufe: Fächerangebot und Strukturen überprüfen

Der Kanton Luzern und die Region Zentralschweiz haben in den vergangenen Jahren erfolgreich ein qualitativ überzeugendes und attraktives Hochschulangebot aufgebaut. Es umfasst alle Hochschultypen (Universität, Fachhochschule und Pädagogische Hochschule), besetzt jedoch fachlich ausgewählte Nischen. Das Angebot ist unter den Hochschulen komplementär, es gibt keine Überschneidungen. Auf ein Angebot im medizinischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich wird bewusst verzichtet. Wir überprüfen Fächerangebot und Strukturen und bauen die kultur- und sozialwissenschaftliche Fakultät aus, um das Profil der Universität Luzern im Kompetenzfeld Gesellschaft, Kultur und Staat weiter zu schärfen.

Die Hochschule Luzern (früher Fachhochschule Zentralschweiz) muss in den kommenden Jahren ihre Stärken akzentuieren. Sie ist mit ihren Studiengängen nahe bei der regionalen Wirtschaft und setzt mit ausgewählten Masterprogrammen Kompetenzschwerpunkte, mit denen sie auch national und international ausstrahlt. Wir überprüfen die Träger- und Führungsstruktur der Hochschule Luzern sowie der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz PHZ und passen sie den Bedürfnissen eines effizienten Hochschulbetriebs an.

Die Bedeutung der nicht-hochschulischen Ausbildungen auf der Tertiärstufe wird weiter zunehmen. Der Kanton Luzern verfügt – neben Universität und Fachhochschulen – über ein breites Angebot an höheren Fachschulen sowie an Vorbereitungskursen für eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen. Um den qualifizierten Nachwuchs im Bereich der Gesundheitsberufe zu sichern, planen wir die Errichtung einer Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (HFGZ).

Bemerkungen zum Legislaturprogramm 2007-2011

2. Das HarmoS-Konkordat ist vor allem im Bereich des Schuleintrittsalters pragmatisch umzusetzen.
3. Die Untergymnasien sind dort zu erhalten, wo sie pädagogisch oder wirtschaftlich Vorteile oder zumindest keine Nachteile bringen.

Generelle Entwicklung

21 Volksschule / 22 Sonderschulen

Die Entwicklung der Luzerner Volksschulen wird in den nächsten Jahren durch folgende Herausforderungen geprägt sein: Die Klassen werden in ihrer Zusammensetzung noch heterogener. Die Zahl der Lernenden wird in verschiedenen Gemeinden weiter abnehmen (ab Schuljahr 2011/12 auch auf der Sekundarstufe I). Die Bildungsinhalte und die Schulstrukturen müssen zum Teil ergänzt und angepasst werden. Die Neuregelung der Zuständigkeiten im Sonderschulbereich im Rahmen der NFA muss sowohl bei den Regelklassen als auch bei den Sonderschulen umgesetzt werden. Diese Herausforderungen haben verschiedene Auswirkungen auf die Volksschulen. Insbesondere beeinflussen sie den Unterricht, weshalb die Unterrichtsentwicklung in den nächsten Jahren im Zentrum der Schulentwicklungsarbeiten steht. Kantonal werden diese Arbeiten im Projekt „Schulen mit Zukunft“ geleistet, das von allen an der Volksschule beteiligten Partnern getragen wird. Im Zentrum stehen in den nächsten Jahren die Arbeiten in den Teilprojekten "Lehren und Lernen" (Unterrichtsentwicklung), "Basisstufe", "schul- und familienergänzende Betreuungsangebote" sowie "integrative Förderung". Verschiedene Arbeiten werden auch interkantonal geleistet (z.B. Deutschschweizer Lehrplan, Leistungsmessungen), doch erfolgt die Umsetzung später kantonal (ca. ab 2012).

23 Berufsbildung

Die Berufsbildung steht in den nächsten Jahren vor der grossen Herausforderung, das Leistungsangebot der dynamischen Entwicklung des Arbeitsmarktes anzupassen und die Attraktivität der Berufsbildung als praxisorientierter und dual organisierter Bildungsweg zu erhalten. Wir wollen dieses Ziel erreichen, indem wir die Strukturen der Berufsbildung optimieren und mit gezieltem Lehrstellenmarketing das Angebot an Ausbildungsplätzen weiter erhöhen. Dadurch, dass die Berufe den einzelnen Berufsfachschulen neu zugeteilt werden, entstehen berufsfeldorientierte Kompetenzzentren für die berufliche Grundbildung. Gleichzeitig werden die Weiterbildungsangebote in einem separaten Zentrum zusammengeführt. Ein dringendes Anliegen ist die Lösung der akuten Schulraumprobleme an den Standorten Luzern und Sursee. Als Folge der Strukturreform BKD werden ausserdem die Organisation und Prozesse der Berufsfachschulen weiter vereinfacht. Inhaltlich steht zum einen der qualitative Ausbau der Verbundpartnerschaft im Vordergrund, insbesondere die flexible Zusammenarbeit der Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse in den einzelnen Berufen. Zum andern gilt es, die Qualitätsentwicklung auf allen Stufen weiter voranzutreiben. Ein dritter Schwerpunkt bildet die Optimierung des Übergangs zwischen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II. Die Anzahl Jugendlicher im Kanton Luzern, welche einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erreichen, soll erhöht werden. Die Erreichung dieses Zieles wird mit der Einführung eines Case Managements Berufsbildung und gezielten Informations-, Beratungs- und Integrationsangeboten unterstützt.

25 Allgemeinbildende Schulen (Mittelschulen)

Die sich abzeichnende Entwicklung der Bildungslandschaft aller Stufen (Volksschulen - Sekundarstufe II - Hochschulen) wird für die Positionierung der Gymnasien von Bedeutung sein. Die Aufwertung der Fremdsprachen an der Volksschule erfordert ein Fremdsprachenkonzept an den Gymnasien und an den Fachmittelschulen. Innerhalb der Sekundarstufe II stellt sich die Frage nach dem spezifischen Profil der gymnasialen Maturitätsschulen. Das kantonale Projekt "Potenzial Gymnasium" ist eine Antwort auf diese Frage; die Gymnasien haben im Jahr 2007 mit der Umsetzung des Projektes begonnen und dies seither laufend weitergeführt. Schliesslich geht es um die Sicherstellung der gymnasialen Matura als Zugangsberechtigung zum Studium an den universitären Hochschulen. Die Schülerzahlen nehmen bis 2010/11 noch zu und nachher sind sie tendenziell rückläufig.

27 Hochschule und Forschung

Der Hochschulbereich wird in den nächsten Jahren von bedeutenden Struktur- und Infrastrukturprojekten geprägt sein. Während für Universität und PHZ Luzern die Bereitstellung des Postbetriebsgebäudes im vorgesehenen Zeitrahmen bis 2011 im Infrastrukturbereich oberste Priorität hat, muss für die HSLU und die Bedürfnisse ihrer Teilschulen die strategische Raumplanung aufgrund der Entwicklung aktualisiert und fortgeschrieben und zugleich der dringendste Raumbedarf zeitgerecht erfüllt werden. Dabei müssen diese Fragen der Infrastruktur in engem Zusammenhang mit den strukturellen und rechtlichen Planungen gesehen werden, zugleich aber in eine übergeordnete Infrastrukturplanung des Kantons einfließen. Sowohl für die HSLU als auch für die PHZ haben die Konkordatsräte eine Überprüfung der Rechtsgrundlagen sowie der Führungs- und Finanzierungsstrukturen mit dem Ziel einer Reform der bestehenden Konkordate in Auftrag gegeben.

Indikatoren und Kenngrössen	2010	2011	2012	2013	2014
21 Volksschule					
<i>Entwicklung der SchülerInnen-Zahl</i>					
Kindergarten	4'700	5'000	5'200	5'400	5'600
Primarschule	24'700	24'400	24'100	23'800	23'500
Sekundarstufe I	11'800	11'700	11'200	10'700	10'200
<i>Entwicklung durchschnittliche Klassengrösse</i>					
Kindergarten	17.6	17.5	17.5	17.4	17.3
Primarschule	19.5	19.5	19.3	19.2	19.1
Sekundarstufe I	17.9	17.8	17.7	17.6	17.5
22 Sonderschulen					
Anzahl Sonderschüler in kant. Sonderschulen	330	320	310	300	300
Anzahl Sonderschüler in übrigen Sonderschulen	530	520	510	500	500
Anzahl Sonderschüler in ausserkantonalen Sonderschulen	90	80	80	70	70
23 Berufsbildung					
Anzahl Lernende in beruflicher Grundbildung	12'250	12'150	12'050	12'000	11'900
Anzahl Lernende BM	1'971	2'011	2'050	2'070	2'090
Berufsmaturitätsquote	13.7%	13.9%	14.1%	14.1%	14.2%
25 Allgemeine Schulbildung (Mittelschulen)					
Entwicklung Schülerinnenzahl	6'200	6'200	6'150	6'100	6'000
Entwicklung durchschnittliche Klassengrösse	19.9	19.9	19.6	19.4	19.2
Maturitätsquote	18.5%	18.7%	18.9%	19.1%	19.3%
27 Hochschule und Forschung					
Entwicklung Studierende FHZ (BA; 2010/2011 gemäss EFP 07-11)	3'250	3'295	3'340	3'385	3'470
Entwicklung Studierende FHZ (MA; 2010/2011 gemäss EFP 07-11)	620	680	740	800	820
Kosten pro Studierende BA (ohne Infra; 2010/2011 gemäss EFP 07-11)	28'500	28'600	28'800	29'100	29'500
Kosten pro Studierende MA (ohne Infra; 2010/2011 gemäss EFP 07-11)	32'700	33'000	33'200	33'500	34'003
Entwicklung Studierendenzahl Uni Luzern	2'100	2'142	2'244	2'500	2'600
Betreuungsverhältnis Professoren / Studierende Uni Luzern über alle Fakultäten		1:60 Ø			
Luzerner Studierende an ausserkantonalen Universitäten	2'590	2'640	2'720	2'800	2'800
Entwicklung Studierendenzahl PHZ-Luzern (inkl. VBK)	1'610	1'700	1'760	1'800	1'800
Durchschnittliche Kostenabgeltungs-Pauschale pro Studierende(r) PHZ (Keine längerfristigen Planzahlen vorhanden)	28'000	28'000	28'000	28'000	28'000
Entwicklung Studierendenzahl an Fachhochschulen ausserhalb HSLU	800	880	965	1'065	1'170

Finanzielle Veränderungen gegenüber dem neuen IFAP 2009-2013					
Laufende Rechnung	2010	2011	2012	2013	2014
- Aufwand					
Neuer IFAP 2009-2013	774.9	786.8	792.6	801.8	
IFAP 2010-2014	805.3	820.0	825.9	831.1	836.3
<i>Veränderung</i>	30.4	33.2	33.3	29.3	
- Ertrag					
Neuer IFAP 2009-2013	194.5	195.4	195.2	195.5	
IFAP 2010-2014	213.3	214.3	214.4	214.5	215.1
<i>Veränderung</i>	18.8	18.9	19.2	19.0	
Begründung:					
<ul style="list-style-type: none"> - Gegenüber der bisherigen Planung steigen die Beiträge an die Volksschulen, einerseits durch den Anstieg der Normkosten (Beitrag pro SchülerIn) und andererseits durch einen Fehler beim Übertrag der Daten im neuen IFAP 2009-2013: 2010: +0,9 Mio. Fr.; 2011: +3,1 Mio. Fr.; 2012: +3,9 Mio. Fr.; 2013: +4,1 Mio. Fr. - Die Beiträge der Gemeinden an die Sonderschulung sind erstmals aufgeführt (Brutto-Sicht), diese werden an die Sonderschulen weitergeleitet (Mehrertrag = Mehraufwand: 22 Mio. Fr. ab 2010). - Im Bereich der Schulheime ergibt sich gegenüber der bisherigen Planung ein Mehraufwand von 3 Millionen Franken (2010 ff.). - Bei den Heilpädagogischen Zentren Hohenrain und Schüpflheim ist gegenüber dem neuen IFAP 2009-2013 mit jährlichen Mehrkosten im Umfang von rund 3,3 Millionen Franken zu rechnen. Demgegenüber stehen jedoch Mehrerträge im Umfang von rund 4 Millionen Franken (letztere waren in der bisherigen Planung zu tief). - Tiefere Kostenentwicklung bei den Gymnasien aufgrund der Lernendenzahlen. Minderkosten von 2,5 (2010), 3,3 (2011), 3,9 (2012), 4,5 (2013) und 7,7 (2014) Millionen Franken. - Höhere Beiträge im tertiären Bildungsbereich gegenüber der bisherigen Planung: 1,2 (2010), 2,5 (2011), 2,3 (2012) und 1,7 (2013) Millionen Franken. - Die Informatikstrategie führt in der Laufenden Rechnung zu einem Mehraufwand von rund 8,5 Millionen Franken. - Der bisher nicht eingerechnete Staatsbeitrag an die Schweizerische Paraplegikerforschung führt zu Mehrkosten von rund 1 Million Franken (2010 und 2011). - Ein gegenüber der bisherigen Planung geringerer Aufwand für Lehrmittel im Umfang von rund 1,8 Millionen Franken führt auf der Gegenseite auch zu geringeren Erträgen (ab 2010). - Irrtümlicherweise wurde in der bisherigen Planung die einmaligen Kapitalrückführungen der Hochschule Luzern und der Universität im Jahr 2009 im Umfang von 5,6 Millionen Franken für die Planjahre als wiederkehrend berücksichtigt. Dies bedeutet gegenüber der bisherigen Planung einen Minderertrag im selben Umfang. 					
Investitionsrechnung	2010	2011	2012	2013	2014
-Ausgaben					
Neuer IFAP 2009-2013	45.0	43.0	38.9	37.0	
IFAP 2010-2014	40.5	42.9	38.8	36.9	36.9
<i>Veränderung</i>	-4.5	-0.1	-0.1	-0.1	
-Einnahmen					
Neuer IFAP 2009-2013	5.9	5.9	2.1	0.2	
IFAP 2010-2014	6.1	6.0	2.2	0.3	0.3
<i>Veränderung</i>	0.2	0.1	0.1	0.1	
Begründung:					
<ul style="list-style-type: none"> - Durch die Informatikstrategie fallen bei der Hauptaufgabe „2 Bildung“ gegenüber der bisherigen Planung Informatikinvestitionen im Umfang von 2,5 Millionen Franken weg (ab 2010). Jedoch sind für den Informatikeinsatz an den Schulen und der Verwaltung dezentral eingestellte Mehrausgaben im Umfang von 2,5 Millionen Franken ab 2011 vorgesehen. - Irrtümlicherweise war bisher der Investitionsbeitrag für das Verkehrshaus der Schweiz im Bereich Bildung eingerechnet (Minderausgabe von 1,25 Mio. Fr.). - Auf die bisher eingeplante einmalige Aufstockung der Mittel für Investitionsbeiträge in der Berufsbildung für 2010 um 0,5 Millionen Franken wird in der aktuellen Planung verzichtet. 					
Staatsbeiträge gesamt	2010	2011	2012	2013	2014
- Aufwand/Ausgaben					
Neuer IFAP 2009-2013	403.3	408.4	410.5	415.7	
IFAP 2010-2014	411.9	422.3	425.3	429.5	434.1
<i>Veränderung</i>	8.6	13.9	14.8	13.8	
- Ertrag/Einnahmen					
Neuer IFAP 2009-2013	95.0	95.4	94.8	94.7	
IFAP 2010-2014	97.2	97.6	97.1	97.0	96.9
<i>Veränderung</i>	2.2	2.2	2.3	2.3	
Begründung:					
<ul style="list-style-type: none"> - Gegenüber der bisherigen Planung steigen die Beiträge an die Volksschulen, einerseits durch den Anstieg der Normkosten (Beitrag pro SchülerIn) und andererseits durch einen Fehler beim Übertrag der Daten im neuen IFAP 2009-2013: 2010: +0,9 Mio. Fr.; 2011: +3,1 Mio. Fr.; 2012: +3,9 Mio. Fr.; 2013: +4,1 Mio. Fr. - Die Beiträge an die Berufsbildung sind gegenüber dem neuen IFAP 2009-2013 um jährlich 6,9 Millionen Franken höher. - Der bisher nicht eingerechnete Staatsbeitrag an die Schweizerische Paraplegikerforschung führt zu Mehrkosten von rund 1 Million Franken (2010 und 2011). - Höhere Beiträge im tertiären Bildungsbereich gegenüber der bisherigen Planung: 1,2 (2010), 2,5 (2011), 2,3 (2012) und 1,7 (2013) Millionen Franken. - Gegenüber dem neuen IFAP 2009-2013 wird mit höheren Beiträgen der Gemeinden an die Sonderschulung im Umfang von 1,3 Millionen Franken gerechnet (ab 2010). 					

Vorhaben und Projekte			
	Realisierungszeitraum (Jahre)	Gesamte Projektkosten / Veränderung Betriebskosten 2011-2014 in Mio. Franken	Investitionskosten 2011-2014 in Mio. Franken
Beschlossene / eingerechnete Vorhaben			
2.1.1/10 Betriebskosten Informatik: Verwaltung und Schulen	2011-2014	2,4	
2.1.2/10 Veränderung von laufenden Projekten im Volksschulbereich			
a) Projekt Englisch Primarschule	2011-2014	-0,7	
b) Projekt Basisstufe (ab 2011 als geplant aufgeführt)	2011	-1,1	
c) Einführung Deutschschweizer Lehrplan	2011-2014	0,9	
d) Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	2011-2014	1,4	
e) Beitrag an kommunale Musikschulen	2011-2014	12,0	
2.1.3/10 Mehrkosten Staatsbeiträge Volksschule unter Berücksichtigung der erwarteten Schülerzahlen und einer Kostenentwicklung von jährlich 1,5 Prozent	2011-2014	3,1	
2.1.4/10 Sinkende Beiträge an private und ausserkantonale Sonderschulen aufgrund Entwicklung Sonderschüler	2011-2014	-2,9	
2.1.5/10 Ablauf Projekt Potenzial Gymnasium (ab 2011 als geplant)	2011-2014	-0,8	
2.1.6/10 Kantonale Mittelschulen: Veränderungen aufgrund von Steuerungsmassnahmen und der Entwicklung der Klassenzahlen (inkl. Teuerung)	2011-2014	1,7	
2.1.7/10 Veränderungen in der Berufsbildung (ohne Staatsbeiträge)			
a) Minderkosten Berufsfachschulen (weniger Lernende)	2011-2014	-3,5	
b) Minderkosten aus der Implementierung neuer Berufe	2013-2014	-0,5	
c) Umsetzung neue Bildungssystematik Gesundheitsberufe	2013-2014	-1,0	
d) Abschluss Organisationsentwicklung für Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz	2012-2014	-1,0	
e) BBZ Weiterbildung: ab 2013 selbsttragend	2013-2014	-0,6	
2.1.8/10 Veränderung von Staatsbeiträgen in der Berufsbildung			
a) Tiefere Bundesbeiträge	2012-2014	4,5	
b) Rückläufige Erträge für ausserkantonale Berufsfachschüler	2013-2014	1,0	
c) Tiefere Beiträge an ausserkantonale Berufsfachschulen	2012-2014	-0,6	
d) Tiefere Beiträge an private Berufsfachschulen	2012-2014	-2,4	

		Realisierungszeitraum (Jahre)	Gesamte Projektkosten / Veränderung Betriebskosten 2011-2014 in Mio. Franken	Investitionskosten 2011-2014 in Mio. Franken
2.1.9/10	Mehrkosten in der tertiären Bildung (untenstehende Tabelle zeigt die gesamten Kosten)			
		2010 2011 2012 2013 2014		
	Globalbeitrag an Uni Luzern	10,8 11,7 11,4 12,7 13,5	6,1	
	IUV-Äquivalente an Uni Luzern	6,5 7,0 7,5 8,0 8,5	5,0	
	Beitrag Hochschule Luzern	40,0 42,0 42,6 43,5 44,6	12,7	
	Beitrag PHZ Luzern	27,1 27,5 27,9 28,3 28,8	4,1	
	IUV-Beiträge andere Kantone	40,1 41,5 42,5 43,5 44,5	11,6	
	Fachhochschulen ausserhalb	12,2 12,8 13,5 14,2 14,9	6,6	
2.1.10/10	Sinkende Investitionsbeiträge für Berufsbildungsbauten	2012-2014		-0,9
Geplante Vorhaben (nicht eingerechnet)				
2.2.1/10	Projekt Basisstufe (definitive Einführung)	2011-2014	3,7	
2.2.2/10	Projekt Potenzial Gymnasium	2011-2014	0,8	
2.2.3/10	Begabtenförderung in der Berufsbildung	2010-2014	1,0	
2.2.4/10	Schulnetz: Mögliche Ablösung des Swisscom Gratis-Angebots	2013-2014	3,6	
Gesetzesänderungen				
2.3.1/10	Volksschulbildungsgesetz (Kindergarten- bzw. Schuleintritt, evtl. Struktur Sekundarstufe I)	2011		
2.3.2/10	Konkordate FHZ und PHZ	2010		
Hochbauprojekte				
2.4.1/10	Umnutzung Postgebäude für Universität und PHZ Luzern (Bruttoinvestitionen exkl. Kauf 100 Mio. Fr., davon rund 47 Prozent von Dritten finanziert)	2007-2012		50,0
2.4.2/10	Sentimatt Luzern, Gesamtsanierung (8-10 Mio. Fr.)	2011-2015		9,0
2.4.3/10	Rössligasse Luzern, Gesamtsanierung (6-8 Mio. Fr.)	2013-2016		2,0

	Realisierungszeitraum (Jahre)	Gesamte Projektkosten / Veränderung Betriebskosten 2011-2014 in Mio. Franken	Investitionskosten 2011-2014 in Mio. Franken
2.4.4/10 BBZ Sursee: Sanierung und Erweiterung (35 Mio. Fr.)	2010-2014		34,5
2.4.5/10 Kantonsschule Luzern: Neubau Bibliothek (6-8 Mio. Fr.)	2014-2016		0,6
2.4.6/10 Kantonsschule Reussbühl: Neubau Turn- und Spielhalle (8-10 Mio. Fr.)	2014-2017		0,5
2.4.7/10 Kantonsschule Sursee: Erweiterung 2. Etappe (9,5 Mio. Fr.)	2014-2018		0,5
2.4.8/10 HPZ Hohenrain: Gesamtsanierung (10-15 Mio. Fr.)	2013-2017		3,5
2.4.9/10 HSLU Technik und Architektur: Fassadensanierung (30-35 Mio. Fr.)	2012-2018		7,0
Weitere Umsetzungsmassnahmen zum Legislaturprogramm 2007-2011			
Keine			

(in Mio. Franken)

Laufende Rechnung	R2008	B2009	B2010	2011	2012	2013	2014	%
Aufwand	779.6	761.2	805.3	820.0	825.9	831.1	836.3	3.8%
Ertrag	214.9	191.5	213.3	214.3	214.4	214.5	215.1	0.9%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	564.6	569.7	592.0	605.7	611.5	616.6	621.2	
21 Volksschule								
Aufwand	150.1	147.4	149.0	153.5	153.5	153.4	153.4	
Ertrag	19.7	17.3	18.5	18.6	18.7	18.8	18.9	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	130.3	130.1	130.6	134.9	134.8	134.6	134.4	
22 Sonderschulen								
Aufwand	126.4	101.3	131.1	131.9	133.2	134.1	135.9	
Ertrag	56.5	46.7	74.4	75.1	75.9	76.6	77.4	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	69.9	54.6	56.7	56.8	57.3	57.5	58.5	
23 Berufsbildung								
Aufwand	181.5	183.3	180.6	182.1	183.5	184.5	185.0	
Ertrag	73.2	69.0	65.5	65.6	64.7	63.8	63.4	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	108.3	114.3	115.1	116.4	118.8	120.6	121.6	
25 Allgemeinbildende Schulen								
Aufwand	144.2	147.9	149.0	150.5	150.4	149.8	148.2	
Ertrag	49.4	47.7	50.0	50.1	50.2	50.3	50.4	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	94.8	100.3	99.0	100.3	100.1	99.5	97.8	
27 Hochschule und Forschung								
Aufwand	124.1	131.8	139.3	145.1	148.0	152.8	157.4	
Ertrag	3.7	6.0	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	120.5	125.7	138.7	144.5	147.4	152.2	156.8	
29 Übriges Bildungswesen								
Aufwand	53.3	49.5	56.3	57.0	57.3	56.5	56.4	
Ertrag	12.5	4.8	4.3	4.3	4.3	4.4	4.4	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	40.8	44.8	52.0	52.7	53.0	52.2	52.0	
Investitionsrechnung	R2008	B2009	B2010	2011	2012	2013	2014	%
Ausgaben	41.0	42.0	40.5	42.9	38.8	36.9	36.9	-8.9%
Einnahmen	3.2	5.6	6.1	6.0	2.2	0.3	0.3	-94.9%
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	37.8	36.4	34.4	36.9	36.6	36.6	36.6	
Staatsbeiträge	R2008	B2009	B2010	2011	2012	2013	2014	%
<i>Laufende Rechnung</i>								
Aufwand	385.8	390.1	408.0	418.4	421.7	425.9	430.5	5.5%
Ertrag	75.3	95.2	97.2	97.6	97.1	97.0	96.9	-0.3%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	310.5	294.9	310.8	320.8	324.6	328.9	333.6	
<i>Investitionsrechnung</i>								
Ausgaben	4.8	5.4	3.9	3.9	3.6	3.6	3.6	-7.7%
Einnahmen	0.2	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand-/Ertragsüberschuss	4.6	5.4	3.9	3.9	3.6	3.6	3.6	

Grundauftrag, Legislaturprogramm und generelle Entwicklung**Grundauftrag****30 Kulturförderung**

- Führung der kantonalen Museen
- Sicherung der wissenschaftlichen bibliothekarischen Versorgung für die Hochschulen und die allgemeine Bevölkerung durch die Zentral- und Hochschulbibliothek und den Informationsverbund Deutschschweiz Luzern
- Die Kultur- und Jugendförderung gewährleistet die Wahrnehmung des staatlichen Auftrages im Bereich der Kulturförderung und -vermittlung, der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung sowie der Medienpolitik.

31 Denkmalpflege und Heimatschutz

- Zuständig für Belange der Denkmalpflege und Archäologie
- Sicherung und Vermittlung des Luzerner historischen und naturwissenschaftlichen Erbes und Bestandes

34 Sport

- Förderung von Bewegung und Sport

Zuteilung der Leistungsgruppen und Dienststellen zu den Aufgabenbereichen

Aufgabe (Nr. und Bezeichnung)	Leistungsgruppe	Dienststelle(n)	Departement
30 Kulturförderung	Kultur, Teile Kulturförderung, Zentral- und Hochschulbibliothek, Naturmuseum und Historisches Museum	Hochschulbildung, Kultur und Sport	BKD
31 Denkmalpflege und Archäologie	Kultur, Teile Denkmalpflege und Archäologie	Hochschulbildung, Kultur und Sport	BKD
34 Sport	Sport	Hochschulbildung, Kultur und Sport	BKD
39 Kirche	Staatsbeiträge	Departementssekretariat BKD	BKD

Legislaturprogramm 2007-2011

Der Kanton Luzern fördert, erhält und vermittelt bedeutende kulturelle Werte in Zusammenarbeit mit Privaten, Gemeinden, anderen Kantonen und dem Bund. Er setzt sich ein für den Schutz und die Pflege des überlieferten Kulturguts, fördert das aktuelle Kunst- und Kulturschaffen und unterstützt eine möglichst wirkungsvolle Vermittlung kultureller Werte an die gesamte Bevölkerung, insbesondere auch an junge Menschen. Er stärkt die grossen Luzerner Kulturangebote im regionalen und nationalen Standort-Wettbewerb und hilft mit, die kulturelle Qualität und Vielfalt vor einseitigem ökonomischem und kommerziellem Druck zu bewahren.

Denkmalpflege und Archäologie arbeiten mit hoher Fachkompetenz für die Erschliessung, den Schutz und die Erhaltung des kulturellen Erbes. Dabei wirken sie so kundenorientiert und flexibel, wie die fachliche Sicht dies zulässt. Wir werden die grundlegenden Dokumentationen zu den Baudenkmalern (Bauinventar) und zu den Fundstellen (Fundstellenverzeichnis) erarbeiten und damit grössere Transparenz und mehr planerische Sicherheit herstellen.

Grosse Kulturbetriebe dauerhaft sichern

Wir schaffen im revidierten Kulturförderungsgesetz eine sichere und dauerhafte Trägerschaft für die grossen professionellen Kulturbetriebe, vornehmlich für das Luzerner Theater, das Luzerner Sinfonieorchester und das Kunstmuseum Luzern. Im Rahmen der Finanzreform 08 übernimmt der Kanton bis 2012 die Hauptverantwortung für die öffentliche Finanzierung dieser Institutionen im Umfang von 70 Prozent der Subventionen.

Breitensport, Talentförderung und Sportarena Allmend

Seit 2002 hat der Kanton Luzern ein "Sportpolitisches Konzept". Mit der verwaltungsinternen Neuorganisation und der Schaffung einer einzigen Sportkommission sind die Voraussetzungen für eine wirkungsvolle, koordinierte Sportförderungs politik gegeben. Wir setzen auf Qualität und Quantität im Schulsport und unterstützen die Bemühungen um die Entwicklung des Breitensports und der Talentförderung sowie Initiativen gegen die zunehmende Bewegungsarmut und Fettleibigkeit bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Wir sind bereit, uns am Bau der Sportarena Allmend in der Stadt Luzern zu beteiligen und wollen damit einen Beitrag zur Stärkung der Identifikation mit der Region Zentralschweiz leisten.

Generelle Entwicklung**30 Kulturförderung**

Im Rahmen der Finanzreform 08/Aufgabenreform übernimmt der Kanton die Hauptverantwortung für die öffentliche Finanzierung des Luzerner Theaters, des Luzerner Sinfonieorchesters und des Kunstmuseums Luzern im Umfang von 70% der Subventionen (30% Stadt Luzern), in Etappen bis 2012 zu erreichen. Die rund 7 Mio. Franken Mehrbelastung (2012 gegenüber 2007) gehen je ein Drittel zu Lasten der Finanzreform 08 (Globalbilanz), des interkantonalen Lastenausgleichs Kultur und des Kantons.

Ein Entwicklungs- und Infrastrukturprojekt für die Zentral- und Hochschulbibliothek wird mit einem Gesamtkonzept auf der Basis von drei Standorten nicht nur eine Konsolidierung im Bereich der kleinen Spezialbibliotheken schaffen, sondern auch die drängenden Magazin- und Sanierungsprobleme am bestehenden Standort lösen.

Für das Naturmuseum ist ein Gesamtkonzept zu entwerfen, das die Präsentationsformen aktuellen Erkenntnissen der Museumspädagogik anpasst sowie dem Renovationsbedarf des bestehenden Hauses Rechnung trägt.

31 Denkmalpflege und Heimatschutz					
Die dringlichste Aufgabe im Sinne einer grösseren Transparenz und mehr planerischer Sicherheit für alle Betroffenen wird die Schaffung der grundlegenden Dokumentationen zu Baudenkmälern (Bauinventar) und Fundstellen (Fundstelleninventar) sein.					
34 Sport					
Der Bereich Sportförderung hat nach der umfassenden internen Reorganisation seine Ausrichtung definiert und konsolidiert. Zusammen mit der kantonalen Sportkommission werden die damit verbundenen Aufgaben und Zielsetzungen entwickelt und umgesetzt. Wichtige Förderungsschwerpunkte sind: Qualität und Quantität im Schulsport, gezielte Sportförderung mit spezifischen Unterstützungsmassnahmen und Unterstützung der allgemeinen Bemühungen um die Entwicklung des Breitensports.					
Indikatoren und Kenngrössen	2010	2011	2012	2013	2014
30 Kulturförderung					
Anzahl Besucher kantonale Museen	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000
Lastenausgleich Kultur Zentralschweizer Kantone	2.5 Mio. Fr.	2.5 Mio. Fr.	2.5 Mio. Fr.	2.5 Mio. Fr.	3 Mio. Fr.
Zahl der unterstützten Kulturprojekte	300	350	350	350	350
31 Denkmalpflege und Archäologie					
Archäologische Untersuchungen	9	10	10	10	10
Finanzielle Veränderungen gegenüber dem neuen IFAP 2009-2013					
Laufende Rechnung	2010	2011	2012	2013	2014
- Aufwand					
Neuer IFAP 2009-2013	53.7	55.1	56.0	56.5	
IFAP 2010-2014	55.4	56.9	57.9	58.1	58.7
<i>Veränderung</i>	<i>1.7</i>	<i>1.8</i>	<i>1.9</i>	<i>1.6</i>	
- Ertrag					
Neuer IFAP 2009-2013	14.9	15.0	15.0	15.1	
IFAP 2010-2014	15.9	15.9	16.0	16.0	16.6
<i>Veränderung</i>	<i>1.0</i>	<i>0.9</i>	<i>1.0</i>	<i>0.9</i>	
Begründung:					
<ul style="list-style-type: none"> - Die Verzögerung bei der Retrokatalogisierung sowie Mehrkosten bei der Ausleihe erhöhen den Aufwand gegenüber der bisherigen Planung um rund 0,5 Millionen Franken. Teilweise sind damit Mehrerträge verbunden. - Im neuen IFAP 2009-2013 waren der Beitrag an das Verkehrshaus der Schweiz und weitere kleinere Beiträge dem Hauptaufgabenbereich „2 Bildung“ zugeordnet, weshalb in diesem Hauptaufgabenbereich nun ein Mehraufwand von rund 0,9 Millionen Franken resultiert. - Gegenüber der bisherigen Planung wird von einem Mehrertrag aus dem interkantonalen Lastenausgleich Kultur im Umfang von 0,5 Millionen Franken ausgegangen. 					
Investitionsrechnung	2010	2011	2012	2013	2014
- Ausgaben					
Neuer IFAP 2009-2013	7.1	7.1	6.8	6.6	
IFAP 2010-2014	9.0	7.7	7.4	7.3	7.3
<i>Veränderung</i>	<i>1.9</i>	<i>0.6</i>	<i>0.6</i>	<i>0.7</i>	
- Einnahmen					
Neuer IFAP 2009-2013	0.4	0.4	0.1	0.0	
IFAP 2010-2014	0.4	0.4	0.2	0.0	0.0
<i>Veränderung</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>0.1</i>	<i>0.0</i>	
Begründung:					
<ul style="list-style-type: none"> - Der Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz wurde bisher im Hauptaufgabenbereich „2 Bildung“ eingerechnet. Durch die neue Zuordnung ergeben sich daraus im vorliegenden Hauptaufgabenbereich Mehrausgaben von 1,3 Millionen Franken (betrifft nur 2010). - Neu ist ein Investitionsbeitrag an die Fachhochschule Zollikofen im Umfang von 0,7 Millionen Franken enthalten. 					
Staatsbeiträge gesamt	2010	2011	2012	2013	2014
- Aufwand/Ausgaben					
Neuer IFAP 2009-2013	25.2	26.6	27.9	28.1	
IFAP 2010-2014	28.1	28.1	29.4	29.6	29.8
<i>Veränderung</i>	<i>2.9</i>	<i>1.5</i>	<i>1.5</i>	<i>1.5</i>	
- Ertrag/Einnahmen					
Neuer IFAP 2009-2013	2.4	2.4	2.4	2.4	
IFAP 2010-2014	3.0	3.0	3.0	3.0	3.5
<i>Veränderung</i>	<i>0.6</i>	<i>0.6</i>	<i>0.6</i>	<i>0.6</i>	
Begründung:					
<ul style="list-style-type: none"> - Im neuen IFAP 2009-2013 waren der Beitrag an das Verkehrshaus der Schweiz und weitere kleinere Beiträge dem Hauptaufgabenbereich „2 Bildung“ zugeordnet, weshalb in diesem Hauptaufgabenbereich nun ein Mehraufwand von rund 0,9 Millionen Franken resultiert. - Der Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz wurde bisher im Hauptaufgabenbereich „2 Bildung“ eingerechnet. Durch die neue Zuordnung ergeben sich daraus im vorliegenden Hauptaufgabenbereich Mehrausgaben von 1,3 Millionen Franken (betrifft nur 2010). - Neu ist ein Investitionsbeitrag an die Fachhochschule Zollikofen im Umfang von 0,7 Millionen Franken enthalten - Gegenüber der bisherigen Planung wird von einem Mehrertrag aus dem interkantonalen Lastenausgleich Kultur im Umfang von 0,5 Millionen Franken ausgegangen. 					

Vorhaben und Projekte			
	Realisierungszeitraum (Jahre)	Gesamte Projektkosten / Veränderung Betriebskosten 2011-2014 in Mio. Franken	Investitionskosten 2011-2014 in Mio. Franken
Beschlossene / eingerechnete Vorhaben			
3.1.1/10 Höhere Staatsbeiträge an Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	2011-2014	10,1	
3.1.2/10 Mehrertrag Lastenausgleich Kultur um 0,5 Mio. Fr. ab 2014	2014	-0,5	
3.1.3/10 Wegfallende Projektkosten ZHB (insbes. Retrokatalogisierung)	2011-2014	-2,5	
3.1.4/10 Wegfallender Investitionsbeitrag an Verkehrshaus Luzern	ab 2011		-5,0
Geplante Vorhaben (nicht eingerechnet)			
Keine			
Gesetzesänderungen			
3.3.1/10 Denkmalpflege und Archäologie (Bau- und Fundstelleninventar)	2009		
Hochbauprojekte			
3.4.1/10 Neubau Turnhalle Allmend Luzern: Mieterausbau (3,4 Mio. Fr.)	2009-2011		2,4
3.4.2/10 Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern: Sanierung und Erweiterung (19 Mio. Fr.)	2010-2014		18,0
Weitere Umsetzungsmassnahmen zum Legislaturprogramm 2007-2011			
Keine			

(in Mio. Franken)

Laufende Rechnung	R2008	B2009	B2010	2011	2012	2013	2014	%
Aufwand	62.1	52.3	55.4	56.9	57.9	58.1	58.7	5.9%
Ertrag	19.5	14.9	15.9	15.9	16.0	16.0	16.6	4.4%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	42.6	37.4	39.5	41.0	41.9	42.1	42.1	
30 Kulturförderung								
Aufwand	57.0	43.7	46.5	47.9	48.8	49.0	49.5	
Ertrag	18.9	11.5	12.5	12.5	12.6	12.6	13.2	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	38.1	32.1	34.0	35.4	36.2	36.4	36.3	
31 Denkmalpflege und Heimatschutz								
Aufwand	3.6	4.1	4.3	4.3	4.4	4.4	4.5	
Ertrag	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	3.5	4.0	4.2	4.3	4.3	4.4	4.4	
34 Sport								
Aufwand	1.2	4.3	4.3	4.3	4.3	4.3	4.4	
Ertrag	0.5	3.3	3.3	3.3	3.3	3.3	3.3	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	0.7	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	
39 Kirche								
Aufwand	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	
Ertrag	-	-	-	-	-	-	-	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	
Investitionsrechnung	R2008	B2009	B2010	2011	2012	2013	2014	%
Ausgaben	6.9	6.9	9.0	7.7	7.4	7.3	7.3	-19.7%
Einnahmen	0.2	0.4	0.4	0.4	0.2	0.0	0.0	-97.3%
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	6.7	6.5	8.6	7.2	7.2	7.2	7.2	
Staatsbeiträge	R2008	B2009	B2010	2011	2012	2013	2014	%
Laufende Rechnung								
Aufwand	19.3	19.4	21.7	23.1	24.4	24.6	24.8	14.3%
Ertrag	0.4	2.4	3.0	3.0	3.0	3.0	3.5	16.5%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	19.0	17.0	18.7	20.1	21.4	21.6	21.3	
Investitionsrechnung								
Ausgaben	4.3	4.4	6.4	5.0	5.0	5.0	5.0	-21.2%
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand-/Ertragsüberschuss	4.3	4.4	6.4	5.0	5.0	5.0	5.0	

Grundauftrag, Legislaturprogramm und generelle Entwicklung**Grundauftrag****40 / 42 Spitaler und psychiatrische Kliniken**

- Die Unternehmen gewahleisten eine wirksame, zweckmassige und wirtschaftliche Spitalversorgung fur die Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner im ganzen Kantonsgebiet.
- Know-how- und ressourcenintensive medizinische Dienstleistungen sind aus Grunden der Qualitatssicherung und Wirtschaftlichkeit moglichst weitgehend an einem Standort zu konzentrieren.
- Das Angebot erfolgt innerkantonal und interkantonal moglichst koordiniert und auf einem qualitativ hohen Niveau. Es wird eine enge Zusammenarbeit und Koordination des Angebots fur die ganze jeweils definierte Versorgungsregion angestrebt.
- Das Luzerner Kantonsspital, Standort Luzern, ist ein uberkantonales Zentrum fur die umfassende Erstversorgung und Zentrumsversorgung.
- Die Spitalversorgung umfasst ambulante und stationare Leistungen sowie weitere Leistungen, die den Spitalern durch Gesetz, Vertrage, Leistungsauftrage und Leistungsvereinbarungen ubertragen werden, wie Sicherstellung der Notfallversorgung, Aus- und Weiterbildung, Lehre und Forschung sowie Nebenleistungen.

45 Krankheitsbekampfung

- Beaufsichtigung des offentlichen Gesundheitswesens mit Pravention und Gesundheitsforderung, inkl. Sucht- und Infektionskrankheiten.

47 Lebensmittelkontrolle

- Uberwachung von Lebensmittelbetrieben und dazugehorend Untersuchung von Lebensmitteln, Trinkwasser und Gebrauchsgegenstanden.
- Uberwachung der offentlichen Badebetriebe mit kunstlichen Becken.
- Bewilligung, Beratungs- und Auskunftsaufgaben im Bereich der Lebensmittelproduktion.
- Vollzug der Lebensmittel- und Gesundheitsgesetzgebung.
- Schutz und Sicherheit im Umgang mit Heilmitteln und Chemikalien.

49 Ubriges Gesundheitswesen

- Fachliche Betreuung der Schul- und Amtsarzte und der Schulzahnpflege.
- Begutachtung zahnarztliche und zahn technische Kostenvoranschlage und Rechnungen.
- Vorsorge und Bewaltigung von ausserordentlichen Ereignissen, resp. Bereitstellung von sanitatsdienstlichen Mitteln.
- Vollzug der Heilmittelgesetzgebung.
- Erteilung von Bewilligungen fur Medizinalpersonen und fur die Ausubung anderer Berufe im Gesundheitswesen.

Zuteilung der Leistungsgruppen und Dienststellen zu den Aufgabenbereichen

Aufgabe (Nr. und Bezeichnung)	Leistungsgruppe	Dienststelle(n)	Departement
40 Spitaler	Gesundheitsversorgung, Anteil Spitaler und Staatsbeitrag an LUKS (inkl. Montana)	Dienststelle Spitaler	GSD
	Ausserkantonale Hospitalisationen	Kantonsarztliche Dienste	GSD
42 Psychiatrische Kliniken	Gesundheitsversorgung, Anteil psychiatrische Kliniken und Staatsbeitrag an <i>lups</i>	Dienststelle Spitaler	GSD
45 Krankheitsbekampfung	Soziale Massnahmen, Staatsbeitrage an Sucht- und Therapieheime	Dienststelle Soziales und Gesellschaft	GSD
47 Lebensmittelkontrolle	Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz	Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz	GSD
49 Ubriges Gesundheitswesen	Departementsfuhrung und Dienstleistungen	Departementssekretariat GSD	GSD
	Gesundheitsschutz und -forderung	Kantonsarztliche Dienste	GSD
	Gesundheitsvorsorge	Kantonsapotheker	GSD

Legislaturprogramm 2007-2011

Wir wollen die Gesundheit der Menschen in unserem Kanton erhalten, fordern und - sofern notig und moglich - wiederherstellen. Mit unseren Vorgaben sichern wir die Qualitat und minimieren unnotige Mengenausweitungen bei den Gesundheitsleistungen. Wir verhindern Fehlanreize und halten die Kosten moglichst tief. Im Kanton Luzern sollen dadurch die Krankenkassenpramien weiterhin deutlich unter dem schweizerischen Mittel liegen.

Wir berucksichtigen die Herausforderungen, die Jugendliche an uns stellen, ebenso wie die Anspruche einer alternden Gesellschaft und legen grossen Wert auf gesundheitsfordernde und praventive Massnahmen gegen Bewegungsarmut, Fettleibigkeit und Suchtmittelmissbrauch. In einem „Alkohol-Aktionsplan“ werden wir aufzeigen, wie wir den alkoholbedingten Problemen im Kanton Luzern zu begegnen gedenken. Wir beabsichtigen, das „Luzerner Bundnis gegen Depression“ sowie - zusammen mit den Gemeinden und den Bildungsinstitutionen - das „Luzerner Aktionsprogramm gesundes Korpergewicht“ umzusetzen und im Kanton einen konsequenten Nichtraucherenschutz einzufuhren. Das Luzerner Krebsregister werden wir so konzipieren, dass sich die Zentralschweizer Kantone daran beteiligen konnen.

Spitäler mit grösserer unternehmerischer Freiheit

Mit dem neuen Gesundheitsgesetz, das am 1. Januar 2006 in Kraft getreten ist, hat der Kanton seine gesetzlichen Vorgaben an das Krankenversicherungsrecht, das Heilmittelrecht und das Medizinalberuferecht des Bundes angepasst. Mit dem neuen Spitalgesetz (Stellung und Aufgaben der öffentlichen Spitäler), das vom Volk am 26. November 2006 angenommen wurde, erhalten die öffentlichen Spitäler mehr unternehmerische Freiheit und damit bessere Chancen, sich im Wettbewerb auf dem Gesundheitsmarkt durchzusetzen. In diesem Zusammenhang prüfen wir auch die Eigentumsübertragung der Spitalbauten an die selbständigen Unternehmen.

In den letzten Jahren mussten dringliche Unterhaltsprojekte und betriebliche Optimierungen zurückgestellt werden. Deshalb haben wir in einem standortübergreifenden Strategiepapier die Bedarfs- und Bauplanung aufgezeigt (Planungsbericht Spitalbauten). In den nächsten 15 Jahren sollen unsere Spitäler bezüglich Gebäude, Funktionalität und Organisation modernisiert werden. Wir gehen dabei von einem Finanzbedarf von 700 bis 900 Millionen Franken aus.

Bedarfsgerechte und kostengünstige Versorgung

Mit der Verselbständigung der Spitäler hat sich auch die Rolle des Kantons verändert. Wir gewährleisten eine bedarfsgerechte, allen zugängliche und kostengünstige medizinische und pflegerische Versorgung für die Luzerner Bevölkerung (inkl. Notfallversorgung) sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich. Dem sich abzeichnenden Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten begegnen wir mit gezielten Massnahmen, wie z.B. der Förderung des Modells „Praxisassistenten“, mit der Errichtung von Notfallstützpunkten in Zusammenarbeit mit den Spitälern und dem Aufbau einer telefonischen Notfallnummer.

Generelle Entwicklung

40 Luzerner Kantonsspital (LUKS)

Die medizinische, technologische und pharmazeutische Entwicklung im Gesundheitswesen ist sehr dynamisch. Das Luzerner Kantonsspital muss den Fortschritt nachvollziehen, um auch in Zukunft die hohe medizinische Versorgung der Luzerner Bevölkerung und die starke Position als Zentrumsspital der Zentralschweiz zu sichern. Gleichzeitig gilt es, neue, exogen verursachte Auflagen zu erfüllen, wie die Umsetzung der neuen Bildungssystematik, die Einführung der fallpauschalisierten Abgeltung (DRG), die arbeitsrechtlichen Vorgaben, die Etablierung von Qualitätssystemen u.v.m.

Die finanziellen Folgen der Revision des KVG können im Moment nur grob abgeschätzt werden, weil die Verordnungen noch fehlen und auch die Auswirkungen zum Teil noch unklar sind (z.B. freie Spitalwahl); die Finanzierung und das Controlling im Bereich der ausserkantonalen Hospitalisationen werden sich je nach Ausgang des Prozesses verändern. Die KVG-Revision hat mehrere Auswirkungen:

1. Die Versicherer werden die Investitionskosten auch an den öffentlichen Spitälern mitzutragen haben. Diese gelten neu als anrechenbare Kosten (ab 2012). Der Kostenteiler ist allgemein neu 55 % (bisher rund 46 %) zu Lasten des Kantons und 45 % zu Lasten der Versicherer (ab 2015).
2. Der Kanton Luzern muss neu auch an alle Privatspitäler, die auf der Spitalliste des Kantons Luzern oder eines entsprechenden Standortkantons sind, eine Kostenbeteiligung leisten. Dies führt zu einer massiven Mehrbelastung des Kantons.
3. Ausserdem herrscht die Spitalwahlfreiheit.

Eine verlässliche Aussage ist zurzeit aufgrund des laufenden Verfahrens nicht möglich. Zurzeit müssen wir davon ausgehen, dass auf den Kanton Luzern Mehrkosten in der Grössenordnung von ca. 40 - 60 Millionen Franken zukommen werden. Die GDK hat Schätzungen angestellt und ist dabei auf Mehrkosten zwischen 800 und 1'200 Millionen Franken gekommen. Die Grössenordnung von ca. 5 % entspricht dem Anteil des Kantons Luzern (Anteil an Wohnbevölkerung).

42 Luzerner Psychiatrie (Iups)

Die Luzerner Psychiatrie (Iups) stellt im Rahmen des Leistungsauftrages und der Leistungsvereinbarung die Grundversorgung in allen Regionen des Kantons Luzern für die Erwachsenenpsychiatrie und die Kinder- und Jugendpsychiatrie angemessen und wirtschaftlich sicher. Das Angebot erfolgt innerkantonal und interkantonal möglichst koordiniert und auf einem qualitativ hohen Niveau. Die Erstversorgung in Notfallsituationen ist im ganzen Kantonsgebiet sichergestellt.

Bemerkungen: Allfällige Kostenveränderungen im Zusammenhang mit dem Übertrag der Spitalliegenschaften (zurzeit wird die Detailsstudie erarbeitet) sind im vorliegenden IFAP nicht berücksichtigt.

45 Krankheitsbekämpfung

Fertigstellung des Konzepts zur Präpandemie-Massen-Impfung, Konzepte zu Contact-Tracing und Social-Distancing sowie spitalexterne Krankenpflege im Pandemiefall. Jährliches Controlling und Update der Pandemieplanung in den Spitälern. Im Verlauf der letzten Jahre sind Infektionskrankheiten generell wieder wichtiger geworden (Masernausbruch bei ungenügender Durchimpfung, Keuchhusten, Tuberkulose etc.) und erfordern deutlich mehr Aufwand. Neu hat der Kanton Luzern zusätzlich die Umsetzung eines kantonalen Impfprogramms zur HPV-Impfung (gegen Gebärmutterhalskrebs) für Mädchen/junge Frauen zwischen 11-14 Jahren und 15-19 Jahren zu planen und durchzuführen.

47 Lebensmittelkontrolle

Durch zunehmende Internationalisierung bei Vertrieb und Herstellung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen sowie Übernahme der EU-Lebensmittelgesetzgebung sowie weitere gesetzliche Vorgaben (Gesetz über technische Handelshemmnisse und Cassis de Dijon) wird die Lebensmittelkontrolle zunehmend aufwändiger.

49 Übriges Gesundheitswesen

Bei den Kantonsärztlichen Diensten wird die Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention in den nächsten Jahren ein Hauptthema sein, einerseits mit der Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention, andererseits mit dem "Luzerner Aktionsprogramm Psychische Gesundheit" und dem "Luzerner Aktionsprogramm gesundes Körpergewicht".

Die Einführung des neuen Rechtsweges bedeutet für die Kantonsärztlichen Dienste die Übernahme des Bewilligungswesens (inkl. Aufsicht) für Ärzte, Zahnärzte, Chiropraktoren und alle Berufe der Gesundheitspflege.

weitere Projekte:

- Weitere Umsetzung der Fleischkontrolle im Rahmen der NFA und der Finanzreform 08, verbunden mit der von der EU und vom Bund geforderten Professionalisierung und dem Vollzug der neuen Vorschriften („EU-Äquivalenz“).
- Ausrottung der Rinderseuche BVD (ab 2008) und der Blauzungenkrankheit (bis 2010).
- Inspektorat für die tierärztlichen Apotheken in 10 Kantonen - Bewältigung des erhöhten Arbeitsanfalles im Bereich gefährliche Hunde.

Indikatoren und Kenngrößen	2010	2011	2012	2013	2014
40 Luzerner Kantonsspital (LUKS)					
Anteil zufriedene bis sehr zufriedene Patienten	> 80 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %
Teilnahme an den Messungen QuaZentral / IVQ	ja	ja	ja	ja	ja
Wundinfektionsrate (gemäss Erhebung Swiss-NOSO)	<3%	<3%	<3%	<3%	<3%
Mortalität Myokardinfarkt (Gruppierung gemäss Helios Methode)	<9%	<9%	<9%	<9%	<9%
Mortalität Schlaganfall (Gruppierung gemäss Helios Methode)	<13%	<13%	<13%	<13%	<13%
Stationäre Patienten (Austritte, inkl. gesunde Säuglinge)	40'433	40'700	41'100	41'400	41'700
Anzahl Pflegetage (inkl. gesunde Säuglinge)	308'908	309'000	309'550	309'750	309'550
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	7.9	7.8	7.8	7.7	7.6
Anzahl ambulante Taxpunkte	162'500'000	170'600'000	177'500'000	182'800'000	188'300'000
42 Luzerner Psychiatrie (lups)					
Anteil zufriedene bis sehr zufriedene Patienten	> 80%	> 80%	> 80%	> 80%	> 80%
Stationäre Patienten Erwachsenenpsychiatrie (Austritte)	1'980	2'065	2'070	2'090	2'110
Stationäre Patienten Kinder- & Jugendpsychiatrie (Austritte)	65	65	70	70	70
Stationäre Patienten Heime (Austritte)	9	9	9	9	9
Anzahl Pflegetage Erwachsenenpsychiatrie	97'200	96'300	95'800	94'800	93'800
Anzahl Pflegetage Kinder- & Jugendpsychiatrie	7'300	7'400	7'400	7'500	7'500
Anzahl Pflegetage Heime	20'665	20'400	20'400	20'400	20'400
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer – Akutpatienten Erwachsenenpsychiatrie	31.7	31.2	31.0	30.3	29.6
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer Kinder- & Jugendpsychiatrie	112.3	113.8	105.7	107.1	107.1
Anzahl ambulante Taxpunkte	7'131'000	7'203'000	7'275'000	7'347'000	7'419'000
47 Lebensmittelkontrolle					
Reaktionen bei Grenzwertüberschreitungen am gleichen Tag	100%	100%	100%	100%	100%
Berichtsversand innert 5 Arbeitstagen nach Untersuchungsende	90%	90%	90%	90%	90%
Anzahl Betriebsinspektionen	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
Akzeptanz der Beanstandungen durch Betriebsverantwortliche	95%	95%	95%	95%	95%
49 Übriges Gesundheitswesen					
Ausserkantonale Hospitalisationen in Mio. Fr.	13.3	13.5	43.8*	44.3*	44.8*
- Anzahl Gesuche	3'450	3'600	--	--	--
- bewilligte Gesuche	2'060	2'160	--	--	--
- abgelehnte Gesuche	1'380	1'430	--	--	--
- bezahlte ambulante Gesuche	10	10	--	--	--
Stabilisierung und Verbesserung der Gesundheit der Luzerner Bevölkerung durch:					
- Überprüfung Praxisbewilligung	1 - 5	1 - 5	1 - 5	1 - 5	1 - 5
- Bearbeitung Meldewesen Infektionskrankheiten an einem Tag	100%	100%	100%	100%	100%
- Gesundheitsberichte (inkl. Planung und Umsetzung)	1 - 2	1 - 2	1 - 2	1 - 2	1 - 2
- Fortbildung für Schul- und Amtsärzte	3 - 5	3 - 5	3 - 5	3 - 5	3 - 5

* Die neue Spitalfinanzierung ab 2012 wird Mehrausgaben sowohl für das Luzerner Kantonsspital (LUKS) als auch für ausserkantonale Hospitalisationen mit sich bringen. Da die Aufteilung der Kosten noch unklar ist, sind sie bei den ausserkantonalen Hospitalisationen aufgeführt.

Finanzielle Veränderungen gegenüber dem neuen IFAP 2009-2013					
Laufende Rechnung	2010	2011	2012	2013	2014
- Aufwand					
Neuer IFAP 2009-2013	266.9	272.7	306.7	311.3	
IFAP 2010-2014	271.8	280.3	313.8	318.2	322.9
<i>Veränderung</i>	4.9	7.6	7.1	6.9	
- Ertrag					
Neuer IFAP 2009-2013	6.6	6.7	6.8	6.8	
IFAP 2010-2014	9.3	8.7	8.2	7.9	8.0
<i>Veränderung</i>	2.7	2.0	1.4	1.1	
Begründung:					
<ul style="list-style-type: none"> - Der Staatsbeitrag 2010 ans Luzerner Kantonsspital (LUKS) fällt gegenüber dem neuen IFAP 2009-2013 um rund 1,5 Millionen höher aus. Die von der Regierung vorgesehene Übertragung der Spitalbauten an LUKS führt gemäss Abschreibungsregeln von REKOLE zu Mehrkosten, weshalb ab 2011 eine Erhöhung des Staatsbeitrages um 3,1 Millionen Franken eingerechnet wurde. - Gegenüber der bisherigen Planung wird mit einem Mehraufwand für ausserkantonale Hospitalisationen gerechnet (0,4 Mio. Fr.). - Der Staatsbeitrag an die Luzerner Psychiatrie (<i>lups</i>) fällt gegenüber der bisherigen Planung um rund 1 Million Franken tiefer aus. Die von der Regierung vorgesehene Übertragung der Spitalbauten an <i>lups</i> führt gemäss Abschreibungsregeln von REKOLE zu Mehrkosten, weshalb ab 2011 eine Erhöhung des Staatsbeitrages um 0,3 Millionen Franken eingerechnet wurde. - Die Beiträge für suchtherapeutische Massnahmen steigen gegenüber dem neuen IFAP 2009-2013 um 0,5 Millionen Franken (ab 2010). - Die Informatikstrategie führt durch die Zentralisierung der Informatik im Hauptaufgabenbereich „4 Gesundheit“ in der Laufenden Rechnung zu Mehrkosten von rund 0,5 Million Franken. - Diverse Impfprogramme verursachen gegenüber der bisherigen Planung Mehrkosten im Umfang von rund 2 Millionen Franken. Diese sind jedoch kostenneutral, da diese von den Krankenkassen finanziert werden (Erträge). 					
Investitionsrechnung	2010	2011	2012	2013	2014
- Ausgaben					
Neuer IFAP 2009-2013	43.1	43.1	38.4	36.2	
IFAP 2010-2014	43.2	43.1	38.4	36.2	36.2
<i>Veränderung</i>	0.1	0.0	0.0	0.0	
- Einnahmen					
Neuer IFAP 2009-2013	6.9	6.9	2.3	0.0	
IFAP 2010-2014	7.2	7.0	2.4	0.2	0.2
<i>Veränderung</i>	0.3	0.1	0.1	0.2	
Staatsbeiträge gesamt	2010	2011	2012	2013	2014
- Aufwand/Ausgaben					
Neuer IFAP 2009-2013	253.4	258.9	292.8	297.3	
IFAP 2010-2014	255.0	264.0	298.0	302.5	307.1
<i>Veränderung</i>	1.6	5.1	5.2	5.2	
- Ertrag/Einnahmen					
Neuer IFAP 2009-2013	1.5	1.5	1.6	1.6	
IFAP 2010-2014	3.8	3.2	2.6	2.4	2.4
<i>Veränderung</i>	2.3	1.7	1.0	0.8	
Begründung:					
<ul style="list-style-type: none"> - Der Staatsbeitrag 2010 ans Luzerner Kantonsspital (LUKS) fällt gegenüber dem neuen IFAP 2009-2013 um rund 1,5 Millionen höher aus. Die von der Regierung vorgesehene Übertragung der Spitalbauten an LUKS führt gemäss Abschreibungsregeln von REKOLE zu Mehrkosten, weshalb ab 2011 eine Erhöhung des Staatsbeitrages um 3,1 Millionen Franken eingerechnet wurde. - Gegenüber der bisherigen Planung wird mit einem Mehraufwand für ausserkantonale Hospitalisationen gerechnet (0,4 Mio. Fr.). - Der Staatsbeitrag an die Luzerner Psychiatrie (<i>lups</i>) fällt gegenüber der bisherigen Planung um rund 1 Million Franken tiefer aus. Die von der Regierung vorgesehene Übertragung der Spitalbauten an <i>lups</i> führt gemäss Abschreibungsregeln von REKOLE zu Mehrkosten, weshalb ab 2011 eine Erhöhung des Staatsbeitrages um 0,3 Millionen Franken eingerechnet wurde. - Die Beiträge für suchtherapeutische Massnahmen steigen gegenüber dem neuen IFAP 2009-2013 um 0,5 Millionen Franken (ab 2010). - Die Kosten für die vorgesehenen Impfprogramme werden von den Krankenkassen zurückerstattet. Deshalb ergeben sich gegenüber dem neuen IFAP 2009-2013 eingehende Beiträge im Umfang von 2 (2010); 1,4 (2011); 0,8 (2012) resp. 0,5 (2013) Millionen Franken. 					

Vorhaben und Projekte			
	Realisierungszeitraum (Jahre)	Gesamte Projektkosten / Veränderung Betriebskosten 2011-2014 in Mio. Franken	Investitionskosten 2011-2014 in Mio. Franken
Beschlossene / eingerechnete Vorhaben			
4.1.1/10 Mehrkosten für ausserkantonale Hospitalisation (exkl. neue Spitalfinanzierung)	2011-2014	3,2	
4.1.2/10 Kosten neue Spitalfinanzierung	ab 2012	90,0	
4.1.3/10 Ordentliche Erhöhung des Staatsbeitrags an LUKS (Erhöhung um 2,25 (2011) resp. 1,5 (2012-2014) Prozent)	2011-2014	34,1	
4.1.4/10 Ordentliche Erhöhung des Staatsbeitrags an <i>lups</i> (Erhöhung um 2,25 (2011) resp. 1,5 (2012-2014) Prozent)	2011-2014	8,5	
4.1.5/10 Erhöhung Staatsbeiträge LUKS und <i>lups</i> aufgrund neuer Abschreibungsregeln gemäss Rekole (3,4 Mio. Fr. ab 2011)	2011-2014	13,6	
Geplante Vorhaben (nicht eingerechnet)			
Keine			
Gesetzesänderungen			
Im Hinblick auf die neuen Leistungsaufträge für LUKS und <i>lups</i> 2012 - 2015 sollen Schwächen im Spitalgesetz, die sich aus der Praxis ergeben haben, behoben werden (z.B. Gewinnrückführung).	2009 ff.		
Hochbauprojekte			
4.4.1/10 Luzerner Kantonsspital, Standort Luzern			
a) Sanierung und Erweiterung Spitalzentrum (ca. 340 Mio. Fr.)	2009-2020		77,5
b) Gesamtanierung Augenklinik (27-30 Mio. Fr.)	2009-2015		28,0
c) Gesamtanierung Personalwohnhaus (5-7 Mio. Fr.)	2012-2014		5,5
d) Sanierung und Erweiterung Restaurant (8-10 Mio. Fr.)	2010-2012		8,0
e) Innensanierung Personalwohnhaus 1 (12-14 Mio. Fr.)	2010-2012		10,0
f) Sanierung und Erweiterung Kinderspital (55-60 Mio. Fr.)	2009-2016		33,5
g) Überdachung Haupteingang Spitalzentrum (3-4 Mio. Fr.)	2014-2015		5,5
h) Apotheke Zentrum (4-5 Mio. Fr.)	2010-2011		3,0

	Realisierungszeitraum (Jahre)	Gesamte Projektkosten / Veränderung Betriebskosten 2011-2014 in Mio. Franken	Investitionskosten 2011-2014 in Mio. Franken
4.4.2/10 Luzerner Kantonsspital, Standort Sursee: a) Sanierung Labor (1,5-2 Mio. Fr.) b) Sanierung Korridore Bettentrakt Hauptgebäude (6 Mio. Fr.)	2011 2012-2013		2,0 2,9
4.4.3/10 Luzerner Kantonsspital, Standort Wolhusen a) Gesamtsanierung Hauptgebäude (100 Mio. Fr.) b) Gesamtsanierung Personalwohnhaus C (3 Mio. Fr.)	2009-2018 2012		35 3
4.4.4/10 Luzerner Psychiatrie, Standort St. Urban a) Sanierung Küche (3 Mio. Fr.) b) Haus A: Anpassung/Sanierung (6 Mio. Fr.) c) Haus B: Ausbau, Sanierung Haustechnik, Brandschutz (6 Mio. Fr.) d) Haus C: Gesamtsanierung (5 Mio. Fr.)	2010-2011 2010-2011 2012-2014 2013-2014		2,8 2,8 5,8 3,3
Weitere Umsetzungsmassnahmen zum Legislaturprogramm 2007-2011			
4.5.1/10 Ambulatorium Seetal: Aufbau KJPD und Erwachsenenpsychiatrie (Massnahme Nr. 809 Gesundheitsversorgung)	2010		
4.5.2/10 Ausbau Forensik (Massnahme Nr. 803 Gesundheitsversorgung)	2010		
4.5.3/10 Ambulante Dienste Erwachsenenpsychiatrie Stadt Luzern: Ausbau und Zusammenlegung der div. Standorte	2010		
4.5.4/10 Kinderpsychiatrische Tagesklinik Raum Sursee	2011		
4.5.5/10 Weiterausbau Ambulante Dienste (Gemeindeintegrierte Akutbehandlung (GiA), Ambulatorien, Tageskliniken)	2012		
4.5.6/10 Einführung DRG umsetzen	2010-2011		
4.5.7/08 Förderung Praxisassistenten in Zusammenarbeit mit den Hausärzten	2009-2010		
4.5.8/08 Einführung Krebsregister	2009-2010		
4.5.9/08 Einrichtung von Notfallstützpunkten	2009-2010		

(in Mio. Franken)

Laufende Rechnung	R2008	B2009	B2010	2011	2012	2013	2014	%
Aufwand	262.7	266.6	271.8	280.3	313.8	318.2	322.9	18.8%
Ertrag	7.1	6.5	9.3	8.7	8.2	7.9	8.0	-13.6%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	255.5	260.1	262.5	271.6	305.7	310.3	314.9	
40 Spitaler								
Aufwand	198.3	200.8	201.8	209.4	242.7	246.4	250.1	
Ertrag	1.2	1.0	1.2	1.2	1.2	1.2	1.3	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	197.1	199.8	200.6	208.2	241.4	245.1	248.9	
42 Psychiatrische Kliniken								
Aufwand	45.7	46.7	46.8	48.1	48.8	49.6	50.3	
Ertrag	-	-	-	-	-	-	-	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	45.7	46.7	46.8	48.1	48.8	49.6	50.3	
45 Krankheitsbekampfung								
Aufwand	3.2	2.9	3.5	3.6	3.6	3.7	3.8	
Ertrag	0.2	1.6	1.9	1.9	1.9	2.0	2.0	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	3.0	1.4	1.7	1.7	1.7	1.8	1.8	
47 Lebensmittelkontrolle								
Aufwand	4.4	4.9	5.1	5.2	5.3	5.4	5.4	
Ertrag	1.3	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	3.1	4.0	4.1	4.2	4.3	4.3	4.4	
49 ubriges Gesundheitswesen								
Aufwand	11.1	11.3	14.6	13.9	13.4	13.2	13.3	
Ertrag	4.5	3.0	5.2	4.6	4.0	3.7	3.7	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	6.6	8.3	9.4	9.4	9.4	9.5	9.6	
Investitionsrechnung	R2008	B2009	B2010	2011	2012	2013	2014	%
Ausgaben	40.8	40.5	43.2	43.1	38.4	36.2	36.2	-16.2%
Einnahmen	3.4	6.6	7.2	7.0	2.4	0.2	0.2	-97.3%
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	37.3	34.0	36.0	36.1	36.0	36.0	36.0	
Staatsbeitrage	R2008	B2009	B2010	2011	2012	2013	2014	%
Laufende Rechnung								
Aufwand	249.9	253.2	255.0	264.0	298.0	302.5	307.1	20.4%
Ertrag	1.3	1.5	3.8	3.2	2.6	2.4	2.4	-36.4%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	248.6	251.7	251.3	260.8	295.4	300.1	304.7	
Investitionsrechnung								
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-	-	-	-	-	-	-	

Grundauftrag, Legislaturprogramm und generelle Entwicklung**Grundauftrag****52 Krankenversicherung**

- Umsetzung des KVG, insbesondere im Bereich der individuellen Prämienverbilligung und bei der Pflegeheimplanung

53 Sonstige Sozialversicherungen

- Organisation und Sicherstellung der Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV

54 Jugendschutz

- Vollzug des Gesetzes für soziale Einrichtungen und der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE (ersetzt IHV)

55 Invalidität

- Vollzug des Gesetzes für soziale Einrichtungen und der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE (ersetzt IHV)

58 Wirtschaftliche Sozialhilfe

- Erteilung von Bewilligungen nach Sozialhilfegesetz

- Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen

- Erfüllung verschiedener Aufgaben zu sozialpolitischen Fragestellungen wie Kinderschutz, Familienfragen, Armut und Alter

- Leitung, Beaufsichtigung und Koordination der Sozialhilfe und Sozialplanung

- Auskunfts- und Beratungsstelle für die Sozialämter der Gemeinden

- Vollzug des Opferhilfegesetzes, insbesondere die Opferberatung und die Ausrichtung von finanziellen Leistungen an Opfer von Straftaten

- Vollzug des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG)

- Vollzug des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (AVG)

Zuteilung der Leistungsgruppen und Dienststellen zu den Aufgabenbereichen

Aufgabe (Nr. und Bezeichnung)	Leistungsgruppe	Dienststelle(n)	Departement
52 Krankenversicherung	Staatsbeitrag für Prämienverbilligungen	Departementssekretariat GSD	GSD
53 Sonstige Sozialversicherungen	Staatsbeitrag für Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für nicht Erwerbstätige	Departementssekretariat GSD	GSD
54 Jugendschutz	Teil Justizheime der „Sozialen Massnahmen“	Dienststelle Soziales und Gesellschaft	GSD
55 Invalidität	Teil Behindertenheime der „Sozialen Massnahmen“	Dienststelle Soziales und Gesellschaft	GSD
56 Sozialer Wohnungsbau	Sozialer Wohnungsbau	Dienststelle Immobilien	FD
58 Wirtschaftliche Sozialhilfe	AVIG- und AVG-Vollzug	Wirtschaft und Arbeit (wira)	GSD
	Soziale Massnahmen (mit Ausnahme der Sozialen Einrichtungen)	Dienststelle Soziales und Gesellschaft	GSD
	Abgeltung Ausgleichskasse und Beitrag an ZISG	Departementssekretariat GSD	GSD

Legislaturprogramm 2007-2011

Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit können langfristig nur mit gesellschaftlichem Zusammenhalt und mit einem funktionierenden Interessenausgleich unter den verschiedenen Bevölkerungsgruppen gesichert werden. Damit Menschen in unserer Gesellschaft integriert leben können, müssen wir sie am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilhaben lassen. Wir setzen uns dafür ein, dass sie einen chancengleichen Zugang zu Bildung, Wohnraum und Gesundheitsversorgung erhalten. Besondere Integrationsmassnahmen sind erforderlich für Kinder und Jugendliche, Migrantinnen und Migranten, Kranke, Menschen mit Behinderung sowie von Armut betroffene Menschen. Mit der neuen Dienststelle Soziales und Gesellschaft haben wir die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um unsere sozialpolitischen Ziele koordiniert und mit Nachdruck zu verfolgen. Über die Fachstelle Gesellschaftsfragen vermitteln wir Impulse zur Förderung des Zusammenhalts in unserer Gesellschaft, die auf allen Verwaltungsebenen aufgenommen und umgesetzt werden.

Existenzsicherung: Hilfe zur Selbsthilfe

Die Sicherung der Existenz ist eines der zentralen menschlichen Grundbedürfnisse. Möglichst alle Menschen im Erwerbsalter sollen in der Lage sein, unabhängig von ihrer Familiensituation, ihren körperlichen, psychischen und intellektuellen Voraussetzungen ihre Existenz durch Erwerbsarbeit zu sichern. Wir beobachten den Arbeitsmarkt und bekämpfen Missstände wie Schwarzarbeit und Lohndumping. Durch Förderung z.B. der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) wollen wir eine wirksame Sozialprävention betreiben.

Die persönliche Selbstverantwortung steht im Vordergrund. Staatliche Massnahmen schaffen dafür - wo nötig - die Rahmenbedingungen im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe. Dort wo das System Lücken oder Fehlanreize aufweist, wollen wir diese beseitigen. Mit dem neuen Gesetz über die sozialen Einrichtungen (SEG) sind die sozialen Institutionen gehalten, unternehmerisch und eigenverantwortlich zu handeln. Wir sorgen mit Leistungsaufträgen dafür, dass ein qualitativ und quantitativ genügendes Angebot zur Verfügung steht.

Familien wirkungsvoll unterstützen

Wir wollen weiterhin einer der familienfreundlichsten Kantone bleiben. Neben der Funktion der sozialen Absicherung der einzelnen Mitglieder tragen Familien die Entwicklung der Gesellschaft eigenverantwortlich mit (Nachwuchssicherung, Generationenzusammenhalt). Die Familie ist ein wichtiger Ort der Entstehung und Erhaltung von sozialen Kompetenzen. Damit Frauen und Männer ihre Aufgaben in Familie, Beruf und Gesellschaft eigenverantwortlich wahrnehmen können, braucht es entsprechende gesellschaftliche und staatliche Rahmenbedingungen. Dazu gehören u.a. die organisatorische und finanzielle Unterstützung bedarfsgerechter familienergänzender Betreuungsangebote (vorschulisch und während der Schulzeit) sowie die Förderung von familienfreundlichen Arbeitsbedingungen und Arbeitszeitmodellen in Wirtschaft und Verwaltung.

Generelle Entwicklung

52 Krankenversicherung

Die IFAP-Budgetzahlen basieren auf dem aktuellen KVG. Die Kostenfolgen aufgrund der KVG-Revision sind noch nicht absehbar und sind noch nicht berücksichtigt.

53 Sonstige Sozialversicherung

Je nach Entwicklung des KVG werden die Kosten für die Langzeitpflege (Pflegeheime) stark beeinflusst. Dies kann sich dann auf die Ergänzungsleistung auswirken.

54 Jugendschutz

Die strafrechtlichen Massnahmen für Jugendliche werden vom Kanton finanziert. Vormundschafts- und Schulbehörden stellen jedoch zunehmend gravierende Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen fest. So werden vermehrt Kinder und Jugendliche in stationäre Einrichtungen eingewiesen.

55 Invalidität

Stabilisierung des Kostenanstiegs bei den nach SEG anerkannten innerkantonalen Institutionen in dieser Planungsperiode, insbesondere nach der Umstellung von der Restdefizitdeckung zu den Leistungspauschalen sowie der NFA. Optimierung der entwickelten Steuerungs- und Controllinginstrumente.

Eine Bedarfsplanung an Betreuungsplätzen im Bereich SEG ist in Bearbeitung.

58 Wirtschaftliche Sozialhilfe

Umsetzung des neuen Finanzierungsmodelles (Globalpauschalen) nach dem neuen Ausländergesetz (AuG: in Kraft ab 1.1.2008).

Förderung der beruflichen Integration anerkannter Flüchtlinge durch entsprechende Förderprogramme in Zusammenarbeit mit verschiedenen Projektpartnern (Caritas, Schweizerisches Arbeitshilfswerk, Hotel & Gastroformation usw.). Durch die allgemeine Wirtschaftsentwicklung stehen weniger Stellen für die Integration der Flüchtlinge zur Verfügung.

Indikatoren und Kenngrössen	2010	2011	2012	2013	2014
52 Krankenversicherung					
Ausbezahlte Prämienverbilligungen in Mio. Fr.	177.8	183.1	188.6	194.3	200.1
Anzahl Gesuche	94'000	94'000	94'000	94'000	94'000
davon abgelehnt	17'000	17'000	17'000	17'000	17'000
53 Sonstige Versicherung					
Staatsbeitrag Ergänzungsleistungen (EL) in Mio. Fr.	216	220	224	227	229
Anzahl EL-berechtigte Personen	15'600	15'800	16'000	16'200	16'200
Anzahl erstmalige Anmeldungen	3'100	3'300	3'500	3'700	3'700
54 Jugendschutz					
Anzahl sozialpädagogische Einrichtungen gemäss SEG	9	9	9	9	9
Anzahl Platzierungen gemäss SEG innerkantonal (Personen)	205	215	225	225	225
Anzahl Platzierungen gemäss SEG ausserkantonal (Personen)	70	75	80	80	80
55 Invalidität (SEG-Einrichtungen inkl. Sonderschulheime)					
Anzahl Einrichtungen gemäss SEG	24	24	24	24	24
Anzahl Platzierungen gemäss SEG innerkantonal (Personen)	2'220	2'230	2'240	2'250	2'250
Anzahl Platzierungen gemäss SEG ausserkantonal (Personen)	360	360	360	360	360
58 Wirtschaftliche Sozialhilfe					
Gesamtanzahl Dossiers Flüchtlinge	250	250	250	250	250
Gesamtanzahl Dossiers vorläufig Aufgenommene	350	350	350	350	350
Gesamtanzahl Dossiers Asylsuchende	280	280	280	280	280

Finanzielle Veränderungen gegenüber dem neuen IFAP 2009-2013					
Laufende Rechnung	2010	2011	2012	2013	2014
- Aufwand					
Neuer IFAP 2009-2013	688.3	704.8	717.4	729.2	
IFAP 2010-2014	845.6	856.9	868.6	879.7	889.9
<i>Veränderung</i>	<i>157.3</i>	<i>152.1</i>	<i>151.2</i>	<i>150.5</i>	
- Ertrag					
Neuer IFAP 2009-2013	516.7	528.7	537.6	545.9	
IFAP 2010-2014	679.8	687.9	696.5	704.4	711.7
<i>Veränderung</i>	<i>163.1</i>	<i>159.2</i>	<i>158.9</i>	<i>158.5</i>	
Begründung:					
<ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund des erwarteten Anstiegs der Arbeitslosigkeit wird gegenüber der bisherigen Planung mit einem Mehraufwand für die Arbeitslosigkeit von rund 140 Millionen Franken gerechnet. Dieser Aufwand wird vollständig vom Bund finanziert, weshalb Erträge im selben Umfang berücksichtigt sind. - Für die Prämienverbilligung für Krankenkassen ist gegenüber dem neuen IFAP 2009-2013 mit einem Mehraufwand zu rechnen, damit verbunden sind jedoch auch höhere Bundesbeiträge im selben Umfang: +14,9 (2010), +15,3 (2011), +15,8 (2012) und +16,3 (2013) Millionen Franken. - Bei den Ergänzungsleistungen ist in den Jahren 2011 bis 2013 gegenüber der bisherigen Planung mit einer tieferen Belastung im Umfang von je rund 1,5 Millionen Franken zu rechnen (netto). - Für Jugendheime wird im Vergleich zum neuen IFAP 2009-2013 mit Mehrkosten von jährlich 2,4 Millionen Franken gerechnet, jedoch werden diese Kosten mittels Beiträgen der Gemeinden und des Bundes kompensiert. - Im Behindertenwesen ist gegenüber der bisherigen Planung mit jährlichen Minderkosten von 1,6 Millionen Franken zu rechnen. - Im sozialen Wohnungsbau ist in der aktuellen Planung mit Minderkosten von jährlich rund 0,5 Millionen Franken zu rechnen (netto). 					
Investitionsrechnung	2010	2011	2012	2013	2014
- Ausgaben					
Neuer IFAP 2009-2013	-	-	-	-	
IFAP 2010-2014	-	-	-	-	-
<i>Veränderung</i>					
- Einnahmen					
Neuer IFAP 2009-2013	-	-	-	-	
IFAP 2010-2014	-	-	-	-	-
<i>Veränderung</i>					
Staatsbeiträge gesamt	2010	2011	2012	2013	2014
- Aufwand/Ausgaben					
Neuer IFAP 2009-2013	538.7	555.0	567.4	578.9	
IFAP 2010-2014	552.0	563.3	574.8	585.8	595.9
<i>Veränderung</i>	<i>13.3</i>	<i>8.3</i>	<i>7.4</i>	<i>6.9</i>	
- Ertrag/Einnahmen					
Neuer IFAP 2009-2013	351.9	363.9	372.8	381.0	
IFAP 2010-2014	368.0	376.5	385.2	393.0	400.4
<i>Veränderung</i>	<i>16.1</i>	<i>12.6</i>	<i>12.4</i>	<i>12.0</i>	
Begründung:					
<ul style="list-style-type: none"> - Für die Prämienverbilligung für Krankenkassen ist gegenüber dem neuen IFAP 2009-2013 mit einem Mehraufwand zu rechnen, damit verbunden sind jedoch auch höhere Bundesbeiträge im selben Umfang: +14,9 (2010), +15,3 (2011), +15,8 (2012) und +16,3 (2013) Millionen Franken. - Bei den Ergänzungsleistungen ist in den Jahren 2011 bis 2013 gegenüber der bisherigen Planung mit einer tieferen Belastung im Umfang von je rund 1,5 Millionen Franken zu rechnen (netto). - Im Behindertenwesen ist gegenüber der bisherigen Planung mit jährlichen Minderkosten von 1,6 Millionen Franken zu rechnen. 					

Vorhaben und Projekte				
		Realisierungszeitraum (Jahre)	Gesamte Projektkosten / Veränderung Betriebskosten 2011-2014 in Mio. Franken	Investitionskosten 2011-2014 in Mio. Franken
Beschlossene / eingerechnete Vorhaben				
5.1.1/10	Veränderungen im sozialen Wohnungsbau a) Sinkende Beiträge b) Wegfall der Entnahme Rückstellungskonto	2011-2014 2011-2014	-0,7 2,0	
5.1.2/10	Tiefere Abgeltung für Arbeiten der Ausgleichskasse	2011-2014	-0,8	
5.1.3/10	Mehraufwand Ergänzungsleistungen (unten stehende Tabelle zeigt die gesamten Kosten – ohne mögliche Auswirkungen der neuen Pflegefinanzierung)	2011-2014		
	2010 2011 2012 2013 2014			
	Ausbezahlte Leistungen			
	./ . Bundesbeitrag			
	./ . Gemeindebeitrag			
	Kantonsbeitrag			
	Mehrkosten Kanton		7,4	
5.1.4/10	Mehraufwand Prämienverbilligung (unten stehende Tabelle zeigt die gesamten Kosten)	2011-2014		
	2010 2011 2012 2013 2014			
	Ausbezahlte Leistungen			
	./ . Bundesbeitrag			
	./ . Gemeindebeitrag			
	= Kantonsbeitrag			
	Mehrkosten Kanton		11,3	
5.1.5/10	Mehrkosten im Bereich der sozialen Einrichtungen (brutto, davon 50 Prozent zu Lasten der Gemeinden)	2011-2014	30,7	
Geplante Vorhaben (nicht eingerechnet)				
Keine				

	Realisierungszeitraum (Jahre)	Gesamte Projektkosten / Veränderung Betriebskosten 2011-2014 in Mio. Franken	Investitionskosten 2011-2014 in Mio. Franken
Gesetzesänderungen			
5.3.1/10 Umsetzung Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz	2010		
5.3.2/10 Neues Gesetz über "die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts"	2010		
5.3.3/10 (Teil-)Revision Sozialhilfegesetz	2012		
Hochbauprojekte			
Keine			
Weitere Umsetzungsmassnahmen zum Legislaturprogramm 2007-2011			
5.5.1/10 Projekt zur Überprüfung der Wechselwirkung staatlicher Sozialtransfers und Steuern / Projekt Arbeit muss sich lohnen	2009-2010		

(in Mio. Franken)

Laufende Rechnung	R2008	B2009	B2010	2011	2012	2013	2014	%
Aufwand	640.4	657.5	845.6	856.9	868.6	879.7	889.9	5.2%
Ertrag	509.6	501.7	679.8	687.9	696.5	704.4	711.7	4.7%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	130.8	155.9	165.7	169.0	172.1	175.3	178.2	
52 Krankenversicherung								
Aufwand	154.8	158.2	177.8	183.2	188.7	194.3	200.1	
Ertrag	119.4	122.1	140.7	144.9	149.2	153.7	158.3	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	35.4	36.1	37.2	38.3	39.4	40.6	41.8	
53 Sonstige Sozialversicherungen (EL AHV)								
Aufwand	194.5	210.9	218.5	222.5	226.5	229.5	231.5	
Ertrag	153.4	165.9	171.9	175.1	178.3	180.6	182.2	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	41.2	44.9	46.6	47.4	48.2	48.9	49.3	
54 Jugendschutz								
Aufwand	9.1	4.7	8.4	8.5	8.6	8.7	8.9	
Ertrag	3.0	2.2	5.6	5.7	5.7	5.8	5.8	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	6.1	2.5	2.8	2.9	2.9	3.0	3.0	
55 Invalidität								
Aufwand	93.7	98.2	99.9	101.9	103.9	106.0	108.1	
Ertrag	68.6	48.8	50.2	51.2	52.3	53.3	54.4	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	25.2	49.4	49.6	50.6	51.6	52.7	53.7	
56 Sozialer Wohnungsbau								
Aufwand	3.3	3.6	3.1	3.0	2.9	2.9	2.9	
Ertrag	3.2	3.5	2.8	2.3	2.3	2.3	2.3	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	0.1	0.1	0.3	0.7	0.6	0.6	0.6	
58 Wirtschaftliche Sozialhilfe								
Aufwand	184.9	182.0	337.9	337.8	338.0	338.2	338.4	
Ertrag	162.2	159.1	308.7	308.7	308.7	308.7	308.7	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	22.8	23.0	29.2	29.1	29.3	29.5	29.7	
Investitionsrechnung	R2008	B2009	B2010	2011	2012	2013	2014	%
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	-	-	-	-	-	-	-	
Staatsbeiträge	R2008	B2009	B2010	2011	2012	2013	2014	%
Laufende Rechnung								
Aufwand	492.3	509.5	552.0	563.3	574.8	585.8	595.9	8.0%
Ertrag	344.2	341.5	368.0	376.5	385.2	393.0	400.4	8.8%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	148.2	168.1	183.9	186.8	189.7	192.8	195.5	
Investitionsrechnung								
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-	-	-	-	-	-	-	

Grundauftrag, Legislaturprogramm und Generelle Entwicklung**Grundauftrag****60 Nationalstrassen**

- Betrieblicher und projektfreier Unterhalt auf den Nationalstrassen der Kantone Luzern, Obwalden, Nidwalden und Zug

61 Kantonsstrassen

- Planung, Bau, Betrieb und Werterhaltung der Kantonsstrassen

65 Regionalverkehr

- Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) ist im Rahmen des Gesamtverkehrssystems verantwortlich für funktionierende Strukturen im Bereich des öffentlichen Verkehrs.

Zuteilung der Leistungsgruppen und Dienststellen zu den Aufgabenbereichen

Aufgabe (Nr. und Bezeichnung)	Leistungsgruppe	Dienststelle(n)	Departement
60 Nationalstrassen	Zentras	Zentras	BUWD
61 Kantonsstrassen	Strassenwesen	Verkehr und Infrastruktur (vif)	BUWD
62 Gemeindestrassen	Steuern und Abgaben (10 % der Verkehrssteuern)	Strassenverkehrsamt	JSD
65 Regionalverkehr	Öffentlicher Verkehr	Verkehr und Infrastruktur (vif)	BUWD

Legislaturprogramm 2007-2011

Die Verkehrsanbindung spielt für die Wohn- und die Standortattraktivität eine herausragende Rolle. Die individuellen Mobilitätsbedürfnisse nehmen nach wie vor zu. Für die Wirtschaft ist die Erreichbarkeit für Güter, Dienstleistungen und Arbeit elementar. Das Verkehrssystem auf den Hauptachsen und in der städtischen Agglomeration stösst an Kapazitätsgrenzen. Selbst kleine Störungen haben gravierende Auswirkungen. Wir wollen Mobilität und Erreichbarkeit auch in Zukunft sicherstellen, indem wir für leistungsfähige Infrastrukturen sowohl für den öffentlichen Verkehr als auch für den motorisierten Individualverkehr und den Langsamverkehr sorgen. Vorrangig sind die Verbindungen zwischen Wohnort und Arbeitsort.

Verkehrssystem qualitativ verbessern

Mit dem Agglomerationsprogramm Luzern und der entsprechenden Änderung des kantonalen Richtplans im November 2006 wird die Entwicklung der Bereiche Siedlung, Verkehr, Umwelt und Wirtschaft im Raum Luzern mit einem Zeithorizont von rund zwanzig Jahren koordiniert. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Verkehrssystems, mehr Verkehrssicherheit, die Förderung einer Siedlungsentwicklung nach innen sowie eine Verminderung der Umweltbelastung und des Ressourcenverbrauchs.

Optimale Anbindungen an den nationalen und internationalen Verkehr

Im Strassenbereich stehen wichtige Vorhaben, wie die Autobahnanschlüsse Rothenburg und Buchrain mit Zubringer Rontal vor der Realisierung. Für die Spangen Süd und Nord in der Stadt Luzern, die Umgestaltung des Seetalplatzes und den A2-Bypass liegen Zweckmässigkeitsbeurteilungen vor. Beim Kantonsstrassenbau haben der bauliche Unterhalt, die Sanierung von gefährlichen Strassenabschnitten sowie die Realisierung von Radverkehrsanlagen und wirtschaftlich sinnvollen Projekten Priorität.

Bei der Schieneninfrastruktur kann der Ausbau der Zentralbahn (nach der Zustimmung des Volkes) in Angriff genommen werden, für den Doppelspurausbau am Rotsee und den Ausbau der Bahnhofzufahrt Luzern werden wir uns unvermindert beim Bund einsetzen. Diese zusätzlichen Schieneninfrastrukturen sind für eine optimale Anbindung Luzerns an den internationalen und nationalen Verkehr wie auch für die geplante Umsetzung der 3. Etappe der S-Bahn Luzern unerlässlich. In die Planung des Ausbaus der Bahnhofzufahrt Luzern werden auch die Option Spange Emmenbrücke-Rotsee-Rontal und als Referenzvariante eine unterirdische Direktzufahrt Ebikon-Luzern miteinbezogen.

Generelle Entwicklung**60 Nationalstrassen**

Seit 2008 ist der Bund für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen zuständig. Der betriebliche und projektfreie bauliche Unterhalt für die Gebietseinheit X (LU, OW, NW, ZG) wird durch den Kanton Luzern im Auftrag des Bundes und in Zusammenarbeit mit den genannten Kantonen vorgenommen. Dieser Auftrag wird durch die Organisationseinheit Zentras ausgeführt.

61 Kantonsstrassen

Das Bauprogramm 2007 - 2010 wurde in der Botschaft B153 (2003-2007) durch den Kantonsrat verabschiedet. In den nächsten Jahren werden je nach verfügbaren finanziellen Mitteln die Vorhaben aus dem Topf A geplant und/oder realisiert. Im Zentrum steht dabei der Autobahnzubringer Rontal.

Mit der Überweisung der Motion M 295 von Pius Zänglerle Ende 2008 hat der Kantonsrat den Regierungsrat mit der Anpassung des geltenden Bauprogramms 2007–2010 für die Kantonsstrassen an die finanziellen Möglichkeiten beauftragt. Aufgrund der Entwicklungen im IFAP, der terminlichen Veränderungen und des Impulsprogramms hat der Regierungsrat die Vorhaben des Bauprogramms 2007–2010 nach den gleichen Grundsätzen und Prioritäten wie bei der Erarbeitung des aktuellen Bauprogramms überprüft, neu priorisiert und das Bauprogramm entsprechend nachgeführt, siehe Botschaft B100 vom 3. April 2009. Die Verbindlichkeit, die der Kantonsrat bei der Beschlussfassung vom neuen Aufbau des Bauprogramms erwarten konnte, ist für den Topf A bis zum Auslaufen des geltenden Bauprogramms 2007–2010 wiederhergestellt.

65 Regionalverkehr

Für die dritte Etappe der S-Bahn Luzern sind grosse Infrastrukturmassnahmen notwendig. Schwerpunkt dabei bildet der Tiefbahnhof Luzern, der Hauptbestandteil des Agglomerationsprogramms ist. Die notwendige Projektierung wird bis rund 2016 dauern. Danach kann das Projekt innert rund 6 Jahren umgesetzt werden. Voraussetzung dazu ist die Finanzierung durch Bund, SBB, Kantone und Stadt Luzern. Durch die NFA hat sich der Anteil des Kantons Luzern an die Beiträge für Transportleistungen auf 56 % (bisher 35 %) erhöht, beim Agglomerationsverkehr erhöht sich der Anteil des Kantons aufgrund der Finanzreform 08 von 20 % auf 50 %. Offen sind zurzeit die Auswirkungen der Bahnreform I und II im Zusammenhang mit der Finanzierung von Infrastrukturvorhaben der Privatbahnen.

Indikatoren und Kenngrössen	2010	2011	2012	2013	2014
61 Kantonsstrassen Kantonsstrassen, Investitionen netto (in Mio. Fr., inkl. Tieflegung Zentralbahn, Anteil Strasse)	56.6	57.0	58.0	59.0	60.1
65 Regionalverkehr Modalsplit, Verhältnis MIV / öV auf ausgewählten Achsen der Agglomeration Luzern	>30%	>30%	>31%	>31%	>31%
ÖV-Investitionen brutto (in Mio. Fr.)	28.3	24.0	18.0	18.0	18.0
Finanzielle Veränderungen gegenüber dem neuen IFAP 2009-2013					
Laufende Rechnung	2010	2011	2012	2013	2014
- Aufwand					
Neuer IFAP 2009-2013	146.3	147.6	149.4	150.5	
IFAP 2010-2014	124.4	127.8	129.7	130.4	131.6
<i>Veränderung</i>	-21.9	-19.8	-19.7	-20.1	
- Ertrag					
Neuer IFAP 2009-2013	166.0	166.5	167.3	167.8	
IFAP 2010-2014	143.3	145.6	146.2	146.1	146.7
<i>Veränderung</i>	-22.7	-20.9	-21.1	-21.7	
Begründung:					
<ul style="list-style-type: none"> - Die Laufende Rechnung wird für den Nationalstrassenunterhalt (Zentras) gegenüber der bisherigen Planung um jährlich rund 1,8 Millionen Franken stärker belastet, jedoch sind damit Mehrerträge in demselben Umfang verbunden (vom Bund finanziert). - Der Aufwand für Kantonsstrassen ist im Vergleich zum neuen IFAP 2009-2013 um jährlich 2,3 Millionen Franken höher. Auf der Ertragsseite wird gegenüber der bisherigen Planung mit um 2,3 Millionen Franken tieferen Beträgen gerechnet (tiefere Kantonsanteile an LSVA und Mineralölsteuer). - Aufgrund des neuen Gesetzes zum öffentlichen Verkehr fällt nur noch ein Netto-Staatsbeitrag an den öffentlichen Verkehr an (Verkehrsverbund), die Gemeindebeiträge im Umfang von rund 25 Millionen Franken laufen nicht mehr über die Kantonsrechnung. Der Aufwand für den öffentlichen Verkehr ist um 25,9 (2010), je 23,8 (2011 und 2012) resp. um 24,2 (2013) Millionen Franken unterhalb der bisherigen Planung. Die Erträge liegen um 22 (2010), je 20 (2011 und 2012) resp. um 20,4 (2012) Millionen Franken unterhalb der Werte im neuen IFAP 2009-2013. 					
Investitionsrechnung	2010	2011	2012	2013	2014
- Ausgaben					
Neuer IFAP 2009-2013	143.7	109.7	123.5	103.9	
IFAP 2010-2014	147.2	117.9	138.5	97.5	94.0
<i>Veränderung</i>	3.5	8.2	15.0	-6.4	
- Einnahmen					
Neuer IFAP 2009-2013	72.9	41.3	52.1	31.6	
IFAP 2010-2014	82.4	55.0	71.5	29.5	25.0
<i>Veränderung</i>	9.5	13.7	19.4	-2.1	
Begründung:					
<ul style="list-style-type: none"> - Die Investitionen in Nationalstrassen sind im Jahr 2010 gegenüber der bisherigen Planung um 2 Millionen Franken höher, jedoch sind damit Erträge im selben Umfang verbunden (Finanzierung durch Bund). Für 2011 und 2012 bleiben die Werte ungefähr konstant. Im Jahr 2013 fallen in der aktuellen Planung Investition im Umfang von 1,5 Millionen Franken an, welche grösstenteils durch Bundesbeiträge gedeckt werden. - Aufgrund der gegenüber der bisherigen Planung tiefer ausfallenden Kantonsanteile der LSVA und der Mineralölsteuer liegen die Nettoinvestitionen in den Kantonsstrassenbau in der aktuellen Planung um 4,3 (2010), 4,6 (2011), 4 (2012) resp. 4,7 (2013) unterhalb der Werte des neuen IFAP 2009-2013. Die Bruttoinvestitionen verändern sich gegenüber der bisherigen Planung folgendermassen: -7 (2010), -2 (2011), +14,5 (2012) und -7,8 (2013) Millionen Franken. - Die Investitionen in den öffentlichen Verkehr liegen für die Jahre 2010 und 2011 um 8,4 bzw. 10,5 Millionen Franken höher als im neuen IFAP 2009-2013 aufgeführt, dafür sind insbesondere die Ausgaben für die Vorprojektierung des Tiefbahnhofs Luzern verantwortlich (je 10 Mio. Fr.). Diese Mehrausgaben werden jedoch durch Einnahmen im gleichen Umfang kompensiert. 					

Staatsbeiträge gesamt	2010	2011	2012	2013	2014
- Aufwand/Ausgaben					
Neuer IFAP 2009-2013	94.7	89.4	94.7	95.2	
IFAP 2010-2014	78.3	76.8	72.1	72.2	72.7
<i>Veränderung</i>	<i>-16.4</i>	<i>-12.6</i>	<i>-22.6</i>	<i>-23.0</i>	
- Ertrag/Einnahmen					
Neuer IFAP 2009-2013	127.4	96.2	107.7	87.7	
IFAP 2010-2014	109.6	84.4	101.4	59.6	55.6
<i>Veränderung</i>	<i>-17.8</i>	<i>-11.8</i>	<i>-6.3</i>	<i>-28.1</i>	

Begründung:

- Die Beiträge an den öffentlichen Verkehr liegen gegenüber dem neuen IFAP 2009-2013 um 16,4 (2010), 12,7 (2011), 22,7 (2012) sowie 23,1 (2013) Millionen Franken tiefer. Auf der anderen Seite liegen die eingehenden Beiträge an den öffentlichen Verkehr gegenüber der bisherigen Planung um 14,5 (2010), 11,8 (2011), 22,8 (2012) sowie 22,7 (2013) Millionen Franken tiefer. Zwei Faktoren sind hauptverantwortlich für diese Veränderungen:
 - o Aufgrund des neuen Gesetzes zum öffentlichen Verkehr fällt nur noch ein Netto-Staatsbeitrag an den öffentlichen Verkehr an (Verkehrsverbund), die Gemeindebeiträge im Umfang von rund 25 Millionen Franken laufen nicht mehr über die Kantonsrechnung.
 - o Die Vorprojektierung des Tiefbahnhofs Luzern führt in den Jahren 2010 und 2011 zu höheren Beiträgen von je 10 Millionen Franken, welche jedoch durch Einnahmen kompensiert werden.
- Die eingehenden Beiträge für Kantons- und Nationalstrassen entwickeln sich gegenüber der bisherigen Planung folgendermassen: -3,2 (2010), +/-0 (2011), +16,5 (2012) sowie -4,3 (2013) Millionen Franken.

Vorhaben und Projekte			
	Realisierungszeitraum (Jahre)	Gesamte Projektkosten / Veränderung Betriebskosten 2011-2014 in Mio. Franken	Investitionskosten 2011-2014 in Mio. Franken
Beschlossene / eingerechnete Vorhaben			
6.1.1/10 Höherer Beitrag an den Verkehrsverbund (netto)	2011-2014	5,4	
6.1.2/10 Programmvereinbarung Lärm- und Schallschutz (brutto 11,8 Mio. Fr., davon 2,2 Mio. Fr. Bundesbeiträge)	2008-2011		
6.1.3/10 Investitionen für Strassenbereich: Siehe Details zu den Tiefbau-Investitionen im Anhang	2010-2018		
Geplante Vorhaben (nicht eingerechnet)			
Keine			
Gesetzesänderungen			
6.3.1/10 Neues Gesetz über den öffentlichen Verkehr	2008-2010		
Hochbauprojekte			
Keine			
Weitere Umsetzungsmassnahmen zum Legislaturprogramm 2007-2011			
Keine			

(in Mio. Franken)

Laufende Rechnung	R2008	B2009	B2010	2011	2012	2013	2014	%
Aufwand	136.6	167.2	124.4	127.8	129.7	130.4	131.6	5.8%
Ertrag	-164.3	187.0	143.3	145.6	146.2	146.1	146.7	2.4%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-27.6	-19.7	-18.9	-17.7	-16.5	-15.7	-15.1	
60 Nationalstrassen								
Aufwand	21.0	20.7	22.5	22.8	23.1	23.4	23.7	
Ertrag	-22.4	20.7	22.7	22.7	22.8	22.9	23.0	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-1.5	0.0	-0.2	0.1	0.3	0.5	0.7	
61 Kantonsstrassen								
Aufwand	47.2	49.4	52.0	52.3	52.6	53.0	53.3	
Ertrag	-113.0	115.0	112.6	112.6	112.6	112.6	112.6	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-65.8	-65.6	-60.6	-60.3	-60.0	-59.7	-59.3	
62 Gemeindestrassen								
Aufwand	8.6	8.6	8.8	8.8	8.8	8.8	8.8	
Ertrag	-	-	-	-	-	-	-	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	8.6	8.6	8.8	8.8	8.8	8.8	8.8	
65 Regionalverkehr								
Aufwand	60.7	67.7	41.1	44.0	45.2	45.3	45.8	
Ertrag	29.2	30.5	8.0	10.2	10.7	10.6	11.1	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	31.5	37.2	33.0	33.7	34.5	34.7	34.7	
Investitionsrechnung	R2008	B2009	B2010	2011	2012	2013	2014	%
Ausgaben	135.9	146.9	147.2	117.9	138.5	97.5	94.0	-36.1%
Einnahmen	65.8	71.8	82.4	55.0	71.5	29.5	25.0	-69.7%
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	70.1	75.1	64.8	63.0	67.0	68.0	69.1	
Staatsbeiträge	R2008	B2009	B2010	2011	2012	2013	2014	%
Laufende Rechnung								
Aufwand	67.6	75.5	50.0	52.8	54.1	54.2	54.7	9.4%
Ertrag	56.0	54.8	27.2	29.4	29.9	30.1	30.6	12.7%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	11.6	20.7	22.8	23.5	24.2	24.1	24.1	
Investitionsrechnung								
Ausgaben	9.7	13.4	28.3	24.0	18.0	18.0	18.0	-36.4%
Einnahmen	65.8	71.8	82.4	55.0	71.5	29.5	25.0	-69.7%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-56.1	-58.4	-54.1	-31.0	-53.5	-11.5	-7.0	

Grundauftrag, Legislaturprogramm und generelle Entwicklung**Grundauftrag****75 Gewässerverbauungen**

- Verantwortlich für Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten vor Hochwassergefahren
- Durchführung von Bewilligungsverfahren nach dem Wasserbaugesetz und der damit verbundenen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben

77 Natur- und Landschaftsschutz

- Erhaltung und ökologische Aufwertung von Natur und Landschaft sowie der Lebensräume für Menschen, standorttypische Pflanzen und Tiere
- Erhalten und Fördern der Biodiversität durch optimalen Schutz, aktive Pflege und zielgerichtete Aufwertung naturnaher Lebensräume
- Erneuerung von Natur- und Landschaftsschutzverträgen mit Landwirten

78 Übriger Umweltschutz

- Beobachtung der Umwelt und Überprüfung umweltrelevanter Anlagen und Projekte
- Beratung Dritter in umweltrelevanten Fragen
- Erteilung von umweltrechtlichen Spezial- und Betriebsbewilligungen und partnerschaftliche Vereinbarungen

79 Raumordnung

- Interessenausgleich in allen Teilbereichen der kantonalen, regionalen und kommunalen Raumordnungspolitik (Wirtschaftspolitik, Siedlungspolitik, Verkehrspolitik etc.)
- Erarbeitung und Koordination der raumwirksamen Führungsinstrumente für den Kantonsrat und den Regierungsrat
- Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich Raumordnung, Gewässer und Strassen
- Unterstützung der kommunalen Bewilligungsbehörden und privaten Bauherren bei der Verfahrenskoordination

Zuteilung der Leistungsgruppen und Dienststellen zu den Aufgabenbereichen

Aufgabe (Nr. und Bezeichnung)	Leistungsgruppe	Dienststelle(n)	Departement
75 Gewässerverbauungen	Wasserbau	Verkehr und Infrastruktur (vif)	BUWD
77 Naturschutz	Umwelt und Energie, Teil Naturschutz	Umwelt und Energie (uwe)	BUWD
78 Übriger Umweltschutz	Umwelt und Energie, Teil übriger Umweltschutz	Umwelt und Energie (uwe)	BUWD
79 Raumordnung	Leistungsgruppe Raumordnung und Wirtschaftsentwicklung, Teil Raumordnung	Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi)	BUWD

Legislaturprogramm 2007-2011

Sauberes Wasser, gesunde Böden und gute Luft gehören zu unseren Lebengrundlagen. Sie bestimmen unsere Lebensqualität und unsere Wettbewerbsfähigkeit. Wir werden uns weiterhin für eine intakte Umwelt einsetzen. Das heisst: zurückhaltender Flächenverbrauch, verantwortungsvoller Nutzungsdruck durch Landwirtschaft und Tourismus, Einschränkung des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energien, keine weitere Zersiedelung unseres Raums und Erhaltung der Biodiversität.

Sparsamer Umgang mit Energie

In der Energiepolitik legen wir den Schwerpunkt auf die energetische Verbesserung der Gebäude, die erweiterte Nutzung von Holzenergie zur Wärme- und Stromerzeugung sowie die Förderung von Biogas zur Wärme- und Stromerzeugung. Um unsere energiepolitischen Ziele zu erreichen, stimmen wir die Massnahmen auf die Mobilitätspolitik und die Raumplanung ab. Haushälterische Nutzung des Bodens, verdichtetes Bauen und Erschliessung mit öffentlichem Verkehr tragen wesentlich zu einem sparsamen Umgang mit Energie bei. Einen konkreten, eigenen Beitrag leisten wir durch die energieeffiziente Bewirtschaftung der verwaltungseigenen Liegenschaften. Wir planen, die kantonalen Verkehrssteuern nach ökologischen Kriterien auszugestalten.

Standorte mit Zukunft fördern

Mit unserer Raumordnungspolitik fördern wir die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Vorranggebiete und stärken die vorhandenen Potenziale des ländlichen Raums (Revision der kantonalen Richtplanung). Im Kanton Luzern haben die Gemeinden entlang der Hauptverkehrsachsen ein grosses Entwicklungspotenzial („Hauptentwicklungsachse Y“). Eine effiziente Raumordnungspolitik muss sich im nationalen Wettbewerb zunehmend auf Räume mit grossem Potenzial konzentrieren (Flächenausscheidungen für Arbeitsplatzgebiete von kantonalen Bedeutung, Bezeichnung der Entwicklungsschwerpunkte und Verkehrs-Infrastrukturen). Eine hohe Priorität kommt jenen Standorten zu, die sich positiv entwickelt haben und gleichzeitig die besten Zukunftsaussichten aufweisen. Kurz- und mittelfristig sind dies die Stadt und die Agglomeration Luzern sowie die Region Sursee und die Achse Luzern – Zug. Deshalb werden wir auch in Zukunft die Entwicklungsschwerpunkte von kantonalen Bedeutung im „Y“ gezielt fördern.

Drei regionale Entwicklungsträger

Die Hälfte der Bevölkerung des Kantons Luzern wohnt im ländlichen Raum. Durch die starke Verflechtung aller Lebensbereiche sind ländliche und städtische Räume näher zusammengerückt und können nicht länger als Konkurrenten definiert werden. Der ländliche Raum ist multifunktional. Er dient als Wohn- und Arbeitsgebiet. Er bildet die Grundlage für die Nahrungsmittelproduktion. Er nimmt eine Entlastungsfunktion für die Agglomerationen und die Entwicklungsschwerpunkte wahr. Er ist Freizeit- und Naherholungsraum. Ein Grossteil dieses ländlichen Raumes befindet sich in Pendlerdistanz zu den wichtigen Arbeitsplatzgebieten und ist durch regionale Zentren gut strukturiert und versorgt. Er bildet einen Lebensraum mit hoher Lebensqualität in einer weitgehend intakten Landschaft.

Wir wollen mittelfristig drei Regionen mit starken Entwicklungsträgern bilden, die übergeordnete Aufgaben effizient und effektiv übernehmen können: eine starke Stadtregion Luzern und eine Region Sursee-Mittelland-Seetal entlang der Hauptentwicklungsachse (wirtschaftliche Vorranggebiete) sowie die RegioHER als ländlicher Komplementärraum.

Bemerkung des Kantonsrates zum Legislaturprogramm 2007-2011

4. Die Region Seetal ist nicht der Region Sursee-Mittelland zuzuordnen.

Generelle Entwicklung

75 Gewässerverbauungen

Der Schwerpunkt liegt in der Behebung der Schäden aus den Unwettern 2005 und 2007 sowie in der Prävention zur Verhinderung ähnlicher Schäden in der Zukunft. Im Vordergrund steht der Hochwasserschutz an der Kleinen Emme und an der Reuss (Planungsbericht B 136). Dafür wurde ein Sonderkredit von 15 Millionen Franken genehmigt (Botschaft B 138). Grössere Projekte wie Laui Sörenberg (Schutz des Siedlungsgebietes vor Murgängen), Ausbau der Enziwigger in Willisau, die Regulierung des Vierwaldstättersees (Reusswehr) sowie Schutzbauten an den Righängen in Weggis und Vitznau kommen zur Ausführung. Daneben müssen zahlreiche Projekte an verschiedenen Gewässern auf dem ganzen Kantonsgebiet zum Schutz vor Hochwasser realisiert werden, ebenso Schutzbauten gegen Steinschlag, Felssturz, Murgang und Rutschung (Botschaft B 109 Bauprogramm 2009-2013 zum Schutz vor Naturgefahren). Die Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren nehmen tendenziell zu.

77 Natur- und Landschaftsschutz

Erhaltung und ökologische Aufwertung der Natur und Landschaft sowie der Lebensräume für Menschen, standorttypische Pflanzen und Tiere

- Beobachtung von Natur und Landschaft und Überprüfung relevanter Anlagen und Projekte
- Beratung Dritter in naturschutzrelevanten Fragen
- Erteilung von naturschutzrechtlichen Spezial- und Betriebsbewilligungen und partnerschaftliche Vereinbarungen

78 Übriger Umweltschutz

Erhaltung und ökologische Aufwertung der Umwelt sowie der Lebensräume für Menschen, standorttypische Pflanzen und Tiere

- Beobachtung der Umwelt und Überprüfung umweltrelevanter Anlagen und Projekte
- Beratung Dritter in umweltrelevanten Fragen
- Erteilung von umweltrechtlichen Spezial- und Betriebsbewilligungen und partnerschaftliche Vereinbarungen

79 Raumordnung

Gestützt auf den Richtplan-Controlling-Bericht 2006 wird der kantonale Richtplan in den Jahren 2007 bis 2009 vollständig überprüft und überarbeitet. Nebst der Bildung von drei Regionen und entsprechenden regionalen Entwicklungsträgern stehen auch die Straffung der Zentrenstruktur sowie die Stärkung der Hauptentwicklungsräume und der ländlichen Räume im Vordergrund. Letztere werden insbesondere mit der Strategie im ländlichen Raum gemäss den Zielsetzungen der neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützt.

Indikatoren und Kenngrössen	2010	2011	2012	2013	2014
75 Gewässerverbauungen					
Investitionen (brutto) in den Schutz vor Hochwasser (in Mio. Fr.)	30.2	30.6	30.6	27.6	27.2
Investitionen (brutto) in den Schutz vor Massenbewegungen (in Mio. Fr.)	4.8	5.8	6.9	4.9	6.0
77 Natur- und Landschaftsschutz					
Beiträge Pflegeverträge Natur- und Landschaftsschutz (in Mio. Fr.)	5.5	5.7	5.8	5.8	5.8
78 Übriger Umweltschutz					
Veränderung Phosphorgehalt Baldeggersee (Ziel: 30 mg/m3)	37	35	33	30	30
Anteil Gemeinden mit Rückstellungen für Abwasserentsorgung in %	90	95	100	entfällt	entfällt
Anzahl Tage mit Feinstaubbelastung über Grenzwert (Ziel: 1)	5	1	1	1	1
79 Raumordnung					
Anzahl Bauprüfungen cirka	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
Durchlaufzeiten für Baugesuche gemäss den gesetzlichen Vorgaben in %	80%	80%	80%	80%	80%

Finanzielle Veränderungen gegenüber dem neuen IFAP 2009-2013

Laufende Rechnung	2010	2011	2012	2013	2014
- Aufwand					
Neuer IFAP 2009-2013	33.2	33.7	34.0	34.4	
IFAP 2010-2014	41.6	41.6	42.4	42.7	43.0
<i>Veränderung</i>	8.4	7.9	8.4	8.3	
- Ertrag					
Neuer IFAP 2009-2013	10.2	10.3	10.4	10.4	
IFAP 2010-2014	15.3	14.8	15.4	15.5	15.6
<i>Veränderung</i>	5.1	4.5	5.0	5.1	

Begründung:

- Für Gewässerverbauungen ist gegenüber dem neuen IFAP 2009-2013 eine Aufwandsteigerung von jährlich 1,3 Millionen Franken vorgesehen (Mehrertrag: jährlich 0,2 Mio. Fr.)
- Für das Förderprogramm Energie ist gegenüber der bisherigen Planung eine Mittelaufstockung von jährlich 5,8 Millionen Franken vorgesehen. Damit verbunden ist ein zusätzlicher jährlicher Bundesbeitrag 3,5 Millionen Franken.
- In der Raumplanung ergeben sich durch die Brutto-Verbuchung der Gebühren der Baubewilligungsverfahren gegenüber dem neuen IFAP 2009-2013 ein Mehraufwand und ein Mehrertrag von je 1 Million Franken.

Investitionsrechnung	2010	2011	2012	2013	2014
- Ausgaben					
Neuer IFAP 2009-2013	28.6	29.0	29.0	26.2	
IFAP 2010-2014	45.6	47.4	48.6	40.8	40.9
<i>Veränderung</i>	17.0	18.4	19.6	14.6	
- Einnahmen					
Neuer IFAP 2009-2013	18.9	18.9	18.9	18.9	
IFAP 2010-2014	34.6	35.9	37.1	33.3	34.0
<i>Veränderung</i>	15.7	17.0	18.2	14.4	
Begründung: Die Investitionen in Gewässerverbauungen nehmen gegenüber der bisherigen Planung um 17 (2010), 18,4 (2011), 19,5 (2012) und 14,5 (2013) Millionen Franken zu. Demgegenüber stehen Mehreinnahmen im Umfang von 15,8 (2010), 17,2 (2011), 18,3 (2012) und 14,5 (2013) Millionen Franken.					
Staatsbeiträge gesamt	2010	2011	2012	2013	2014
- Aufwand/Ausgaben					
Neuer IFAP 2009-2013	10.8	11.1	11.2	11.3	
IFAP 2010-2014	20.5	20.6	21.2	18.5	18.0
<i>Veränderung</i>	9.7	9.5	10.0	7.2	
- Ertrag/Einnahmen					
Neuer IFAP 2009-2013	15.5	15.5	15.6	15.6	
IFAP 2010-2014	34.2	35.4	36.8	33.8	34.2
<i>Veränderung</i>	18.7	19.9	21.2	18.2	
Begründung: - Für das Förderprogramm Energie ist gegenüber der bisherigen Planung eine Mittelaufstockung von 5,8 Millionen Franken vorgesehen. Damit verbunden ist ein zusätzlicher jährlicher Bundesbeitrag 3,5 Millionen Franken. - Es sind gegenüber der bisherigen Planung neu Investitionsbeiträge für den Gewässerschutz im Umfang von jährlich 3,3 (2010), 3,7 (2011/2012) und 0,9 (2013) vorgesehen. - Es wird gegenüber der bisherigen Planung mit höheren Bundes- und Gemeindebeiträgen für Gewässerschutzbauten gerechnet: +15 (2010), 16,8 (2011), 17,8 (2012) und 14,6 (2013) Millionen Franken.					

Vorhaben und Projekte			
	Realisierungszeitraum (Jahre)	Gesamte Projektkosten / Veränderung Betriebskosten 2011-2014 in Mio. Franken	Investitionskosten 2011-2014 in Mio. Franken
Beschlossene / eingerechnete Vorhaben			
7.1.1/10	Beiträge für Pflege und Unterhalt gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz (netto, inkl. Bundesbeiträge aus Programmvereinbarung Natur und Landschaft und inkl. Gemeindebeiträge)	2010-2014	1,2
7.1.2/10	Rückgang der Beiträge an Gewässerschutzanlagen ab 2013 (gemäss RRB Nr. 1576 insgesamt 12 Mio. Fr.)	2010-2014	-4,5
7.1.3/10	Tiefere Nettoinvestitionen in Gewässerschutzbauten ab 2013	2010-2014	-2,4
7.1.4/10	Programmvereinbarung Natur und Landschaft (brutto 11,9 Mio. Fr., davon 7 Mio. Fr. Bundesbeiträge)	2008-2011	
7.1.5/10	Programmvereinbarung NRP (Bruttoleistungen 21,5 Mio. Fr., davon 9,5 Mio. Fr. Bundesgelder für 2008-2011)	2008-2011	
7.1.6/10	Programmvereinbarung Schutzbauten Wasser (brutto 7,3 Mio. Fr., Bundesbeiträge von 2,2 Mio. Fr. für 2008-2011)	2008-2011	
Geplante Vorhaben (nicht eingerechnet)			
keine			
Gesetzesänderungen			
Keine			
Hochbauprojekte			
Keine			

(in Mio. Franken)

Laufende Rechnung	R2008	B2009	B2010	2011	2012	2013	2014	%
Aufwand	31.2	32.3	41.6	41.6	42.4	42.7	43.0	3.3%
Ertrag	9.8	9.9	15.3	14.8	15.4	15.5	15.6	1.7%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	21.5	22.3	26.3	26.8	27.0	27.3	27.5	
75 Gewässerverbauungen								
Aufwand	4.7	4.9	6.2	6.2	6.2	6.2	6.2	
Ertrag	0.5	0.7	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	4.2	4.2	5.4	5.4	5.4	5.4	5.4	
77 Naturschutz								
Aufwand	6.3	7.5	7.8	7.6	8.1	8.3	8.4	
Ertrag	3.3	4.2	4.5	3.9	4.5	4.5	4.5	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	3.0	3.4	3.4	3.6	3.7	3.8	3.8	
78 Übriger Umweltschutz								
Aufwand	15.8	15.6	22.2	22.4	22.5	22.7	22.8	
Ertrag	4.2	3.4	7.4	7.4	7.4	7.4	7.5	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	11.6	12.2	14.8	14.9	15.1	15.2	15.4	
79 Raumordnung								
Aufwand	4.4	4.3	5.4	5.5	5.5	5.5	5.6	
Ertrag	1.7	1.7	2.6	2.6	2.7	2.7	2.7	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	2.8	2.6	2.8	2.8	2.8	2.8	2.9	
Investitionsrechnung	R2008	B2009	B2010	2011	2012	2013	2014	%
Ausgaben	41.1	26.5	45.6	47.4	48.6	40.8	40.9	-10.3%
Einnahmen	32.0	21.1	34.6	35.9	37.1	33.3	34.0	-1.9%
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	9.0	5.4	11.0	11.5	11.5	7.5	7.0	
Staatsbeiträge	R2008	B2009	B2010	2011	2012	2013	2014	%
Laufende Rechnung								
Aufwand	6.9	8.6	15.1	14.8	15.4	15.5	15.5	2.9%
Ertrag	3.9	4.9	9.0	8.5	9.1	9.1	9.1	0.9%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	3.1	3.8	6.1	6.3	6.3	6.4	6.4	
Investitionsrechnung								
Ausgaben	5.5	1.5	5.4	5.8	5.8	3.0	2.5	-34.3%
Einnahmen	19.9	12.6	25.2	26.9	27.8	24.7	25.1	-0.4%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-14.4	-11.1	-19.8	-21.1	-22.0	-21.7	-22.6	

Grundauftrag, Legislaturprogramm und generelle Entwicklung**Grundauftrag****80 Landwirtschaft**

- Vollzug der Agrargesetzgebung.
- Förderung der Landwirtschaftsbetriebe zur Verbesserung der Rahmenbedingungen.
- Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes.
- Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und von artenreichen, naturnahen ländlichen Räumen.

81 Forstwirtschaft

- Vollzug der Waldgesetzgebung.
- Förderung der Forstwirtschaftsbetriebe zur Verbesserung der Rahmenbedingungen.

82 Jagd und Fischerei

- Vollzug der Jagd- und Fischereigesetzgebung.
- Sicherstellung der nachhaltigen Nutzung des staatlichen Fischerei- und Jagdregals.

84 Industrie, Gewerbe und Handel

- Stärkung der Leistungsfähigkeit der Luzerner Wirtschaft durch Wachstum und verbesserte Wettbewerbsfähigkeit.
- Überwachung der Unfallverhütung und der Gesundheitsvorsorge in den Betrieben (Vollzug ArG und UVG).
- Vollzug der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen im Bereich des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU (Vollzug Entsendegesetz).
- Vollzug des Bundesgesetzes Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Vollzug BGSA).

Zuteilung der Leistungsgruppen und Dienststellen zu den Aufgabenbereichen

Aufgabe (Nr. und Bezeichnung)	Leistungsgruppe	Dienststelle(n)	Departement
80 Landwirtschaft	Landwirtschaft	Landwirtschaft und Wald (lawa)	BUWD
	Veterinärdienst	Veterinärdienst	GSD
81 Forstwirtschaft	Wald	Landwirtschaft und Wald (lawa)	BUWD
82 Jagd und Fischerei	Fischerei und Jagd	Landwirtschaft und Wald (lawa)	BUWD
84 Industrie, Gewerbe und Handel	Raumordnung und Wirtschaftsentwicklung, Teil Wirtschaftsentwicklung	Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi)	BUWD
	Industrie- und Gewerbeaufsicht	Wirtschaft und Arbeit	GSD

Legislaturprogramm 2007-2011

Kantone, Regionen und Zentren konkurrieren mehr denn je um Menschen, Unternehmen, Wissens- und Kultureinrichtungen. In diesem Wettbewerb entscheiden die besseren Argumente und Fakten. Dazu gehören eine tiefe Steuerbelastung, hoch qualifizierte Arbeitskräfte und eine gute verkehrstechnische Erreichbarkeit. Eine Region muss zudem „Profil“ besitzen und für Leistungsträger, Investoren und Besucher erkennbar und attraktiv sein.

Wirtschaftliches Wachstum notwendig

Das Volkseinkommen pro Kopf liegt im Kanton Luzern unter dem schweizerischen Mittel. Um das bestehende Leistungsangebot aufrechterhalten und im Konkurrenzkampf mit anderen Regionen bestehen zu können, ist wirtschaftliches Wachstum notwendig. Wir setzen uns deshalb die folgenden wirtschaftspolitischen Ziele:

- Die wirtschaftliche Leistungskraft des Kantons soll gestärkt werden, indem das mittlere Pro-Kopf-Einkommen und die Wertschöpfung pro Arbeitsplatz erhöht werden.
- Der Anteil an wachstumsstarken und wertschöpfungsintensiven Branchen soll vergrössert werden.
- Mit wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen soll die Wettbewerbskraft des Kantons Luzern gesteigert werden.

Wirtschaftliche Potenziale sind vor allem in den Bereichen Health-Services, neue Informations- und Kommunikationstechnologien, Versicherungsdienstleistungen, Kongresswesen und Kultur sowie in den Bereichen Tourismus und Freizeit zu erkennen. Zudem bietet sich der Kanton Luzern als attraktiver Wohnort für vermögende Personen an.

Mehr Wettbewerbsfähigkeit durch Wissensaustausch

Wir konzentrieren unsere Wirtschaftsförderung einerseits auf Wirtschaftsbereiche, die auch in Zukunft wesentlich zur Wertschöpfung und Beschäftigung im Kanton Luzern beitragen und über intakte Entwicklungschancen verfügen, andererseits auf Projekte und Massnahmen, die es überregional operierenden Unternehmen ermöglichen oder erleichtern, sich gegenüber der Konkurrenz nachhaltig Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Um die Chancen des Kantons Luzern im Wettbewerbsumfeld zu verbessern, stehen die folgenden Ziele im Vordergrund:

- nachhaltiges Wirtschaftswachstum im Kanton Luzern durch die Unterstützung bestehender Unternehmen bei der Expansion und Weiterentwicklung („Wachstum von innen“) sowie durch die Ansiedlung von neuen Betrieben und die Schaffung von Arbeitsplätzen („Wachstum von aussen“);
- dauerhafte Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft durch die Förderung des Austausches von Wissen und Neuerungen in der Wirtschaft (Innovation und Innovationstransfer) sowie durch die gezielte Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Begünstigung der Unternehmensentwicklung am Standort Luzern (Standortentwicklung und Standortpflege, Schaffung eines KMU-freundlichen Umfelds).

Wirtschaftsförderung und Richtplanung legen das Schwergewicht auf den städtischen Raum und die potenzialstarken Hauptachsen entlang der Autobahnen. Der kantonale Finanzausgleich schafft die Grundlagen, damit die Versorgung über diese Gebiete hinaus flächendeckend und langfristig im ganzen Kanton sichergestellt bleibt (Basisinfrastrukturen).

In diesem Kontext kommt der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) in erster Linie die Aufgabe zu, die wirtschaftlichen Potenziale in den ländlichen Gebieten (RegioHER und Seetal) in Wert zu setzen und zwar so, dass die Synergien zwischen den Verdichtungsräumen des „Y“ und dem ländlichen Raum bestmöglich zum Tragen kommen.

Bemerkung des Kantonsrates zum Legislaturprogramm 2007-2011

5. Gemeinsam mit dem Bund wird die Weiterentwicklung einer leistungsfähigen, ökologisch nachhaltigen Landwirtschaft unterstützt.

Generelle Entwicklung

80 Landwirtschaft / 81 Forstwirtschaft

Einführung der neuen Agrarpolitik AP 2011 ab 2007. Erweiterung der Vertragsflächen für die Seesanianerungen auf 3/4 der landwirtschaftlichen Nutzflächen in den Seeeinzugsgebieten. Förderung der Reduktion der Ammoniakemissionen mit Bundes- und Kantonsbeiträgen (Ressourcenprogramm AP 2011). Die übrigen mehrjährigen Vorhaben, insbesondere Güterstrassen, Meliorationen, Wiederbewaldung, Holzpromotion, Waldstrassen, Waldreservate, Waldbau, Schutzwaldpflege, bleiben unverändert. Die neuen Regionalen Organisationen für die Bewirtschaftung der Luzerner Wälder sind rascher gebildet worden als geplant. Zudem ist die organisierte Fläche grösser und sie wurde früher angemeldet als geplant. Damit fallen die Ausgaben für die Strukturaufbaubeiträge (Bund und Kanton) um ein bis zwei Jahre früher an als vorgesehen und die beitragsberechtigten Flächen (kantonale Beiträge) übersteigen die ursprünglich geschätzte Höhe um ca. 2 bis 3 Prozent pro Jahr.

84 Industrie, Gewerbe und Handel

Das wirtschaftliche Wachstumspotenzial des Tourismus ist stärker auszuschöpfen, und die Tourismusdestination "Kanton Luzern" ist im weltweiten Tourismus-Markt besser zu positionieren. Entsprechend ist eine einheitliche Marketingstrategie aufzubauen und umzusetzen. Dafür sind Destinationsmanagement-Organisationen (DMO) zu schaffen, die im Sinne eines PPP-Modells mit Leistungsaufträgen zu führen sind.

Indikatoren und Kenngrössen	2010	2011	2012	2013	2014
80 Landwirtschaft					
Direktzahlungen: Schriftliche Einsprachen in % zu den beitragsberechtigten Betrieben	2	2	2	2	2
Vertragsflächen für die Seesanianerungen in %	79	80	80	80	80
81 Forstwirtschaft					
Genutzte Holzmenge im Staatswald in m ³	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000
Anzahl Regionale Organisationen für die Waldbewirtschaftung	12	12	12	12	12
82 Fischerei und Jagd					
Nettokostendeckungsgrad der Leistungsgruppe Fischerei und Jagd in %	95	95	95	95	95
Finanzielle Veränderungen gegenüber dem neuen IFAP 2009-2013					
Laufende Rechnung	2010	2011	2012	2013	2014
- Aufwand					
Neuer IFAP 2009-2013	253.7	252.4	252.9	253.3	
IFAP 2010-2014	255.8	255.4	255.1	255.5	255.8
<i>Veränderung</i>	<i>2.1</i>	<i>3.0</i>	<i>2.2</i>	<i>2.2</i>	
- Ertrag					
Neuer IFAP 2009-2013	230.4	230.4	228.2	228.2	
IFAP 2010-2014	232.5	232.0	231.8	230.3	230.4
<i>Veränderung</i>	<i>2.1</i>	<i>1.6</i>	<i>3.6</i>	<i>2.1</i>	

Begründung:

- Für die Bekämpfung von Tierseuchen wird im Jahr 2011 gegenüber dem neuen IFAP 2009-2013 mit Netto-Mehrkosten von 1,5 Millionen Franken gerechnet. 2012 demgegenüber wird von Netto-Minderkosten von 1,3 Millionen Franken ausgegangen.
- Der in der bisherigen Planung von der Gastgewerbe und Gewerbebehörde ausbezahlte Beitrag an die Tourismusförderung wird neu über die Wirtschaftsförderung ausbezahlt. Insgesamt erhöht sich der Beitrag um rund eine Million Franken auf 2,4 Millionen Franken (Mehrertrag aus Beherbergungsabgabe und Mehrausschüttung Bewilligungsabgaben). Das ergibt in der Hauptaufgabe „8 Volkswirtschaft“ eine Aufwand- und Ertragssteigerung von je 2,4 Millionen Franken.

Investitionsrechnung	2010	2011	2012	2013	2014
- Ausgaben					
Neuer IFAP 2009-2013	16.8	16.8	16.8	15.8	
IFAP 2010-2014	14.0	14.1	14.2	14.2	14.3
<i>Veränderung</i>	-2.8	-2.7	-2.6	-1.6	
- Einnahmen					
Neuer IFAP 2009-2013	10.9	10.9	10.9	10.9	
IFAP 2010-2014	9.1	9.1	9.0	9.0	9.1
<i>Veränderung</i>	-1.8	-1.8	-1.9	-1.9	
Begründung: Die in der bisherigen Planung enthaltenen durchlaufenden Investitionsbeiträge des Bundes an die Forstwirtschaft im Umfang von jährlich 1,7 Millionen Franken fallen weg (einnahmen- und ausgabenseitig). Zudem reduzieren sich die eigenen Investitionen und Investitionsbeiträge in die Forstwirtschaft in den Jahren 2010-2013 gegenüber der bisherigen Planung um je 1,1 Millionen Franken.					
Staatsbeiträge gesamt	2010	2011	2012	2013	2014
- Aufwand/Ausgaben					
Neuer IFAP 2009-2013	17.6	17.4	17.5	16.5	
IFAP 2010-2014	20.3	20.2	20.3	20.4	20.5
<i>Veränderung</i>	2.7	2.8	2.8	3.9	
- Ertrag/Einnahmen					
Neuer IFAP 2009-2013	3.9	3.3	1.9	1.9	
IFAP 2010-2014	5.2	4.6	3.9	3.3	3.3
<i>Veränderung</i>	1.3	1.3	2.0	1.4	
Begründung: - Der in der bisherigen Planung von der Gastgewerbe und Gewerbepolizei ausbezahlte Beitrag an die Tourismusförderung wird neu über die Wirtschaftsförderung ausbezahlt. Insgesamt erhöht sich der Beitrag um rund eine Million Franken auf 2,4 Millionen Franken (Mehrertrag aus Beherbergungsabgabe und Mehrausschüttung Bewilligungsabgaben). Das ergibt in der Hauptaufgabe „8 Volkswirtschaft“ eine Aufwand- und Ertragssteigerung von je 2,4 Millionen Franken. - Die Beiträge für die Forstwirtschaft nehmen gegenüber der bisherigen Planung in den Jahren 2010-2012 um jährlich 0,4 Millionen Franken und im Jahr 2013 um 1,4 Millionen Franken zu. Die Bundesbeiträge liegen jedoch um jährlich 1,3 Millionen Franken höher.					

Vorhaben und Projekte			
	Realisierungszeitraum (Jahre)	Gesamte Projektkosten / Veränderung Betriebskosten 2011-2014 in Mio. Franken	Investitionskosten 2011-2014 in Mio. Franken
Beschlossene / eingerechnete Vorhaben			
8.1.1/10 Minderaufwand Seesanierungen (2011 ff. Minderaufwand ggb. 2010 um je 0,3 Mio. Fr.)	2010-2014	-1,2	
8.1.2/10 Programmvereinbarung Schutzwald (brutto 6 Mio. Fr., davon 3 Mio. Fr. Bundesgelder)	2008-2011		
8.1.3/10 Programmvereinbarung Biodiversität im Wald (brutto 2,4 Mio. Fr., davon 1,1 Mio. Fr. Bundesbeiträge)	2008-2011		
8.1.4/10 Programmvereinbarung Waldwirtschaft (brutto 4,5 Mio. Fr., davon 2,2 Mio. Fr. Bundesgelder)	2008-2011		
8.1.5/10 Programmvereinbarung UNESCO Biosphäre Entlebuch (brutto 3 Mio. Fr., davon 2 Mio. Fr. Bundesbeiträge)	2008-2011		
8.1.6/10 Mehraufwand Tierseuchenbekämpfung (netto)	2011-2014	2,6	
Geplante Vorhaben (nicht eingerechnet)			
Keine			
Gesetzesänderungen			
Keine			
Hochbauprojekte			
Keine			
Weitere Umsetzungsmassnahmen zum Legislaturprogramm 2007-2011			
Keine			

(in Mio. Franken)

Laufende Rechnung	R2008	B2009	B2010	2011	2012	2013	2014	%
Aufwand	255.3	253.2	255.8	255.4	255.1	255.5	255.8	0.0%
Ertrag	231.9	230.4	232.5	232.0	231.8	230.3	230.4	-0.9%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	23.4	22.8	23.3	23.5	23.3	25.2	25.4	
80 Landwirtschaft								
Aufwand	229.7	232.1	232.2	231.7	231.1	231.3	231.5	
Ertrag	218.7	221.9	221.9	221.3	221.2	219.6	219.6	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	11.0	10.2	10.4	10.3	10.0	11.7	11.8	
81 Forstwirtschaft								
Aufwand	14.4	14.3	14.1	14.3	14.5	14.6	14.7	
Ertrag	6.4	6.2	5.7	5.8	5.8	5.8	5.9	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	8.1	8.1	8.4	8.5	8.7	8.8	8.8	
82 Jagd und Fischerei								
Aufwand	1.4	1.2	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4	
Ertrag	1.3	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	0.1	0.1	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	
84 Industrie, Gewerbe und Handel								
Aufwand	9.7	5.7	8.0	8.1	8.1	8.2	8.2	
Ertrag	5.5	1.3	3.7	3.8	3.8	3.8	3.8	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	4.2	4.4	4.3	4.3	4.4	4.4	4.4	
Investitionsrechnung	R2008	B2009	B2010	2011	2012	2013	2014	%
Ausgaben	17.0	17.3	14.0	14.1	14.2	14.2	14.3	1.9%
Einnahmen	12.0	10.9	9.1	9.1	9.0	9.0	9.1	-0.3%
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	5.1	6.4	4.9	5.0	5.2	5.2	5.2	
Staatsbeiträge	R2008	B2009	B2010	2011	2012	2013	2014	%
Laufende Rechnung								
Aufwand	10.2	9.0	12.8	12.6	12.6	12.7	12.7	-0.8%
Ertrag	4.6	3.9	5.0	4.4	3.7	3.1	3.1	-38.7%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	5.6	5.1	7.8	8.1	8.9	9.6	9.6	
Investitionsrechnung								
Ausgaben	7.7	8.8	7.5	7.6	7.7	7.7	7.8	3.6%
Einnahmen	0.3	-	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.0%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	7.5	8.8	7.3	7.4	7.5	7.5	7.6	

Grundauftrag, Legislaturprogramm und generelle Entwicklung**Grundauftrag**90 *Steuern*

- Vollzug der kantonalen Steuerpolitik und der Steuerabrechnung mit den Gemeinden.

92 *Finanzausgleich*

- Vollzug des Finanzausgleichs mit den Gemeinden.

93 *Einnahmenanteile*

- Abrechnung mit dem Bund über die Kantonsanteile an Bundessteuereinnahmen.

94 *Vermögens- und Schuldenverwaltung*

- Vermögens- und Schuldenverwaltung des Staatshaushaltes. Bewirtschaftung der Liquidität und der Finanzierungskosten.

Zuteilung der Leistungsgruppen und Dienststellen zu den Aufgabenbereichen

Aufgabe (Nr. und Bezeichnung)	Leistungsgruppe	Dienststelle(n)	Departement
90 Steuern	Steuererlöse	Steuerverwaltung	FD
92 Finanzausgleich	Departementsführung und Dienstleistungen Departementssekretariat, Teil Finanzausgleich	Departementssekretariat FD	FD
	Sonderbereiche, Zahlungen aus der bundesstaatlichen NFA	Dienststelle Finanzen	FD
	Sonderbeiträge Finanzausgleich	Amt für Gemeinden	JSD
93 Einnahmenanteil	Steuererlöse, Teil Kantonsanteil an direkter Bundessteuer, Verrechnungssteuer und LSVA	Dienststelle Steuern	FD
	Sonderbereiche, Anteil am Reingewinn Nationalbank	Dienststelle Finanzen	FD
94 Vermögens- und Schuldenverwaltung	Sonderbereich, Zinsen und Disagio, Ertrag von Wertschriften und von Banken	Dienststelle Finanzen	FD
	Steuererlöse, Teil Vergütungs- und Verzugszinsen	Dienststelle Steuern	FD
99 Nicht aufgeteilte Positionen	Nicht zuteilbare Abschreibungen	Dienststelle Finanzen	FD

Legislaturprogramm 2007-2011

In den vergangenen Jahren hat der Kanton Schulden in der Höhe von über einer Milliarde getilgt. Die Staatssteuern wurden zwischen 2002 und 2008 linear um 21 Prozent gesenkt. Mit der Steuergesetzrevision 2008 werden die Luzernerinnen und Luzerner zwischen 2008 und 2010 um weitere 244 Millionen Franken entlastet. Unsere finanzielle Situation hat sich erheblich verbessert.

Schulden schränken den Handlungs- und Entscheidungsspielraum von Regierung und Parlament massiv ein. Sie verunmöglichen eine langfristig angelegte Politik, schwächen den Standort und zwingen zu kurzfristigen Sparmassnahmen. Wer hoch verschuldet ist, wirtschaftet auf Kosten zukünftiger Generationen. Wir wollen daher auch in den nächsten Jahren die Laufenden Rechnungen ausgeglichen abschliessen und keine neuen Schulden machen.

Wir sind überzeugt, dass tiefere Steuern die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons als Wohn- und Arbeitsort verbessern. Steuersenkungen sind nicht Selbstzweck. Sie liegen im ökonomischen Interesse des Kantons, denn längerfristig wird die Steuerkraft durch Kompensationseffekte positiv beeinflusst: mehr Arbeitsplätze, höhere Unternehmensgewinne, mehr Zuzüger, weniger Wegzüger, grösseres Steuersubstrat.

Steuergesetzrevision 2011

Wir planen daher für 2011 eine weitere Steuergesetzrevision mit dem Ziel, die Gewinnsteuer für Unternehmen zu senken und mittlere und hohe Einkommen zu entlasten. Bei der Einkommenssteuer streben wir im schweizerischen Vergleich einen Indexwert von 100 an, bei der Vermögenssteuer einen solchen von deutlich unter 100. Wir wollen für juristische Personen zu den fünf attraktivsten Kantonen gehören.

Effizient und kundenfreundlich veranlagten

Wir vereinfachen und standardisieren die Veranlagung und den Bezug der Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern der natürlichen und juristischen Personen im Kanton Luzern. Alle Gemeinden veranlagten die Steuern der nicht erwerbstätigen und der unselbständig erwerbstätigen Personen autonom auf einem technisch zentralen System. Die Selbständigerwerbenden und die juristischen Personen werden einheitlich durch den Kanton veranlagt. Das Steuerregister soll künftig auf einem zentralen System geführt werden. Der Bezug der Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern wird technisch zentral, organisatorisch aber dezentral durch die Gemeinden erfolgen.

Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes

Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) unterziehen wir einer Totalrevision und streben dessen Einführung für das Budget 2011 an. Wir verwenden für die Revision als Grundlage das harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) der Finanzdirektorenkonferenz. Inhalt und Darstellung der bisherigen strategischen Planung und der finanzpolitischen Dokumente (IFAP, Vorschlag) sollen überprüft werden. Parallel zur FHG-Revision werden wir auch das Finanzleitbild überarbeiten.

Im September 2007 hat das Parlament Änderungen des Gesetzes über den Finanzausgleich beschlossen. Wir haben deshalb darauf verzichtet, 2007 einen Wirkungsbericht zum Finanzausgleich zu erarbeiten. Dieser hätte sich auf Daten der Jahre 2004 - 2006 abgestützt und möglicherweise zu falschen Schlussfolgerungen geführt. Wir werden deshalb erst im Jahr 2009 einen neuen Wirkungsbericht vorlegen, weil dann die Übergangsbestimmungen des totalrevidierten Finanzausgleichsgesetzes nicht mehr zur Anwendung gelangen.

Generelle Entwicklung

90 Steuern

2009: Korrektur Tarif für Vermögen

2010: Korrektur Tarif für Gewinn und Kapital

2011: Korrektur Tarif Einkommen, Ausgleich kalte Progression, Anpassung Abzug Kinderbetreuung, Korrektur Minimalsteuer sowie Anschlussgesetzgebung Unternehmensteuerreform II des Bundes

2012: Korrektur Tarif für Gewinn

92 Finanzausgleich

Finanzausgleich Bund (NFA):

Der Ressourcenausgleich kann starken Schwankungen unterliegen. Vorausberechnungen sind schwierig, da sich der Luzerner Anteil nicht nur an der eigenen Ressourcenentwicklung, sondern auch an den Veränderungen der Ressourcenpotenziale aller anderen Kantone orientiert.

Finanzausgleich Luzern: Umsetzung Wirkungsbericht 2009

93 Einnahmenanteil

Wir gehen bei den Anteilen an Bundeseinnahmen von folgenden Entwicklungen aus:

Direkte Bundessteuer: leicht steigend

Verrechnungssteuer: stabile Planung

LSVA: stabil

Gewinnanteil schweizerische Nationalbank: stabil

94 Vermögen- und Schuldenverwaltung

Neuverschuldung bei Mittelabflüssen aus Vorfinanzierungen.

Abbau Schulden durch ausserordentliche Erträge.

Indikatoren und Kenngrößen	2010	2011	2012	2013	2014
90 Steuern					
Staatssteuerfuss	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
Entlastung Staatssteuern ggb. Vorjahr in Mio. Fr.	18	42	25	0	0
92 Finanzausgleich					
Finanzausgleichszahlungen an Gemeinden netto in Mio. Fr.	125.3	128.5	130.5	132.3	134.1
Ressourcenausgleich NFA Bund in Mio. Fr.	314.7	324.1	333.8	333.8	327.1
Härteausgleich NFA Bund netto in Mio. Fr.	23.7	23.7	23.7	23.7	23.7
Geografisch-topografischer Lastenausgleich NFA Bund in Mio. Fr.	6.6	6.7	6.7	6.8	6.8
93 Einnahmenanteil					
Anteile an Bundeseinnahmen (Nationalbank, direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, LSVA)	203.5	209.0	215.9	223.6	231.7
94 Vermögen- und Schuldenverwaltung					
Marktgerechte Finanzierungskosten (SWAP Satz + 10 Basispunkte)	< 10 BP	< 10 BP	< 10 BP	< 10 BP	< 10 BP
Nettoschuld pro Kopf	< 2'700	< 2'700	< 2'700	< 2'700	< 2'700

Finanzielle Veränderungen gegenüber dem neuen IFAP 2009-2013					
Laufende Rechnung	2010	2011	2012	2013	2014
- Aufwand					
Neuer IFAP 2009-2013	253.5	261.6	271.7	282.8	
IFAP 2010-2014	251.1	262.0	277.9	286.6	298.2
<i>Veränderung</i>	-2.4	0.4	6.2	3.8	
- Ertrag					
Neuer IFAP 2009-2013	1'618.7	1'605.9	1'629.2	1'688.7	
IFAP 2010-2014	1'620.0	1'604.5	1'628.1	1'677.0	1'706.4
<i>Veränderung</i>	1.3	-1.4	-1.1	-11.7	
Begründung: - Im Vergleich zum neuen IFAP 2009-2013 wird mit tieferen Abschreibungen der Staatssteuern gerechnet (jährlich 1 Mio. Fr.). - Aufgrund der Konjunkturprognosen haben wir eine Neueinschätzung der zu erwartenden Erträge der Staatssteuern gemacht. Für 2011 erwarten wir gegenüber der bisherigen Planung Mindererträge im Umfang von 3 Millionen Franken, in den Jahren 2012 und 2013 beträgt der Rückgang 2,7 resp. 4,6 Millionen Franken. - Im innerkantonalen Finanzausgleich erhöht sich der Aufwand gegenüber dem neuen IFAP 2009-2013 um 3,7 (2010), 6,9 (2011), 8,5 (2012) resp. 9,8 (2013) Millionen Franken (Ressourcenausgleich). Die Beiträge der Zahler-Gemeinden erhöhen sich im Gegenzug um 0,9 (2010), 1,6 (2011), 2 (2012) resp. 2,4 (2013) Millionen Franken. - Beim Finanzausgleich des Bundes erwarten wir im Vergleich zum neuen IFAP 2009-2013 einen Mehrertrag von je rund 7,5 Millionen Franken für die Jahre 2010 bis 2012. Für das Jahr 2013 ist ein Minderertrag von 1,4 Millionen Franken zu erwarten. - Der Kantonsanteil an der LSVA liegt gegenüber der bisherigen Planung jährlich um 5,3 Millionen tiefer, damit einher geht eine tiefere Überweisung an die Gemeinden (-0,5 Mio. Fr.) sowie an die Strassenfinanzierung und den öffentlichen Verkehr (-0,4). - Die Entschädigungen an Kantone (Repartition) liegen gegenüber der bisherigen Planung um 1,8 Millionen Franken tiefer. - Der Anteil an der direkten Bundessteuer liegt gemäss neuer Prognose tiefer als im neuen IFAP 2009-2013 angenommen: -3,9 (2010), -4,1 (2011), -4,4 (2012) sowie -4,8 (2013) Millionen Franken. - Der Netto-Zinsaufwand sinkt für 2010 und 2011 unter die Werte des neuen IFAP 2009-2013 (-2,9 resp. -1,6 Mio. Fr.). Für 2012 ist ein um 2,4 Millionen Franken höherer Netto-Zinsaufwand zu erwarten, um 2013 wieder 0,4 Millionen Franken tiefer zu liegen als im bisherigen IFAP angenommen. - Die Abschreibungen des allgemeinen Staatshaushalts entwickeln sich gegenüber dem neuen IFAP 2009-2013 wie folgt: +1 (2010), -0,6 (2011), -0,4 (2012) sowie -1,4 (2013) Millionen Franken. - Jährlich sind gegenüber der bisherigen Planung Mehrerträge aus kalkulatorischen Zinsen (intern: Mehraufwand bei den Dienststellen) im Umfang von 2,3 Millionen Franken vorgesehen.					
Investitionsrechnung	2010	2011	2012	2013	2014
- Ausgaben					
Neuer IFAP 2009-2013	-	-	-	-	
IFAP 2010-2014	-	-	-	-	-
<i>Veränderung</i>					
- Einnahmen					
Neuer IFAP 2009-2013	-	-	-	-	
IFAP 2010-2014	-	-	-	-	-
<i>Veränderung</i>					
Staatsbeiträge gesamt	2010	2011	2012	2013	2014
- Aufwand/Ausgaben					
Neuer IFAP 2009-2013	143.7	144.5	145.3	146.1	
IFAP 2010-2014	146.9	150.9	153.3	155.4	157.5
<i>Veränderung</i>	3.1	6.3	8.0	9.3	
- Ertrag/Einnahmen					
Neuer IFAP 2009-2013	19.1	19.1	19.1	19.1	
IFAP 2010-2014	19.9	20.7	21.1	21.5	21.8
<i>Veränderung</i>	0.9	1.7	2.1	2.4	
Begründung: - Aufgrund des gegenüber der bisherigen Planung tieferen Anteils an der LSVA fällt die Überweisung an die Gemeinden jährlich um 0,5 Millionen Franken tiefer aus. - Im innerkantonalen Finanzausgleich erhöht sich der Aufwand gegenüber dem neuen IFAP 2009-2014 um 3,7 (2010), 6,9 (2011), 8,5 (2012) resp. 9,8 (2013) Millionen Franken (Ressourcenausgleich). Die Beiträge der Zahler-Gemeinden erhöhen sich im Gegenzug um 0,9 (2010), 1,6 (2011), 2 (2012) resp. 2,4 (2013) Millionen Franken.					

Vorhaben und Projekte						Realisierungszeitraum (Jahre)	Gesamte Projektkosten / Veränderung Betriebskosten 2011-2014 in Mio. Franken	Investitionskosten 2011-2014 in Mio. Franken
Beschlossene / eingerechnete Vorhaben								
9.1.1/10	Entwicklung der Zahlungsströme des innerkantonalen Finanz- ausgleichs	2010	2011	2012	2013	2014		
	Ressourcenausgleich	79,3	82,9	84,6	85,9	87,1		
	./. Einnahmen horizontaler RA	-19,3	-20,7	-21,1	-21,5	-21,8		
	Topografischer Lastenausgleich	22,9	23,1	23,4	23,7	24,0		
	Bildungslastenausgleich	24,0	24,3	24,6	24,9	25,2		
	Soziallastenausgleich	12,4	12,6	12,7	12,9	13,0		
	Infrastrukturlastenausgleich	6,2	6,3	6,4	6,4	6,5		
	= Nettokosten kantonal FA	125,3	128,5	130,5	132,3	134,1	24,1	
9.1.2/10	Zinsaufwand der Dienststelle Steuern: Mehrkosten aus erwar- tetem Zinsszenario						2011-2014	34,3
9.1.3/10	Entwicklung der Kantonsanteile an Bundeseinnahmen	2010	2011	2012	2013	2014		
	Ressourcenausgleich NFA	314,7	324,1	333,8	333,8	327,1		-60,0
	Härteausgleich NFA (netto)	23,7	23,7	23,7	23,7	23,7		0
	Lastenausgleich NFA	6,6	6,7	6,7	6,8	6,8		-0,6
	Gewinnausschüttung SNB	79,2	79,2	79,2	79,2	79,2		0
	Verrechnungssteuer	15,1	15,1	15,1	15,4	15,6		-0,8
	LSVA	16,4	16,4	16,4	16,4	16,4		0
	Anteil direkte Bundessteuer	92,8	98,4	105,3	112,6	120,5		-65,5
9.1.4/10	Entwicklung der Sonder- und Nebensteuern	2010	2011	2012	2013	2014		
	Nach- und Strafsteuer	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0		
	Quellensteuer	23,0	24,0	24,0	24,0	24,0		
	Kapitalauszahlungen	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0		
	Personalsteuer	5,2	5,3	5,3	5,4	5,4		
	Liegenschaftssteuern	17,5	18,0	18,5	19,0	19,5		
	Grundstückgewinnsteuer	36,0	37,0	38,0	38,0	38,0		
	Handänderungssteuer	22,5	23,5	24,5	24,5	24,5		
	Erbschaftssteuern	13,5	14,0	14,5	15,0	15,5		
	Total Sonder- + Nebensteuern	136,7	140,8	143,8	144,9	145,9		-28,6

	Realisierungszeitraum (Jahre)	Gesamte Projektkosten / Veränderung Betriebskosten 2011-2014 in Mio. Franken	Investitionskosten 2011-2014 in Mio. Franken
9.1.5/10 Höhere Entschädigung an Gemeinden (Steuerveranlagungen)	2011-2014	0,8	
9.1.6/10 Steuergesetzrevision 2011	2011-2012	216,0	
Geplante Vorhaben (nicht eingerechnet)			
Keine			
Gesetzesänderungen			
9.3.1/10 Finanzausgleichsgesetz	2009-2011		
9.3.2/10 Steuergesetzrevision 2011	2008-2011		
Hochbauprojekte			
Keine			
Weitere Umsetzungsmassnahmen zum Legislaturprogramm 2007-2011			
Keine			

(in Mio. Franken)

Laufende Rechnung	R2008	B2009	B2010	2011	2012	2013	2014	%
Aufwand	300.8	249.2	251.1	262.0	277.9	286.6	298.2	18.7%
Ertrag	1'704.2	1'586.9	1'620.0	1'604.5	1'628.1	1'677.0	1'706.4	5.3%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-1'403.4	-1'337.7	-1'368.8	-1'342.5	-1'350.2	-1'390.4	-1'408.2	
90 Steuern								
Aufwand	9.5	10.5	9.9	9.9	9.9	9.9	9.9	
Ertrag	955.5	927.2	940.3	909.2	915.8	956.7	984.1	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-946.0	-916.7	-930.4	-899.2	-905.9	-946.8	-974.2	
92 Finanzausgleich								
Aufwand	171.4	149.7	155.1	159.0	161.5	163.6	165.7	
Ertrag	353.1	347.6	364.9	375.1	385.2	385.6	379.4	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-181.7	-197.8	-209.8	-216.0	-223.7	-222.0	-213.7	
93 Einnahmenanteil								
Aufwand	18.8	18.5	17.6	17.6	17.6	17.6	17.6	
Ertrag	233.6	202.7	203.5	209.0	215.9	223.6	231.7	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-214.7	-184.2	-185.9	-191.5	-198.3	-206.0	-214.1	
94 Vermögens- und Schuldenverwaltung								
Aufwand	43.6	48.7	41.9	43.7	51.9	54.9	61.8	
Ertrag	137.4	74.5	74.0	73.9	73.9	73.9	73.9	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-93.8	-25.8	-32.1	-30.2	-22.0	-19.0	-12.1	
99 Nicht aufgeteilte Positionen								
Aufwand	57.4	21.8	26.6	31.7	36.9	40.6	43.2	
Ertrag	24.6	35.0	37.3	37.3	37.3	37.3	37.3	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	32.9	-13.2	-10.7	-5.5	-0.3	3.3	5.9	
Investitionsrechnung	R2008	B2009	B2010	2011	2012	2013	2014	%
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	-	-	-	-	-	-	-	
Staatsbeiträge	R2008	B2009	B2010	2011	2012	2013	2014	%
Laufende Rechnung								
Aufwand	158.6	142.1	146.9	150.9	153.3	155.4	157.5	7.2%
Ertrag	24.7	18.8	19.9	20.7	21.1	21.5	21.8	9.3%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	133.9	123.2	126.9	130.1	132.2	133.9	135.7	
Investitionsrechnung								
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-	-	-	-	-	-	-	

VIII. Infrastrukturinvestitionen

Kantonale Hochbauten

Bezeichnung / Projekt	Bemerkungen	Dep.	Kostenschätzung	Finanzplan 2011-2019													
				Budget	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019			
Globalbudget kantonale Hochbauten				74'000	71'600	74'000	74'000	74'000	74'000	74'000	74'000						
+ Impulsprogramm				7'500	7'500												
Total Projekte mit 10% Ueberhang				89'650	87'010	81'400	81'400	81'400	81'400	81'400	81'400						
Differenz "Eingestellte Projekte" zu vorhandenen Krediten				2'312	25'460	17'800	22'000	73'310									
Total alle Projekte				91'962	112'470	99'200	103'400	154'710	142'385	132'285	125'015	104'217	87'107				
Total Grossprojekte (Projekte >3 Mio inkl. Instandsetzung)				33'625	67'415	59'700	66'800	112'100	99'000	89'500	86'000	63'000	50'000				
Total Klein+Mittelprojekte (Projekte < 3 Mio inkl. Instandsetzung)				55'837	40'055	34'500	31'600	32'610	33'385	32'785	29'015	31'217	27'107				
Reserven				2'500	5'000	5'000	5'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000				
Projekt	Bemerkungen	Dep.	KS	2'010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2018	2018	2018	2018	2018
Grossprojekte (Projekte >3 Mio inkl. Instandsetzung)				33'625	67'415	59'700	66'800	112'100	99'000	89'500	86'000	63'000	50'000				
1 017 Kantonschule Luzern / Neubau Bibliothek		BKD	ca 6-8 Mio					600	6'000								
2 018 Pfistergasse 20/22 Luzern: Sanierung Umnutzung	Weiternutzung als Schulgebäude, keine Investitionen	BKD															
3 019 KS Reussbühl / Neubau Turn- / Spielhalle		BKD	8-10 Mio					500	1'000	4'000	4'000						
4 021 KS Sursee / Erweiterung 2.Etappe								500	500	6'000	2'000	500					
5 030 Sentimatt: HSLU Design&Kunst / Erweiterung	Miete, keine Investitionen	BKD															
6 030 Sentimatt: Gesamtanierung	Abbruch HWV-Trakt, Verzicht auf Erweiterung	BKD	8-10 Mio	0	500	500	4'000	4'000	1'000								
7 031 Rössligasse Luzern: Gesamtanierung	Verkauf, Ersatzbau oder -miete für BBZ erforderlich	BKD	6-8 Mio				500	1'500	3'000	2'500							
8 034 HPZ Hohenrain / Gesamtanierung		BKD	10-15 Mio				500	3'000	3'000	3'000	3'000						
9 037 ZHB Luzern: Sanierung und Erweiterung		BKD	19 Mio	500	3'000	6'000	6'000	3'000									
10 037 ZHB Luzern: neues Aussenlager	Kooperationsprojekt mit Drittfiananzierung	BKD															
11 038 Naturmuseum Luzern: Ausbau / Umbau	in Bearbeitung	BKD															
12 143 BBZ Sursee: Sanierung +Erweiterung		BKD	35 Mio	500	6'000	10'000	10'000	8'000									
13 527 UNI+PHZ Luzern: Umnutzung Postgebäude / Ausführung	in Ausführung	BKD	145.4 Mio	30'000	30'000	20'000											
527 UNI+PHZ Luzern: Subventionen Bund		BKD		-14'175	-14'175	-9'450											
14 634 Luzern: Neubau Turnhalle Allmend - Mieterausbau	in Ausführung	BKD	3.4 Mio	500	2'440												

Bezeichnung / Projekt	Bemerkungen	Dep.	Kostenschätzung	Budget																		
				2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019									
15 PHZ Luzern: Erweiterung	Bedarfsplanung Hochschulen in Arbeit	BKD																				
16 HSLU-Wirtschaft: Erweiterung	Bedarfsplanung Hochschulen in Arbeit	BKD																				
17 032 HSLU-Technik&Architektur: Erweiterung	Bedarfsplanung Hochschulen in Arbeit	BKD																				
18 032 HSLU Technik&Architektur: Fassadensanierung		BKD	30-35 Mio			500	500	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000						6'000	
19 060 Zeughaus Musegg: Umnutzung	Kaufrecht an Dritte	FD																				
20 040 LUKS Luzern: 16 Schulgebäude: Sanierung/Abbruch	Nutzen solange wie möglich! / Ersatz später	GSD																				
21 040 LUKS Luzern: Überdachung Haupteingang Spitalzentrum	Verschoben nach KISPI	GSD	3-4 Mio					500	3'000													
22 040 LUKS Luzern: 34 Parkhaus, Erweiterung / Aufstockung	Fremdfinanzierung	GSD		200																		
23 040 LUKS Luzern: 40 PWH 1: Innensanierung		GSD	12-14 Mio	3'000	7'000	3'000																
24 040 LUKS Luzern: 31 Zentrum: Sanierung OP's	In Ausführung	GSD		2'000																		
25 040 LUKS Luzern: 25 Technik, Ersatz Dampfkessel/Nothwärme		GSD	4-5 Mio	2'650																		
26 040 LUKS Luzern: 31 Zentrum: San./ Erweiterung Restaurant	Projektreduktion	GSD	8-10 Mio	500	6'000	2'000																
27 040 LUKS Luzern: 45 PWH/SPA: Gesamtsanierung	Bedarfs-Nutzungsplan	GSD	5-7 Mio			500	4'000	1'000														
28 040 LUKS Luzern: 31 Zentrum: Apotheke/Planung	Konzeptüberprüfung / Outsourcen prüfen	GSD	4-5 Mio	500	3'000																	
29 040 LUKS Luzern: 31 Zentrum-Sanierung/Erweiterung		GSD	ca. 340 Mio	1'000	10'000	7'500	10'000	10'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
30 040 LUKS Luzern: 30 Augenklinik-Sanierung TP1+2 Augenklinik: Verwendung Mittelreservation (50% ab Volksabstimmung)		GSD	27-30 Mio	750	2'000	10'000	10'000	6'000	2'000	2'000	10'000	10'000	10'000	6'000	2'000	2'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
31 040 LUKS Luzern: 33 Kinderspital-Sanierung + Erweit. TP1+2 Mittelreservation (50% ab Volksabstimmung)		GSD	55-60 Mio	500	500	3'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
32 041 KSSW Sursee: Hauptgebäude Bettentrakt: Sanierung Korridore	Impuls 2009/ Ausführung 1.Etappe	GSD	ca. 6 Mio			1'900	950															
33 041 KSSW Sursee: Hauptgeb. Sanierung EG / Labor+ Eingangshalle		GSD																				
34 041 KSSW Sursee: Sanierung Labor		GSD	1.5-2 Mio	2'000																		
35 041 KSSW Sursee: Sanierung+Erweiterung Eingangshalle	Verzicht, sanfte Renovation	GSD																				
36 042 KSSW Wolhusen: Hauptgebäude Sanierung Mittelreservation (50% ab Volksabstimmung)	Hoher Sanierungs-+ Sicherheitsbedarf	GSD	ca. 100 Mio	500	1'500	3'500	10'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
37 042 KSSW Wolhusen: Personalhaus B Sanierung	Bedarfsüberprüfung	GSD	ca. 3 Mio			-1'750	-5'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-2'500

Bezeichnung / Projekt	Bemerkungen	Dep.	Kosten- schätzung	Finanzplan 2011-2019																
				Budget 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019							
032 HTA Luzern, Horw																				
54 Sanierung Elektroverteilung, Haupt- u. Unterverteilung																				
55 Trakt 2+5 Korridorsanierung (Brandschutz-Fluchtweg)																				
035 HPZ Schüpfheim																				
56 Ateliers: Erweiterung (auf 5 Arbeitsgr.)																				
57 Personalhaus: Sanierung 2. Teil																				
037 ZBH Luzern																				
58 Neues Aussenlager (Projektierung)																				
064 LBBZ Hohenrain																				
59 Bau einer Solaranlage																				
141 BBZ Emmen																				
60 Brandschutz GVL																				
149 BBZ Luzern, Heimbach																				
61 Brandschutz GVL																				
Finanzdepartement																				
62 01 Regierungsgebäude																				
63 Ersatz Mikrofone, Kantonsratsaal																				
Gesundheits- und Sozialdepartement																				
040 LUKS Luzern																				
64 Zentrum: Patientenzimmersanierung																				
65 Frauenklinik: Zusatz, Gebärzimmer 2.OG (8075)																				
66 Zentrum: Apotheke/Planung (7029/6110/6179/8001)																				
67 Zentrum: San. Aufwacht.Chirurgie EG/1.OG (7014)																				
68 Zentrum: San. Buffet/Restaurant (7127)																				
041 LUKS Sursee																				
69 Hauptgeb. Sanierung Korridore																				
70 Hauptgeb. Sanierung EG (Labor/Eingang)/ Projektierung																				
043 LUPS St.Urban																				
71 Erneuerung Lüftungs-Monoblocs																				
127 Sonnhalde St.Urban																				
72 Ersatz Ökonomiegebäude unter finanziel. Mitwirkung																				
Justiz- und Sicherheitsdepartement																				
09 Grosshof Kriens																				
73 Planungskredit Ausbau / Aufbau Zellentrakte																				
048 Strafanstalt Wauwilermoos																				
74 Fassadenrenovation Projektkredit																				
75 Erweiterung Gewerbegebäude (Wäscherei)																				
052 Strassenverkehrsamt Luzern, Kriens																				
76 Sanierung Expertentrakt																				
058 AAL Luzern																				
77 Pinselrenovation, Enzmannbau neues Farbkonzept																				

Strassen

Basis Bauprogramm für Kantonsstrassen 2009 – 2010 gemäss Botschaft B100

Anlage/Projektbezeichnung	Budget		Finanzplan										
	Total ab 2010	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	später		
				Bauprogramm 2011 – 2014									
				Bauprogramm 2014 – 2018									
Budget 2010, IFAP 2010 – 2014													
Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz)		44'340'000	40'400'000	44'010'000	46'070'000	59'700'000							
Belagssanierungen		3'500'000	5'500'000	6'500'000	5'500'000	5'500'000							
Kunstsbauten (Unterhalt, Erneuerung, Ersatz)		4'000'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000							
Impulsprogramm		6'000'000	4'000'000	0	0	0							
Lichtsignalanlagen und Systeme (Erneuerung)		3'000'000	3'600'000	2'200'000	1'240'000	1'000'000							
Ausbau Zentralbahn, Anteil Kantonsstrassen netto		2'440'000	1'480'000	3'530'000	340'000	55'000							
Total Investitionen Kantonsstrassen exkl. Nationalstrasser (z.B. Kostenanteil Anschluss / Zubringer Rothenburg)		63'280'000	58'980'000	60'240'000	57'150'000	70'255'000							
Investitionen Kantonsstrassen (Zusammenfassung der Projekte)													
Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz)		52'380'000	48'685'000	49'125'000	61'095'000	69'190'000	70'405'000	49'975'000	58'145'000	45'975'000	103'200'000		
Belagssanierungen		8'000'000	10'000'000	11'000'000	10'000'000	10'000'000	15'000'000	15'000'000	15'000'000	15'000'000	15'000'000		
Kunstsbauten (Unterhalt, Erneuerung, Ersatz)		3'000'000	3'000'000	4'000'000	4'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000		
Impulsprogramm Sanierungen		3'000'000	1'500'000										
Lichtsignalanlagen und Systeme (Erneuerung)		3'000'000	3'600'000	2'200'000	1'240'000	1'000'000	2'000'000	1'000'000	2'000'000	1'000'000	2'000'000		
Ausbau Zentralbahn, Anteil Kantonsstrassen netto		3'500'000	2'900'000	3'000'000	1'300'000	83'190'000	90'405'000	68'975'000	78'145'000	64'975'000	123'200'000		
Total Investitionen Kantonsstrassen		72'880'000	69'685'000	69'325'000	77'635'000	83'190'000	90'405'000	68'975'000	78'145'000	64'975'000	123'200'000		
Differenz		-9'600'000	-10'705'000	-9'085'000	-20'485'000	-12'935'000							
Total Projekte Kantonsstrassen, Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz und Impulsprogramm)	608'175'000	52'380'000	48'685'000	49'125'000	61'095'000	69'190'000	70'405'000	49'975'000	58'145'000	45'975'000	103'200'000		
1 K 2 Luzern, Schweizhofquai	1'500'000	1'500'000											
2 K 2 Meggen, Erstellen RVA Einm. Adligenswilerstrasse - Grz. SZ	5'550'000		100'000	1'250'000	3'000'000	1'000'000	200'000						
3 K 4 Kriens, Zentrum bis Einm. Hergiswaldstrasse, Förderung öV, Erstellen RVA	4'300'000	150'000	150'000	2'000'000	2'000'000	800'000							
4 K 4b Kriens, Einm. Eichwilstrasse - K4, Umgestaltung Knoten und Förderung öV	800'000												
5 K 10 Ruswil, Erstellen Rad-/Gehweg Dielenanel	4'000'000	1'500'000	2'500'000										
6 K 10 Werthenstein/Wolhusen, Erstellen RVA	200'000	200'000											
7 K 10 Hasle, Ausbau Kurve	800'000	400'000	400'000	400'000									
8 K 10 Schüpfheim, Wissenbach - Usser Buel, Strassenausba/Stützmauer	600'000												
9 K 12 Buttisholz, Gugleren, Neubau Kreisell	850'000		850'000	1'000'000	250'000								
10 K 12 Aberswil/Ettiswil, Sanierung und Ausbau Strasse, RVA	1'300'000	50'000		50'000	300'000								
11 K 13 Luzern, Erstellen RVA, Geissmatthbrücke - Pfistergasse	370'000	20'000	20'000	20'000	1'000'000	1'000'000							
12 K 13 Emmen, Seetalplatz (exkl.) - Centralplatz (exkl.); RVA und Förderung öV	2'400'000	200'000	200'000	200'000	500'000	2'500'000	500'000						
13 K 13 Emmen, Centralplatz (exkl.) - Sonnenplatz (exkl.); RVA und Förderung öV	3'300'000	150'000	150'000	150'000	150'000	2'000'000	2'000'000						
14 K 13 Emmen, Sonnenplatz (inkl.) - Sprengplatz (exkl.); RVA und Förderung öV	2'800'000												
15 K 13 Emmen, Sprengplatz; RVA und Förderung öV (exkl. Busbahnhof)	4'300'000												
16 K 13 Sursee, Optimierung Kreisell Chotten mit Förderung öV	600'000	600'000											
17 K 13 Wilkon Erstellen Trottoir	200'000	200'000											
18 K 14 Geuensee, Sternplatz	200'000				200'000								
19 K 14 Büron/Geuensee, Erstellen RVA	5'050'000	50'000	1'500'000	2'500'000	1'000'000	500'000	1'500'000						
20 K 15 Emmen, Sprengplatz (exkl.) - Kreisell Bösfeld; RVA und Förderung öV	3'150'000			50'000	100'000	500'000	900'000	100'000					
21 K 15 Emmen, Flank. Massnahmen Autobahnzubringer Rothenburg	2'000'000	200'000	200'000	1'000'000	800'000								

Anlage/Projektbezeichnung	Total ab 2010	Budget		Finanzplan																
		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	später									
			Bauprogramm 2011 - 2014							Bauprogramm 2014 - 2018										
22 K16	Emmen, Erstellen Busspur Abschnitt Emmen - Meierhöfli	1'300'000																		
23 K16	Emmen, Umgestaltung Knoten Waltwil	550'000																		
24 K16	Eschenbach, RVA Waldbrücke - Rotzigen	1'550'000																		
25 K16	Hochdorf - Institut Baldegg, Erstellen RVA, Verkehrsberuhigung	200'000																		
26 K16	Gelfingen bis Hitzkirch, Verkehrsberuhigung und RVA	350'000																		
27 K17	Luzern, Förderung öv Schlossberg	2'050'000																		
28 K17	Ebikon, Schachenweid, Busbeschleunigung/Lärmschutz Innerschachen/Kreisel	5'400'000																		
29 K17	Ebikon, Schachenweid, Kreisel (Bauvorhaben Dritter)	300'000																		
30 K17	Ebikon, Schlüsselstrasse - Knoten Migros; Flama Zubringer Rontal, Optimierung LSA und Knoten	0																		
31 K17b	Roof/Dierikon, Götzentalstrasse Rigistrasse bis Einm. K17 Neubau Kantonsstrasse	8'250'000																		
32 K18	Alberswil/Gettnau, Stierenweid - Gross Stalden, Rad-/Gehweg, Teillausbau Strasse	1'400'000																		
33 K19	Kriens, Schlund, Förderung öv/Erstellen LSA/Verkehrsmanagement	850'000																		
34 K30	Luzern, RVA Einm. Schlüsselstrasse - Grz. Adligenswil	970'000																		
35 K32	Luzern, Einm. Moosmattstrasse - Eichwaldstrasse, Trottoir + Radstreifen	200'000																		
36 K32	Luzern, Almend (Anteil Strassen zb)	0																		
37 K12	Ruswil, Dorf, Verbesserung Verkehrssicherheit	330'000																		
38 K37	Marbach, Ausbau Strasse und Rad-/Gehweg	1'050'000																		
39 K40	Willisau, Adlermattstrasse	2'240'000																		
40 K43	Schötz, Erstellen Trottoir/Trampelpfad	450'000																		
41 K43b	Schötz, Neubau Luthern-Brücke, Anpassung Strasse	400'000																		
42 K46	Pfaffnau, Optimierung Normalprofil/Gehweg/Sanierung Strasse	650'000																		
43 K56	Sempach, Honrich - Schlüssel, RVA / Ausbau Strasse	2'750'000																		
44 K65b	Zubringer Rontal	52'000'000																		
45 K 2	Meggen, Schwerzi - Einm. Adligenswilerstrasse, Erstellen RVA	4'700'000																		
46 K 2b	Greppen/Weggis, Erstellen Rad-/Gehweg, Ausbau Strasse	7'600'000																		
47 K 4	Luzern, Einm. Obergrund-/Moos-/Sälitrasse, Verbesserung Verkehrssicherheit	700'000																		
48 K 4	Kriens, Kupferhammer, Förderung öv	1'150'000																		
49 K 4	Kriens, Zentrum, Förderung öv, Erstellen RVA	2'950'000																		
50 K10	Emmen/Littau/Reihenbung, Seetalplatz	63'400'000																		
51 K10	Entlebuch, Dorf Strassenausbau	5'270'000																		
52 K10	Escholzmatt/Marbach, Erstellen RVA, Neubau Brücke	6'500'000																		
53 K10	Entlebuch, Althus - Dorf, Sanierung Strasse, RVA	5'900'000																		
54 K11	Menznau, Umgestaltung Knoten	800'000																		
55 K13	Littau/Luzern, Grenze Luzern - Schiff; Neubau Überführung, RVA, Busspur 1. Etappe	9'500'000																		
56 K14	Büren, Zentrum, Strassenausbau, Neubau RVA	3'500'000																		
57 K14	Triengen, Dorf - Grund, Verkehrsberuhigende Massnahmen	880'000																		
58 K15	Beromünster, Westumfahrung	7'450'000																		
59 K16	Hochdorf/Hohenrain/Gelfingen, Optimierung Normalprofil	1'100'000																		
60 K16a	Ermensee, Aabachbrücke - Dorf; Instandsetzung Brücke, Sanierung Strasse	750'000																		
61 K17	Ebikon, Luzern - Schachenweid, Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal	2'000'000																		
62 K17	Ebikon, Knoten Schlüsselstrasse, Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal	960'000																		
63 K17	Ebikon, Schlüsselstrasse - Migros, Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal	4'900'000																		
64 K17	Roof, Rommatt - Grz. Gisikon, Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal	7'680'000																		
65 K17	Gisikon, Grz. Roof - Knoten Tell, Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal	900'000																		
66 K18	Ettswil, Feldmatt - Post - Rütli inkl. Umbau Einm. K12; Erstellen RVA, Verkehrsberuhigung	4'130'000																		
67 K18	Gunzwil, Tann - Locheten, Erstellen RVA und Ausbau Strasse	5'000'000																		
68 K31	Luzern/Ebikon, Erstellen RVA, Sedel	2'800'000																		
69 K31	Luzern, Spange Nord (2. Etappe)	13'200'000																		
70 K32a	Luzern, Bahnhof; Erstellen RVA und Erschliessung Uni	1'000'000																		

Anlage	Projektbezeichnung	Total ab 2010	Budget		Finanzplan												
			2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	später					
			Bauprogramm 2011 - 2014										Bauprogramm 2014 - 2018				
120	K37	Escholzmatt/Marbach, Abzw. K10 - Einm. Schäftligerstrasse; Erstellen RVA/Teilausbau STR	2'350'000				50'000	100'000	2'000'000	200'000							
121	K41	Zell/Luthern, Hostatt - Luthern, Brücke	1'000'000		500'000		500'000										
122	K42	Grossdietwil, RVA Dorfeingang Ost - Schulhaus	600'000		300'000		300'000										
123	K44	Mauensee/Knutwil, Dorf Kaltbach - Einm. K13; Verbesserung Verkehrssicherheit	1'000'000	500'000	500'000												
124	K46	Langnau, Mehlecken - Grz. AG, Erstellen RVA	350'000											50'000	50'000	250'000	
125	K46	Platfnau, Industrie Schöneich - Anschluss K42; Ausbau Strasse	4'250'000					50'000	50'000	150'000	2'000'000	2'000'000					
126	K47	Oberkirch, Länggass - Zentrum, Erstellen RVA, Verkehrsberuhigung	650'000											50'000	550'000	500'000	
127	K47	Notwil/Oberkirch, Büel - Länggass, RVA, San. Strasse	2'900'000											50'000	100'000	2'750'000	
128	K48	Sempach, Schulhauskurve; Umbau Knoten, Schulwegsicherung	1'380'000	20'000	10'000		50'000		50'000	1'200'000	50'000						
129	K48	Sempach/Eich/Schenkon, Erstellen RVA, Strassenanpassung	5'250'000	100'000	50'000		100'000	2'500'000	2'500'000								
130	K56	Hochdorf/Hildisrieden, Erstellen RVA, Strassenverbreiterung	5'000'000				100'000	100'000		2'300'000							
131	K56	Hochdorf, Sempacher-/Urswilerstrasse, Erstellen RVA	350'000							50'000							
132	K58	Mosen, Abzw. K16a - Aabach, Ausbau Trottoir und Verkehrsberuhigung	1'000'000							50'000							
133	K58	Mosen, Bergweg - Einm. alte Schwarzenbergstrasse; Erstellen Trottoir	350'000							50'000							
134	K62	Gelfingen, Dünkelbach - Einm. Schloss Heidegg; Erstellen Trottoir	750'000							50'000							
135		Sammelrubrik 1, Diverse Kleinprojekte; Fussgänger, Radfahrer, Behinderte	3'300'000	500'000	500'000		500'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
136		Sammelrubrik 2, Anlagen für öv	2'215'000	200'000	200'000		200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
137		Sammelrubrik 3, Bauvorhaben Dritter	1'800'000	200'000	200'000		200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
138		Sammelrubrik 4, Unfallschwerpunkte	1'800'000	200'000	200'000		200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
139		Sammelrubrik 5, Naturschutz	450'000	50'000	50'000		50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
140		Sammelrubrik 6, Anpassen GNP	4'500'000	500'000	500'000		500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
141		Sammelrubrik 6, Schütz Ohmstal, Verbesserung Verkehrssicherheit	500'000	500'000	500'000		500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
142		Sammelrubrik 7, Lärmschutz und Luftreinhaltung	37'000'000	3'000'000	3'000'000		3'000'000	3'000'000	3'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000
143		Sammelrubrik 8, neue LSA	1'800'000	200'000	200'000		200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
144		Sammelrubrik 9, Grundlagenplanung	1'800'000	200'000	200'000		200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
145		Sammelrubrik 10, Umsetzung neuer Gewässerschutz	4'500'000	500'000	500'000		500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
146		Sammelrubrik 11, Verkehrsmanagement	2'700'000	300'000	300'000		300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
147		Sammelrubrik 12, Radrouten	1'155'000	45'000	45'000		45'000	45'000	45'000	180'000	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000
148																	

Schutzbauten gegen Hochwasser

Gewässer	Proj.-Nr.	Projekt Bezeichnung	Budget	Finanzplan			
			2010	2011	2012	2013	2014
		Zusammenfassung Hochwasserschutz					
		Investitionen Hochwasserschutz, Kanton Luzern	27'579	28'153	28'163	25'353	25'000
		Investitionen HWS, Gemeinden (durchl. Beiträge)	2'645	2'463	2'464	2'218	2'200
		Total Investitionen	30'224	30'616	30'627	27'571	27'200
		Beiträge Bund	-6'465	-7'390	-7'390	-6'650	-6'600
		Beiträge Gemeinden	-4'495	-5'100	-5'100	-4'600	-4'000
		Beiträge von Übrigen	-9'119	-9'163	-11'173	-9'603	-9'900
		Impulsprogramm	-3'000	-2'000	0	0	0
		Durchlaufende Beiträge Bund (Investitionen Gemeinde)	-2'645	-2'463	-2'464	-2'218	-2'200
		Investitionen netto	4'500	4'500	4'500	4'500	4'500
		Hochwasserschutz					
		Total Budget 2010, IFAP 2010 - 2014	30'224	30'616	30'627	27'571	27'200
		Total Projekte	29'803	29'603	27'973	24'403	32'693
		Differenz	421	1'013	2'654	3'168	-5'493
		Total Projekte	29'803	29'603	27'973	24'403	32'693
		Projekte > 3 Mio. Fr. (Kreditbeschlüsse Kantonsrat)	19'650	23'420	19'130	17'780	19'700
1	Kleine Emme 10106	Fühli Integralprojekt Waldemme	3'300	3'500	3'500	800	4'000
2	Kleine Emme 10292.252	Malters Holzrückhalt Ettisbühl	1'800	4'600	400		
3	Reuss 1518	Luzern Regulierung Vierwaldstättersee	4'000	4'000	1'500		
4	Reuss	Buchrain Umgehungsgerinne Reusswehr Perlen	1'400	1'500			
5	Verschiedene Gewässer 10292.24	Kleine Emme, Absch.1, Zollhausbrücke-Ränggbach	400		5'500	4'000	2'000
6	Verschiedene Gewässer 10292.25	Kleine Emme, Absch.2, Ränggbach-Rümlig	1'000	4'500	3'430	3'000	3'000
7	Verschiedene Gewässer 10292.251	Kleine Emme, Absch.2, Ennigen	4'000	200			
8	Verschiedene Gewässer 10292.26	Kleine Emme, Absch.3, Rümlig-Fontanne		1'720		1'680	
9	Verschiedene Gewässer 10292.27	Kleine Emme, Absch.A/B, Mündung Reuss-Zollhausbrücke			1'000	2'000	6'000
10	Reuss 10292.31	Emmen, Buchrain (VoMa) Dämme Aufweitung				500	1'000
11	Vierwaldstättersee 1564	Kriens Verb. Schloss-Talacherbach	1'000	1'900	1'500		
12	Wigger 213	Willisau Erstellung Entlastungskanal	500				
13	Wigger 10094	Willisau Mülltalbach	750	1'000	1'300		
14	Wigger 10187	Menznau Verbauung Rickenbach				2'000	500
15	Wigger 10253	Schötz Ausbau Luthern	1'500	500	1'000	1'000	1'400
16	Wigger 10260	Buttisholz HWRB Ausbau Dorfbach				2'800	1'800
		Projekte 1 bis 3 Mio. Fr.	8'350	3'900	5'050	2'850	9'700
17	Verschiedene Gewässer 1536	Alberswil/Gettnau Erneuerung Wehr Luthern	1'200	400			
18	Verschiedene Gewässer 10292.21	Kleine Emme, Allgemeines	400	400	300	300	
19	Kleine Emme	Malters/Littau Thorenberg Nord	1'400				
20	Wigger 1554	Willisau San. Enziwigger, Altauf	500	800	500	200	
21	Wigger 10234.2	Willisau Verbauung Buchwigger	1'000	1'500	150		
22	Wigger 10361.1	Luthern Verbauung Luthern					1'200
23	Wigger 10476	Dagmersellen Ausbau Hürn			600	1'000	
24	Verschiedene Gewässer 10292.11	Reuss u. Kleine Emme, Konzept Strategie	400	350	400	200	
25	Wigger 10215	Willisau Verbauung Buchwigger	150	100			
26	Wigger 10625	Grosswangen Abflussverbesserung Rot, Neubau Brücke	1'300				
27	Wigger 10254	Menznau Seewag, Sohlen- und Ufersicherungen					1'000
28	Wyna 10263	Rickenbach Renaturierung, Sanierung Rickenbach	400				
29	Wyna	Beromünster Instandstellung Dorf		50	2'500	250	
30	Verschiedene Gewässer	Weggis Rubibach / Chienbach 1. Etappe	1'600				7'000
31	Sempachersee, Sure 10247	Schenkon Chommlibach		300	500	100	200
32	Sempachersee, Sure 10449.1	Unteres Suretal			100	800	300
		Positionen und Projekte < 1 Mio Fr.	1'803	2'283	3'793	3'773	3'293

Impulsprogramm: Erhöhung oder zeitlich vorgezogen

Schutzbauten gegen Massenbewegungen

Gewässer	Proj.-Nr.	Projekt Bezeichnung	Budget	Finanzplan			
			2010	2011	2012	2013	2014
		Zusammenfassung Schutz v Massenbewegungen					
		Investitionen Kanton Luzern	3'012	2'850	3'300	2'750	2'750
		Investitionen Gemeinden (durchl. Beiträge)	1'617	1'400	1'700	1'200	1'500
		Total Investitionen	4'629	4'250	5'000	3'950	4'250
		Beiträge Bund	-357	-350	-400	-350	-350
		Beiträge Gemeinden	-1'455	-1'300	-1'700	-1'200	-1'200
		Beiträge von Übrigen	0	0	0	0	0
		Durchlaufende Beiträge Bund (Investitionen Gemeinde)	-1'617	-1'400	-1'700	-1'200	-1'500
		Investitionen netto	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
		Schutz vor Massenbewegungen					
		Total Budget 2010, IFAP 2010 - 2014	3'139	4'364	5'227	3'745	4'500
		Total Projekte	2'952	2'690	6'275	5'745	3'680
		Differenz	187	1'674	-1'048	-2'000	820
		Total Projekte	2'952	2'690	6'275	5'745	3'680
		Projekte > 3 Mio. Fr. (Kreditbeschlüsse Kantonsrat)	0	0	3'500	4'000	2'000
1	Weggis	Laugneri II			1'500	2'000	2'000
2	Weggis	Horloui II			2'000	2'000	
		Positionen und Projekte < 1 Mio. Fr.	2'952	2'690	2'775	1'745	1'680

**Kantonsratsbeschluss
über den Integrierten Finanz- und Aufgabenplan 2010–2014**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 25. August 2009,

beschliesst:

1. Der Integrierte Finanz- und Aufgabenplan 2010 – 2014 vom 25. August 2009 wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

